



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Situation der familien- und unterrichts- ergänzenden Betreuung im Kanton Zürich



Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung

Redaktion

Olivia Blöchliger
Peter Nussbaum
Maya Ziegler
Sybille Bayard

Unter Mitarbeit von Melissa Becher, Sophie Herrmann, Flavian Imlig, Julia Sanz und Senait Tekle

Gestaltung: Umschlag und Das Wichtigste in Kürze

Gestaltung: Roland Ryser, zeichenfabrik.ch
Illustrationen: Kuno Strassmann

Bezugsadresse

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

bildungsplanung@bi.zh.ch

www.zh.ch/bildungsplanung
www.zh.ch/studien-bildung

Empfohlene Zitation

Blöchliger, O., Nussbaum, P., Ziegler, M. & Bayard, S. (2020). *Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich*. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.

Copyright

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Oktober 2020

Situation der familien- und unterrichts- ergänzenden Betreuung im Kanton Zürich



Das Wichtigste in Kürze

Familien- ergänzende Betreuung

Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind die wichtigsten Anbieterinnen bezahlter familienergänzender Kinderbetreuung im Frühbereich.

Bedarfsabklärung

Die Gemeinden müssen dafür sorgen, dass es ein ausreichendes familienergänzendes Betreuungsangebot gibt. Dafür müssen sie den Bedarf erheben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet sie dazu.



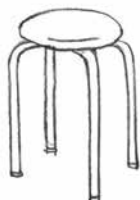
60%

der Gemeinden geben an, dass sie den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung erheben. Wie machen sie das? 25 Gemeinden nutzen eine Erhebungsart, 38 Gemeinden nutzen zwei oder mehr Arten.



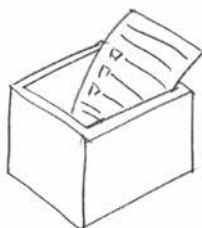
35
Gemeinden informieren sich über Wartelisten der Kitas

33
beobachten die Bevölkerungsentwicklung



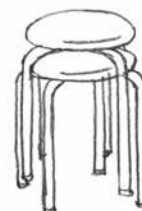
14
vermitteln Betreuungsplätze

13
führen Elternbefragungen durch



6
führen eine zentrale Warteliste

4
erfassen die freien Plätze

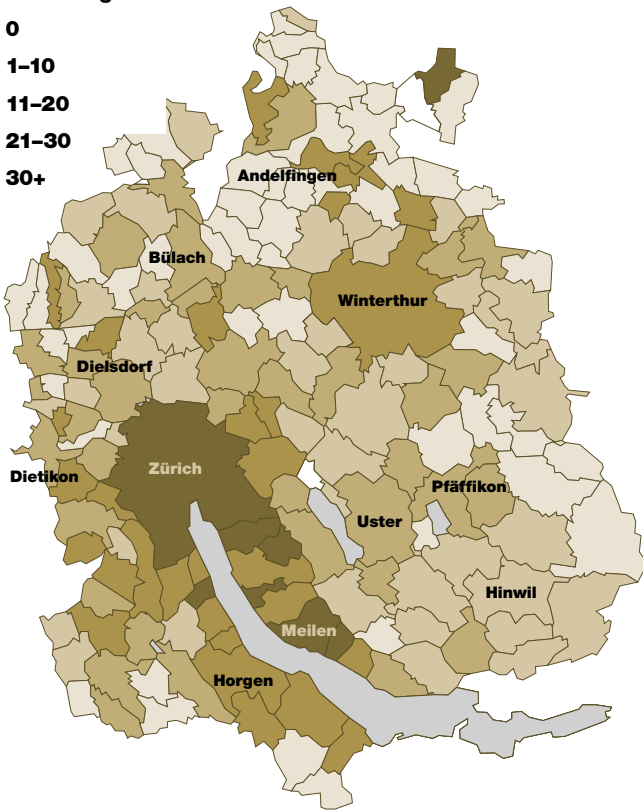


Angebot und Nutzung

In 69 Prozent der Gemeinden gibt es mindestens eine bewilligte Kita. Insgesamt bieten 670 Kitas mehr als 19 000 Betreuungsplätze an. In 52 Prozent der Gemeinden sind Tagesfamilien gemeldet.

Plätze auf 100 Kinder

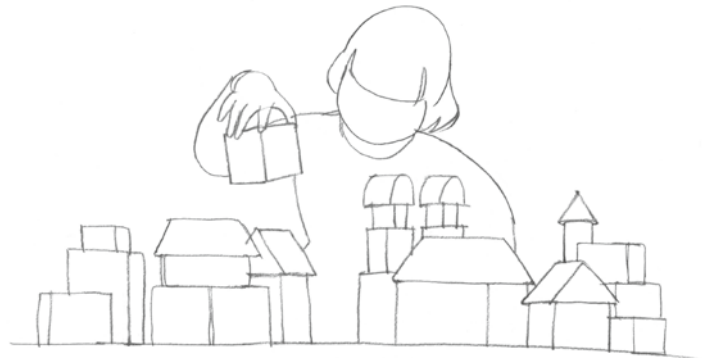
- keine Angaben
- 0
- 1-10
- 11-20
- 21-30
- 30+



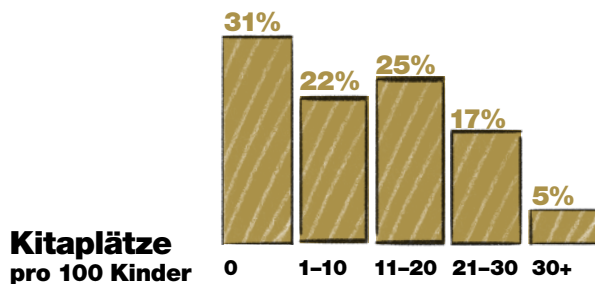
43%

der Kinder im Kanton Zürich werden in einer Kita betreut. Die meisten Kinder besuchen die Kita an zwei oder drei Tagen pro Woche. Die Anzahl der Kitaplätze in den Gemeinden unterscheidet sich stark. Auf 100 Kinder kommen im Schnitt 24 Kitaplätze. Die Hälfte der Gemeinden bietet weniger als 10 Kitaplätze pro 100 Kinder an.

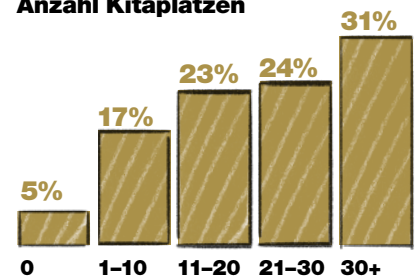
In den meisten Gemeinden mit Tagesfamilien sind bis zu fünf Tagesfamilien gemeldet. Im Schnitt betreuen Tagesfamilien zwei Kinder.



Anteil der Gemeinden



Anteil der in den Gemeinden wohnhaften Kinder nach Anzahl Kitaplätzen



31 Prozent der Gemeinden haben kein Angebot an Kitaplätzen; dort sind 5 Prozent der Kinder zu Hause. 5 Prozent der Gemeinden haben mehr als 30 Plätze pro 100 Kinder; dort wohnen 31 Prozent der Kinder.



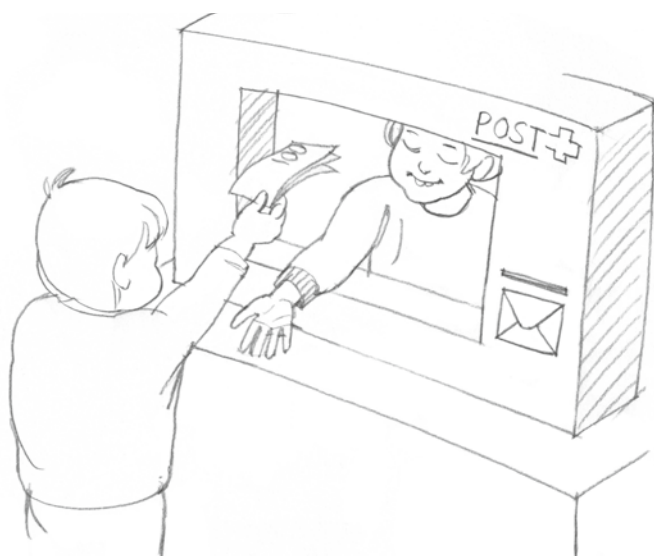
«Einem Drittel der Gemeinden bereitet es Mühe, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung bereitzustellen.»

Kosten, Finanzierung und Tarife

Ein bewilligter Kitaplatz kostet durchschnittlich 25 000 Franken pro Jahr.

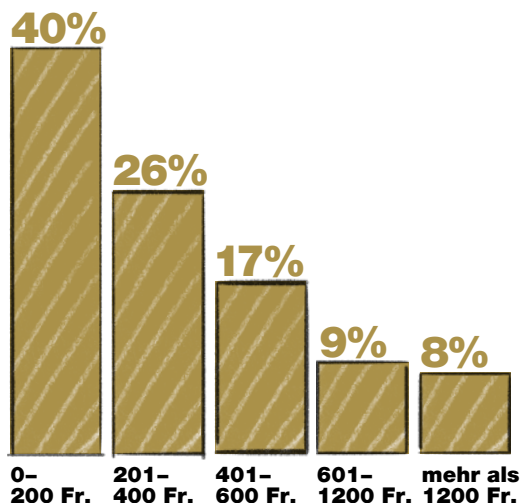
Drei Viertel

der Kosten zahlen die Eltern und ein Fünftel die Gemeinden. Der Rest stammt von Firmen, Stiftungen, Kirchen, Bund oder Spenden.



Die Gemeinden geben unterschiedlich viel aus für die familienergänzende Betreuung. In den meisten Gemeinden sind die Tarife auch abhängig vom Einkommen der Eltern. Dementsprechend stark unterscheiden sich die durchschnittlichen Kitatarife für die Eltern.

Anteil der Gemeinden nach finanzieller Beteiligung an den Kitakosten



Die Gemeinden geben insgesamt rund 95 Millionen Franken pro Jahr für die familienergänzende Betreuung in Kitas aus. Die finanzielle Beteiligung an den Betreuungskosten ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. 40 Prozent der Gemeinden geben jährlich 200 Franken oder weniger pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind aus, 8 Prozent mehr als 1200 Franken.

In den Gemeinden, welche weniger als 200 Franken ausgeben, wohnen 12 Prozent aller Kinder und in den Gemeinden, die mehr als 1200 Franken ausgeben, 39 Prozent aller Kinder.

41 Prozent der Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an die Betreuung in Tagesfamilien. Im Durchschnitt bezahlen sie für die Tagesfamilienbetreuung 21 Franken jährlich pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind.

Durchschnittliche Kitatarife

in Franken pro Tag	Minimal-tarif	Maximal-tarif	Vollzahler-tarif
Kinder bis 18 Monate	29	126	138
Kinder ab 18 Monate	27	113	120



«Die Hälfte der Gemeinden gibt an, dass die Finanzierung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Angebots für sie eine Herausforderung darstellt.»

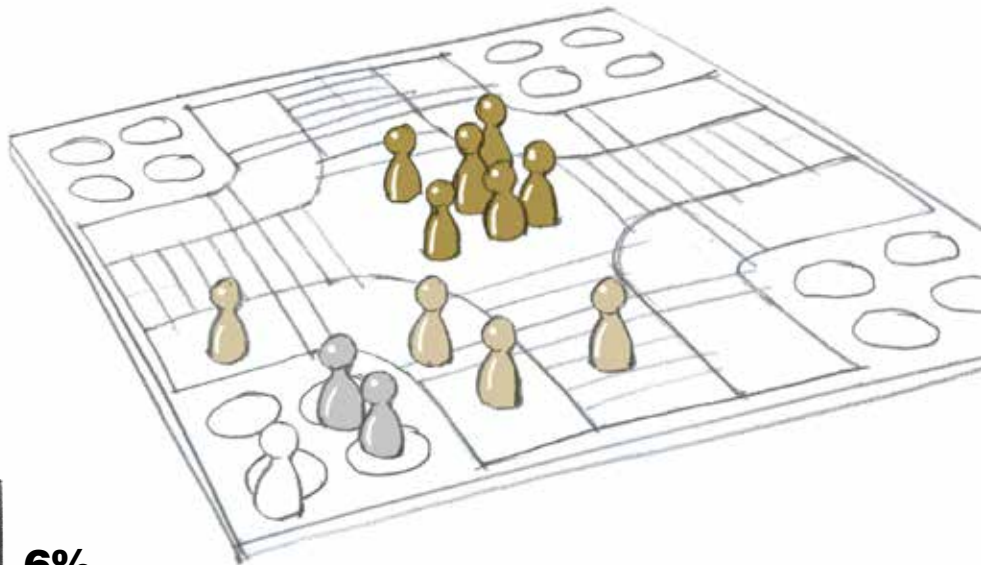
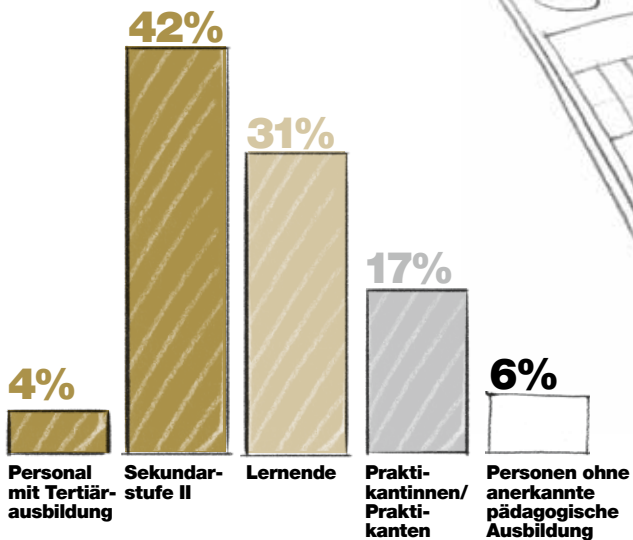
Personal

46%

der Betreuungspersonen in Kitas verfügen über eine pädagogische Ausbildung, also einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, wie Fachfrau-/mann Betreuung EFZ, oder einen tertiären Abschluss, wie Kinderzieher/in HF.

Die allermeisten Kitas beschäftigen Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten und Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung wie z.B. Zivildienstleistende. Nur ein Fünftel der Kitas verfügt über Personal, das auf Tertiärstufe ausgebildet ist.

Ausbildung des Betreuungspersonals in Kitas



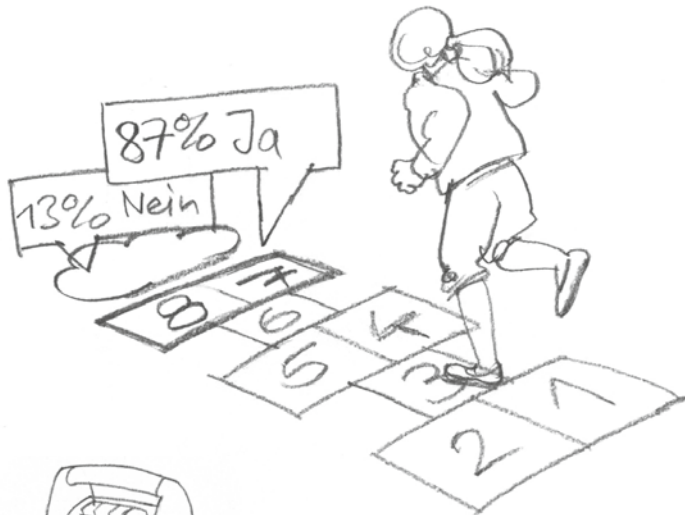
«Für viele Kitas ist die Personalsituation ein grosses Problem.»

Unterrichtsergänzende Betreuung

Im Schulbereich bieten Kinderhorte und Tagesschulen das grösste Angebot an bezahlter unterrichtsergänzender Betreuung.

Bedarfsabklärung

Die Schulgemeinden sind per Volksschulverordnung verpflichtet, den Bedarf an unterrichtsergänzender Betreuung zu erheben und ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen.



87%

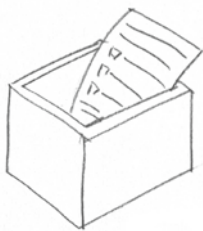
der Schulgemeinden geben an, dass sie den Bedarf erheben.
Wie machen sie das?
Zwei Fünftel der Gemeinden mit Bedarfserhebung setzen auf eine einzige Erhebungsart, knapp die Hälfte nutzt mindestens zwei Arten.



46
Schulgemeinden führen Elternbefragungen durch



45
beobachten die Bevölkerungsentwicklung



16
führen eine zentrale Warteliste

16
erfassen die freien Plätze



10
vermitteln freie Plätze

7
informieren sich über Wartelisten der Kinderhorte

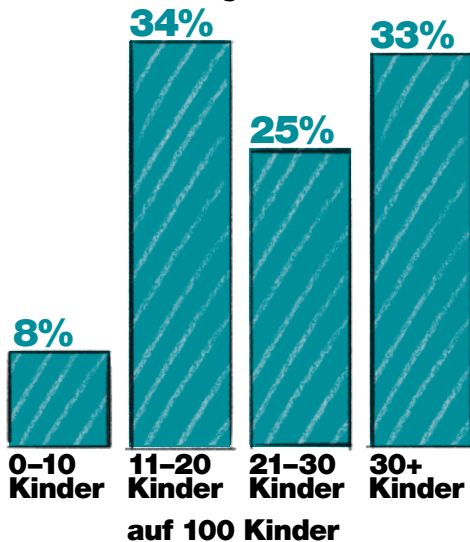


«Ein Drittel der Schulgemeinden findet es schwierig, den Bedarf zu erheben.»

Angebot und Nutzung

In jeder Schulgemeinde im Kanton findet sich ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot. Insgesamt 40 000 Kinder besuchen ein entsprechendes Angebot.

Anzahl betreuter Kinder, Anteil der Schulgemeinden

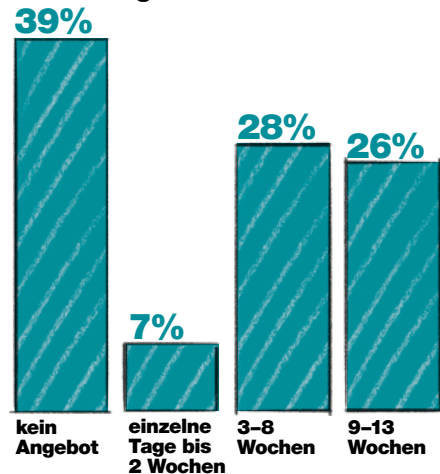


27%

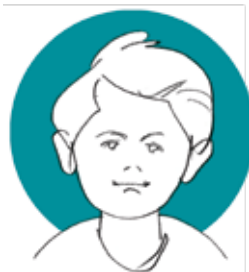
aller Kinder im Kindergarten und in der Primarschule besuchen ein Betreuungsangebot. Dieser Anteil unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde: In 33 Prozent der Schulgemeinden werden mehr als 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler unterrichtsergänzend betreut, in 8 Prozent der Schulgemeinden weniger als 10 Prozent.



Anteil der Schulgemeinden mit Betreuung während der Schulferien



26 Prozent der Schulgemeinden bieten einen Ferienhort während 9 bis 13 Wochen an, 39 Prozent bieten keinen Ferienhort an. In den Schulgemeinden mit einem Ferienhort von neun oder mehr Wochen wohnen 48 Prozent aller Kinder, in den Schulgemeinden ohne Betreuungsangebot während der Schulferien wohnen 16 Prozent aller Kinder.



«Über einem Drittel der Schulgemeinden bereitet es Mühe, genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.»

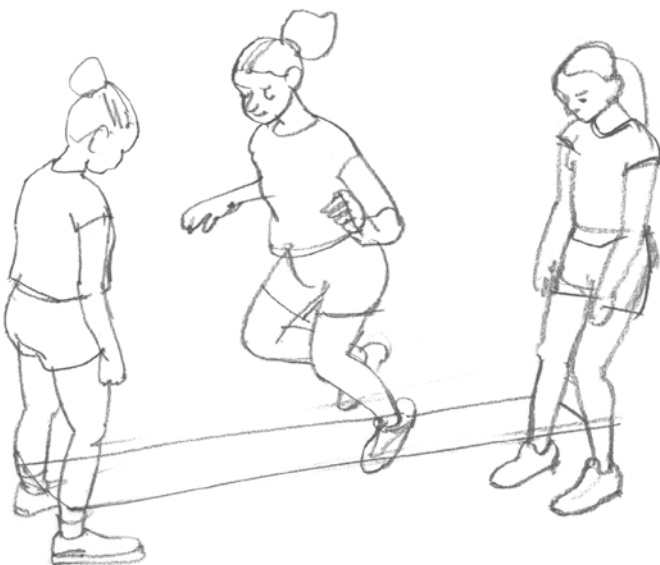
Kosten, Finanzierung und Tarife

Die Eltern beteiligen sich mit

zwei Fünfteln

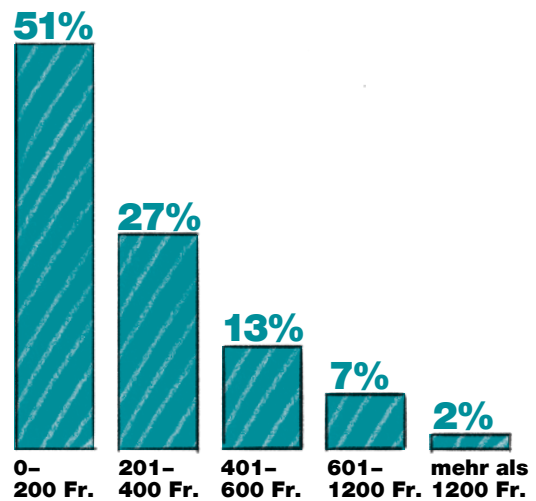
an den Betreuungskosten, die Schulgemeinden mit drei Fünfteln.

Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Nur in wenigen Schulgemeinden beträgt der Elternanteil weniger als 40 Prozent.



Die Hälfte der Schulgemeinden bezahlt 200 Franken oder weniger für ein Schulkind pro Jahr. Die Städte Zürich und Winterthur hingegen zahlen mehr als 1200 Franken pro Schülerin/Schüler.

Anteil der Schulgemeinden nach finanziellen Beiträgen an die unterrichtsergänzende Betreuung



In den Schulgemeinden mit einer finanziellen Beteiligung von weniger als 200 Franken jährlich wohnen 21 Prozent aller Schulkinder, in den Städten Zürich und Winterthur 31 Prozent.

Die durchschnittlichen Tarife der unterrichtsergänzenden Betreuung unterscheiden sich zwischen den Schulgemeinden stark. Dies ist nicht nur auf die unterschiedliche finanzielle Beteiligung der Schulgemeinden zurückzuführen. In zwei Dritteln der Schulgemeinden sind auch die Tarife nach Einkommen abgestuft.

Durchschnittliche Tarife

in Franken pro Tag	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Ganztagesbetreuung
Minimaltarif	6	12	18	34
Maximaltarif	11	22	43	82
Fixtarif	11	20	41	71
Vollzahlertarif	13	27	58	91



«Mehr als die Hälfte der Schulgemeinden sieht die Finanzierung eines bedarfsgerechten unterrichtsergänzenden Angebots als eine Herausforderung.»

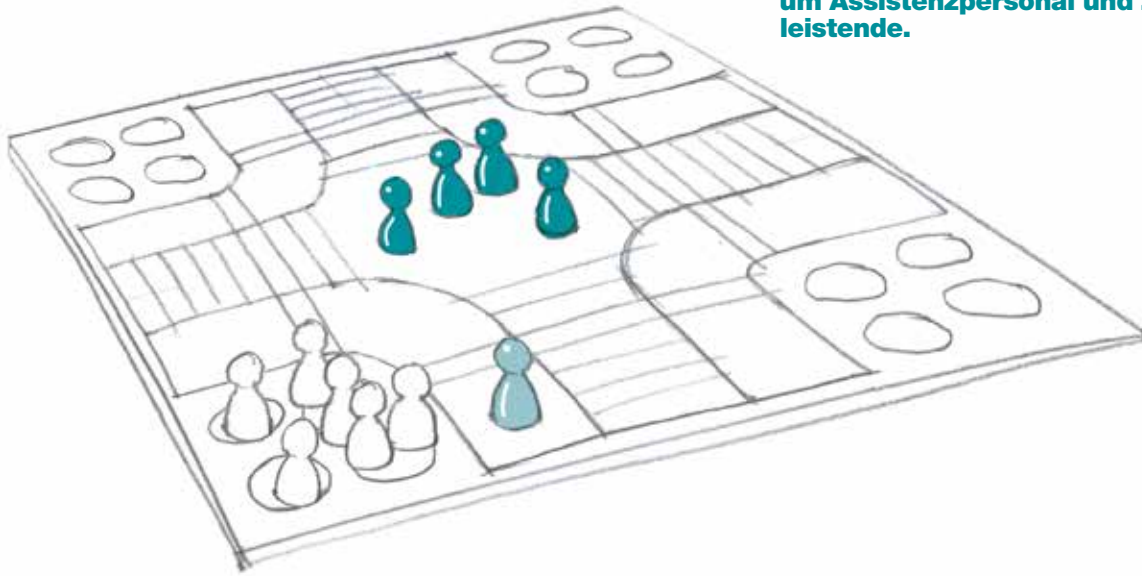
Personal

35%

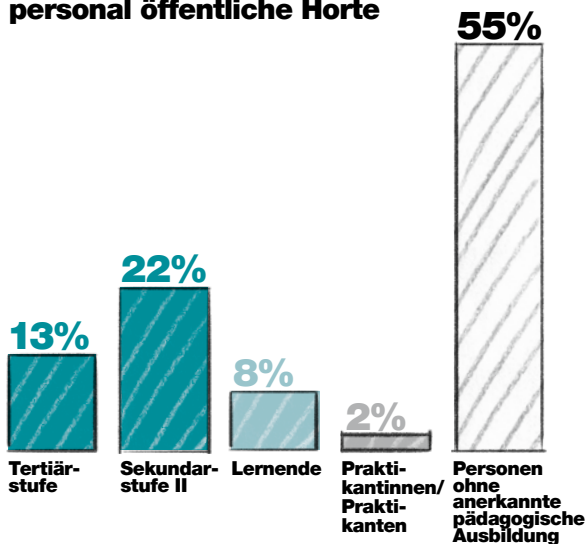
der Betreuungspersonen in den öffentlichen Kinderhorten haben eine pädagogische Ausbildung.

Ein Drittel der ausgebildeten Betreuungspersonen hat einen Abschluss auf Tertiärstufe, z.B. Sozialialpädagogin/Sozialpädagoge HF. Zwei Drittel haben einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, z.B. Fachfrau/-mann Betreuung EFZ.

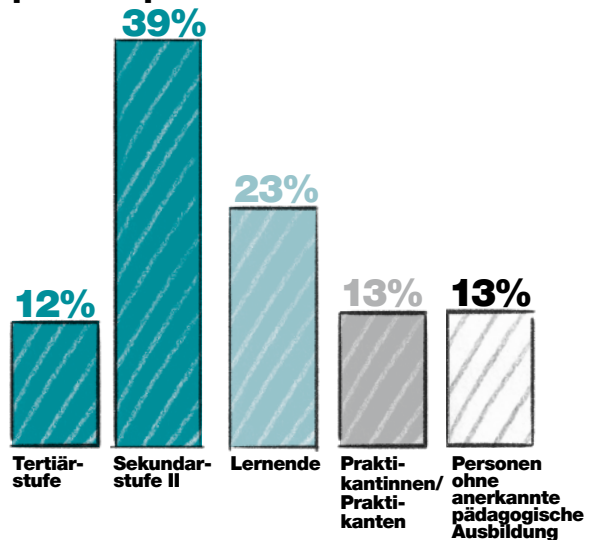
Bei den Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung in den öffentlichen Kinderhorten handelt es sich vor allem um Assistenzpersonal und Zivildienstleistende.



Ausbildung Betreuungspersonal öffentliche Horte



Ausbildung Betreuungspersonal private Horte



«Viele Kinderhorte geben an, dass der Ausfall von Personal bei Krankheit ein Problem darstellt.»

Inhalt

Einleitung	1
1 Grundlagen	3
1.1 Formen der Kinderbetreuung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	5
1.3 Qualität in Betreuungseinrichtungen	9
1.4 Finanzierungsmodelle	11
2 Erhebungsanlage	14
2.1 Vorgehen	14
2.2 Befragung der Gemeinden	15
2.3 Befragung der Betreuungseinrichtungen	15
2.4 Rücklauf	16
2.5 Repräsentativität der Stichproben	16
2.6 Verwendete Kennzahlen	17
3 Ergebnisse zum Frühbereich: Kindertagesstätten	21
3.1 Aufgaben der Gemeinde	21
3.2 Angebot und Nachfrage	26
3.3 Organisation und Strukturen	31
3.4 Personal	36
3.5 Finanzielle Situation der Kindertagesstätten	42
3.6 Kosten für die Eltern	45
3.7 Herausforderungen	48
4 Ergebnisse zum Schulbereich: Tagesstrukturen	53
4.1 Aufgaben der Schulgemeinde	53
4.2 Angebot und Nachfrage	56
4.3 Organisation und Strukturen	62
4.4 Personal	65
4.5 Aufwand und Ertrag	69
4.6 Kosten für die Eltern	72
4.7 Herausforderungen	75
5 Ergebnisse Tagesfamilienbetreuung	78
5.1 Anzahl Betreuungspersonen in Tagesfamilien und betreute Kinder	78
5.2 Aufgaben der Gemeinde	79
5.3 Kosten für die Eltern – subventionierte Tarife	81
6 Diskussion der Ergebnisse	83
6.1 Bedarfsabklärung	83
6.2 Angebot	84
6.3 Finanzierung & Kosten	85
6.4 Personal	86
7 Zusammenfassung	88
Literaturverzeichnis	97

Abkürzungsverzeichnis

AJB – Amt für Jugend und Berufsberatung

VSA – Volksschulamt

BFS – Bundesamt für Statistik

Kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz

KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz

PAVO – Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

RRB – Regierungsratsbeschluss

V BAB – Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung

VSG – Volksschulgesetz

VSV – Volksschulverordnung

V TAK – Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten

Einleitung

Einfach erreichbare und bezahlbare familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung vereinfacht die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Eltern und unterstützt eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs-, Betreuungs- und Familienarbeit. Väter und Mütter können dadurch die Investitionen in ihre Ausbildung amortisieren, mehr Steuern generieren und ihre Vorsorge verbessern. Dies hilft, Armut vorzubeugen und Sozialausgaben zu sparen. Zudem wirkt es dem Fachkräftemangel entgegen, wenn gut ausgebildete Mütter und Väter im Erwerbsleben bleiben.

Für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder spielt die Qualität der Betreuung eine entscheidende Rolle. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder insbesondere von einer Betreuung von hoher Qualität profitieren.¹ So liessen sich beispielsweise positive Effekte guter Betreuungsqualität auf das Sozialverhalten sowie auf sprachliche und kognitive Fähigkeiten der Kinder nachweisen.² Insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen hat der Besuch einer Kita von hoher Qualität positive Auswirkungen.³

Dieser Bericht stellt eine Situationsanalyse der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich dar. Er umfasst Themen wie Aufsicht, Bedarfsdeckung, Anzahl angebotener Plätze und betreuter Kinder sowie Auslastung. Darüber hinaus liefert er Befunde zu den Kosten für die Eltern und zur Kostenbeteiligung der Gemeinden, zum Personal und zu weiteren ausgewählten Qualitätsmerkmalen. Die Ergebnisse basieren auf Befragungen von politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kindertagesstätten und Kinderhorten, welche im Winter 2017/18 stattfanden. Sie werden ergänzt durch Analysen bildungsstatistischer Daten.

Gegenstand dieses Berichts sind diejenigen Betreuungsangebote, welche gesetzlich geregelt sind. Im Frühbereich sind dies die bewilligungspflichtigen Kindertagesstätten; im Schulbereich die öffentlichen Kinderhorte für Kinder im Primarschulalter und die bewilligungspflichtigen privaten Kinderhorte. Die meldepflichtigen Tagesfamilien umfassen sowohl den Frühbereich als auch den Schulbereich. Tagesschulen werden nur am Rande gestreift, da zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine kantonale gesetzliche Grundlage vorlag.

Vorläufer dieses Berichts war der Kinderbetreuungsindex, der von 2004 bis 2013 von der Bildungsstatistik Kanton Zürich und dem Amt für Statistik des Kantons Zürich im Auftrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann jährlich erstellt wurde. Dieser Index beschrieb das Angebot an familien- und unterrichtsergänzender Kinderbetreuung für jede Gemeinde. Er wurde ab 2013 aus folgenden Gründen nicht mehr weitergeführt: Mit den Än-

¹ Textor, 2019.

² National Institute of Child Health and Human Development, 2006.

³ Camehl & Peter, 2017.



derungen des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahre 2006 und des Gesetzes über die Jugendhilfe 2011 – dieses wurde 2012 durch §18 Kinder- und Jugendhilfegesetz abgelöst – wurden die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Damit entfiel die Notwendigkeit, den Wettbewerb zwischen den Gemeinden via Index anzuregen und damit das Wachstum des Angebots zu beschleunigen. Zudem war es kaum möglich, die Daten qualitativ zufriedenstellend zu erheben, da keine umfassende Adressdatei der Kindertagesstätten und Tageselternvereine zur Verfügung stand und die Institutionen nicht verpflichtet waren, Daten zu liefern. Da seither kantonsweite Zahlen zum Angebot der Kinderbetreuung fehlen, beauftragte der Regierungsrat die Bildungsdirektion im März 2017, in regelmässigen Abständen einen Monitoringbericht zu den familien- und unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zürich zu erstellen.⁴

Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut: In Kapitel 1 werden die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen der Kinderbetreuung dargelegt, Aspekte der Betreuungsqualität skizziert und Finanzierungsmodelle vorgestellt. Kapitel 2 beschreibt die Datengrundlage und die verwendeten Kennzahlen. Danach folgen die Ergebnisse zu den Kindertagesstätten (Kapitel 3), Tagesstrukturen im Schulbereich (Kapitel 4) und Tagesfamilien (Kapitel 5). Kapitel 6 diskutiert die Resultate. Kapitel 7 fasst die wichtigsten Befunde der Befragungen nochmals systematisiert zusammen.

⁴ RRB 293 vom 27. März 2017, Datenerhebung «Familien- und unterrichtsergänzende Betreuungsangebote im Kanton Zürich» (Durchführung).

1 Grundlagen

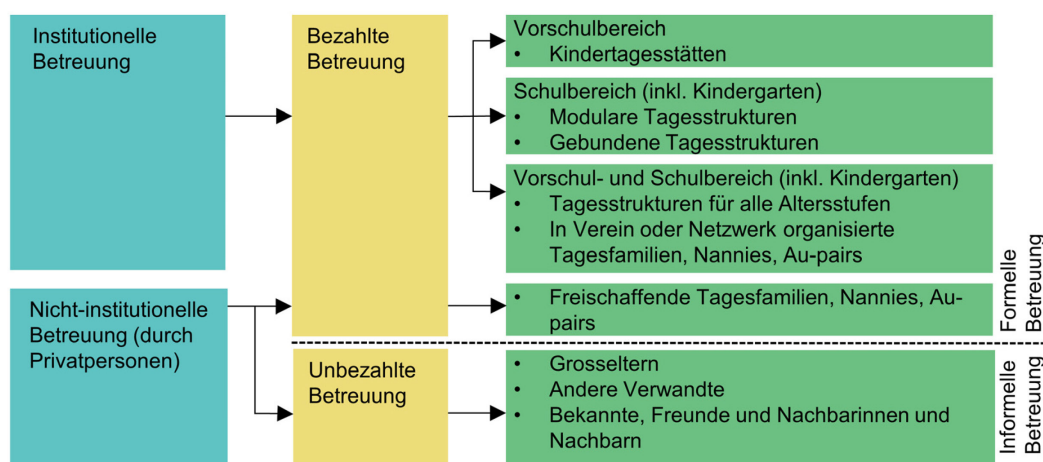
Das folgende Kapitel führt in das Thema der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung ein. Es beschreibt die drei im Bericht beschriebenen Kinderbetreuungsformen, skizziert deren rechtlichen Grundlagen, zeigt auf, welche Aspekte der Betreuungsqualität untersucht werden und umreisst die verschiedenen Finanzierungsmodelle.

1.1 Formen der Kinderbetreuung

Zur Einordnung der verwendeten Begriffe wird die Typologie der Betreuungsformen des Bundesamts für Statistik (BFS) hinzugezogen, welche auch von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verwendet wird.⁵ Dadurch werden die Ergebnisse des vorliegenden Berichts mit den Ergebnissen anderer Kantone vergleichbar.

Gemäss dieser Typologie entspricht die familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung der «regelmässigen Betreuung von Kindern durch Einrichtungen bzw. in Vereinen oder Netzwerken organisierten Privatpersonen (institutionelle Betreuung) oder durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen (nicht-institutionelle Betreuung)».⁶ → *Abbildung 1* zeigt: Bei der institutionellen Betreuung handelt es sich in der Regel um bezahlte und formelle Betreuung; «formell» bedeutet, dass die Betreuung durch Verträge oder schriftliche Vereinbarungen geregelt ist. Die institutionelle Betreuung ist Gegenstand dieses Berichts. Die nicht-institutionelle Betreuung kann unbezahlt oder bezahlt, informell oder formell erfolgen; sie wird im Bericht nicht behandelt.

Abbildung 1: Typologie der Betreuungsformen



Grafik: eigene Darstellung basierend auf Bundesamt für Statistik, 2015

⁵ BFS (Bundesamt für Statistik), 2015.

⁶ Ebd., S. 4.



Frühbereich: Kindertagesstätten

Kindertagesstätten (Kitas, auch Kinderkrippen genannt) bieten eine institutionelle, formelle und bezahlte Betreuung für Kinder im Frühbereich an.

In Kitas sind mehrere Betreuungspersonen für eine Gruppe von Kindern zuständig. In der Betreuung arbeiten sowohl elementarpädagogische Fachpersonen als auch Personen ohne pädagogische Ausbildung. Für Leitungsfunktionen ist zudem Führungswissen notwendig.

Grösse und Organisationsform der einzelnen Trägerschaften von Kitas sind vielfältig: Es gibt öffentliche, durch die Gemeinde geführte Kitas und private Kitas. Diese werden zum Beispiel von Eltern gegründet und geführt oder vereinzelt auch von Betrieben für ihre Mitarbeitenden eingerichtet. Die Grösse variiert von kleinen Kitas bis zu Unternehmen mit Betreuungsangeboten an mehreren Standorten und einer Corporate Identity. Zudem bieten Betriebsgesellschaften abgestufte Dienstleistungen (z.B. Administration, Personalrekrutierung, Planung und Beratung) für einzelne Kitas und für Kita-Unternehmen an.

Schulalter: Tagesstrukturen

Tagesstrukturen bieten in den meisten Fällen eine institutionelle, formelle Betreuung für Kinder im Kindergarten und in der Schule an. Tagesstrukturen können von der Gemeinde, im Auftrag der Schule von Dritten (Private) oder von Privaten geführt werden.⁷

Die BFS-Typologie⁸ unterscheidet zwischen «modularen Tagesstrukturen» und «gebundenen Tagesstrukturen». Die modularen Tagesstrukturen sind Angebote, die dem Schulalltag der Kinder Rechnung tragen und von den Eltern individuell gewählt werden können. Es gibt Angebote vor Unterrichtsbeginn (Morgenhort, Frühstückstisch, Auffangzeit, Morgenbetreuung), Angebote über Mittag (Mittagstisch mit Verpflegung und ohne, d.h. mit selbst mitgebrachter Verpflegung) und Angebote nach Schulschluss oder an schulfreien Nachmittagen (Nachmittagsbetreuung). In einigen Schulgemeinden gibt es auch Betreuungsangebote während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage etc.) und bei Schulausfall. Im Kanton Zürich bieten v.a. Kinderhorte und Schülerclubs⁹ diese Form der Betreuung an. Die gebundenen Tagesstrukturen (im Kanton Zürich Tagesschulen genannt) beinhalten in der Regel eine ganztägige Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit. Im Unterschied zu den modularen Tagesstrukturen kann in den gebundenen Tagesstrukturen ein Teil der Betreuung als obligatorisch festgelegt werden.¹⁰ Gebundene Tagesstrukturen verbinden den Unterricht und die Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen.¹¹

⁷ BI ZH, 2020a.

⁸ BFS (Bundesamt für Statistik), 2015.

⁹ Die Begriffe Kinderhort und Schülerclub werden synonym verwendet. Ein Kinderhort oder Schülerclub bietet Tagesstrukturen aus einer Hand: am Morgen vor Schulbeginn (Morgenhort), über Mittag (Mittagshort) sowie die Betreuung nachmittags nach Schulschluss und an unterrichtsfreien Nachmittagen (Nachmittagshort).

¹⁰ Für die spezifische (rechtliche) Situation von Tagesschulen im Kanton Zürich siehe auch Kap. 1.2.

¹¹ BFS (Bundesamt für Statistik), 2015.

Frühbereich und Schulalter: Tagesfamilien

Tageseltern, resp. Tagesmütter und in seltenen Fällen Tagesväter, betreuen ein oder mehrere¹² Kinder aller Altersgruppen stundenweise oder ganztägig in der Regel bei sich zu Hause. Betreuungspersonen in Tagesfamilien bieten individuelle, flexible Betreuung, teilweise auch an Wochenenden, über Nacht und zu Randzeiten. Die Abrechnung basiert auf einem Stundentarif.

Sind die Betreuungspersonen in einem Verein oder einer Organisation angestellt, handelt es sich gemäss Typologie der Betreuungsformen des BFS um eine institutionelle, formelle und bezahlte Betreuung. Sind die Tageseltern freischaffend, ist es eine nicht-institutionelle, formelle, bezahlte Betreuungsform.

Tagesfamilienorganisationen übernehmen organisatorische Aufgaben für die Betreuungspersonen, vermitteln Kinder und Plätze, beschäftigen Betreuungspersonen als Arbeitgeberinnen und unterstützen sie fachlich und organisatorisch.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Der Bund und die Kantone setzen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen Vorgaben für die familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung. Für die Bedarfsabklärung, die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, den Entscheid über die Form der Subventionierung sowie die Bewilligung und Beaufsichtigung von Angeboten sind im Kanton Zürich die Gemeinden zuständig.

Auf der Bundesebene regelt die Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO), SR 211.222.338, die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses. So schreibt die Verordnung in Art.13 vor, dass die Betreuung von Kindern ausserhalb des Elternhauses einer Bewilligungspflicht unterliegt. Dies gilt für Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie Horte, Schülerclubs etc. mit privater Trägerschaft. Horte, Schülerclubs etc. mit einer kommunalen Trägerschaft sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Die rechtlichen Grundlagen für die familien- und unterrichtsergänzende Betreuung haben sich seit den Befragungen der Gemeinden und Betreuungseinrichtungen im Winter 2017/18 weiterentwickelt. Das revidierte Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (KJHG), LS 852.1) sowie die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten vom 27. Mai 2020 (V TaK) traten am 1. August 2020 in Kraft. Die Änderungen des Volksschulgesetzes (Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG), LS 412) und der Volksschulverordnung (Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV), LS 412.101 (VSV)) gelten seit dem 1. August 2019 mit Übergangsbestimmungen.

¹² Höchstens sechs Tageskinder gleichzeitig.



Die folgenden Kapitel skizzieren erst die neuen rechtlichen Grundlagen und vergleichen diese dann mit den rechtlichen Grundlagen, wie sie zum Zeitpunkt der Befragungen 2017/18 galten.

Kindertagesstätten

Der Kanton Zürich regelt die Kinderbetreuung im Frühbereich im Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011. Mit der Revision des KJHG (Beschluss des Kantonsrats vom 27. November 2017) wurden die Melde- und Bewilligungspflichten für Tagesfamilien und Kindertagesstätten ins Gesetz aufgenommen und in einer Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) präzisiert.

In § 18 KJHG hielt das Gesetz bereits bis anhin fest, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen müssen. Die Gemeinden legen die Elternbeiträge fest und können dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Gemäss § 18b KJHG werden Kinderkrippen neu als Kindertagesstätten (Kitas) bezeichnet. Die Standortgemeinde muss Kitas bewilligen und beaufsichtigen, kann dies aber auch an eine andere Gemeinde übertragen.

Die Bewilligungspflicht gilt ab einem Betreuungsumfang von wöchentlich 25 Stunden und sieben Plätzen. Gruppen umfassen in der Regel 12 Kinder. Alternative Betreuungsmodelle mit grösseren Gruppen oder ohne Gruppenbildung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die V TaK präzisiert die Melde- und Bewilligungspflichten für die familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich. Unter anderem legt die V TaK fest, welche Informationen ein Bewilligungsgesuch umfassen muss: Dies sind u.a. Angaben zum Personalbestand, zur Qualifikation des Personals, zu den pädagogischen Richtlinien und zu den Massnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Bis zum 1. August 2020 waren die Voraussetzungen, unter denen eine Krippe der Bewilligungspflicht untersteht, und die Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht in der Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung vom 25. Januar 2012 (V BAB), LS 852.23, geregelt. Gestützt auf die V BAB waren zudem die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 5. September 2014 (Krippenrichtlinien) erlassen worden. Diese enthielten präzisierende Regelungen, insbesondere zu den Bewilligungsvoraussetzungen.

Zum Zeitpunkt der Befragungen galt die Bewilligungspflicht schon, wenn die Einrichtung mehr als fünf Plätze anbot und während mindestens fünf halben Tagen pro Woche geöffnet

war. Zudem durfte eine Gruppe in der Regel elf Plätze umfassen. Auch konnte die Standortgemeinde Beaufsichtigung und Bewilligung von Krippen nicht nur einer anderen Behörde, sondern auch dem AJB übertragen.

Tagesstrukturen¹³

Gemäss § 30a Abs. 1 VSG (Volksschulgesetz) sind Tagesstrukturen Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können. Dies können Kinderhorte, Schülerclubs etc. sein, die von Schulen angeboten werden. Wenn in bestimmten Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen und Schüler besteht, ist es aber auch möglich, dass Lösungen im Einzelfall zulässig sind (§ 32a Abs. 2 VSV) wie das Angebot von Tagesfamilien.

Gemäss § 30a Abs. C VSG erheben die Gemeinden den Bedarf an Tagesstrukturen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Unter Gemeinde ist gemäss der Legaldefinition von § 77 VSG die Schulgemeinde oder die politische Gemeinde, die mit der Schulgemeinde vereinigt ist, zu verstehen. In § 32a Abs. 2 VSV werden diese Vorgaben in zeitlicher Hinsicht konkretisiert: Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7:30 und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Am Vormittag gelten im Kanton Zürich sogenannte Blockzeiten, die Unterricht oder unentgeltliche Betreuung umfassen (§ 27 Abs. 2 VSG). Diese dauern grundsätzlich von 8 bis 12 Uhr, können aber von der Schulpflege, wenn die Organisation einer Schule es erfordert, um 20 Minuten pro Vormittag verkürzt werden (§ 26 Abs. 3 VSV). Für Tagesstrukturen ausserhalb der Blockzeiten werden in der Regel Beiträge erhoben (§ 11 Abs. 4 VSG). Die Aufsicht über die von den Schulgemeinden geführten Kinderhorte liegt bei der Schulpflege. Ist die politische Gemeinde mit der Schulgemeinde vereinigt, so kann auch eine andere Stelle/Behörde dafür zuständig sein.

Abhängig vom Ausmass des Betreuungsangebots und der Trägerschaft sind weitere Bestimmungen einzuhalten. Für jegliche Kinderhorte/Schülerclubs der Kindergarten- und Primarstufe, in welchen mindestens 25 Stunden pro Woche Betreuung nach den Blockzeiten und regelmässig sieben oder mehr Plätze angeboten werden, gelten für die Betreuungsmodule nach den Blockzeiten spezifische Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, zur Gruppengrösse und zur Berufsausbildung des Personals (§ 30e VSG und § 32c, d und f VSV).

Privat geführte Kinderhorte, welche Betreuung in diesem Ausmass anbieten, unterliegen zusätzlich einer Bewilligungspflicht (§ 30c VSG).¹⁴ Um eine Bewilligung zu erhalten, müssen sie zusätzlich weitere spezifische Vorgaben zu den bewilligungspflichtigen Kinderhorten gemäss § 30d VSG und der §§ 32g–m VSV einhalten. Wie bei den Krippen ist auch bei den

¹³ Für eine umfassende Darstellung der rechtlichen Situation siehe BI ZH, 2020a.

¹⁴ BI ZH, 2020a.



bewilligungspflichtigen Kinderhorten die Standortgemeinde für Bewilligung und Aufsicht zuständig.¹⁵

Mit der Anpassung des Volksschulgesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage für die von den Gemeinden geführten Tagesschulen geschaffen. Gemäss § 30b Abs. 1 VSG werden in Tagesschulen Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden und an mehreren Tagen pro Woche angeboten. Allenfalls können in Tagesschulen bestimmte Betreuungsangebote für obligatorisch bezeichnet werden. In diesem Fall muss die Gemeinde aber auch einen Schulbesuch in der Gemeinde ohne Betreuung ermöglichen, denn der Besuch von Tagesstrukturen ist grundsätzlich freiwillig (vgl. § 30b Abs. 2–4 VSG).

Für Tagesschulen gelten die oben aufgeführten Bestimmungen zum Betreuungsschlüssel, zur Gruppengrösse und zur Berufsausbildung für die Zeit nach den Blockzeiten immer, daher unabhängig vom Ausmass der angebotenen Betreuung. Tagesschulen in Sinne von § 30b VSG können aber in gewissen Situationen wie bspw. bei der Betreuung während des Mittagessens oder bei der Betreuung durch die Lehrperson, welche die Klasse regelmässig unterrichtet, vom Betreuungsschlüssel abweichen (siehe § 30e Abs. 2 VSG und § 32e VSV).

Tagesfamilien

Die V TaK schreibt fest, dass eine Tagesfamilie meldepflichtig wird, wenn sie ein Kind wöchentlich während mindestens 25 Stunden betreut. Sie darf höchstens sechs Plätze anbieten (§ 3 V TaK). Gemäss § 18a KJHG ist die Gemeinde zuständig für die Entgegennahme der Meldung und die Aufsicht, kann diese Aufgaben aber einer anderen Gemeinde übertragen.

Zum Zeitpunkt der Befragungen war die Meldepflicht von Tagesfamilien in PAVO und in der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969, LS 852.22, geregelt: Eine Tagesmutter/Ein Tagesvater war meldepflichtig, falls sie/er regelmässig Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt betreute (Art. 12 PAVO). Es galt, dass die Betreuungspersonen sich bei der Gemeinde melden müssen und von ihr beaufsichtigt werden, wenn mindestens ein Tageskind zweieinhalb oder mehr Tage resp. Nächte pro Woche anwesend ist. Die Gemeinden konnten ihre Zuständigkeit für die Entgegennahme der Meldung und die Aufsicht auch dem AJB übertragen.

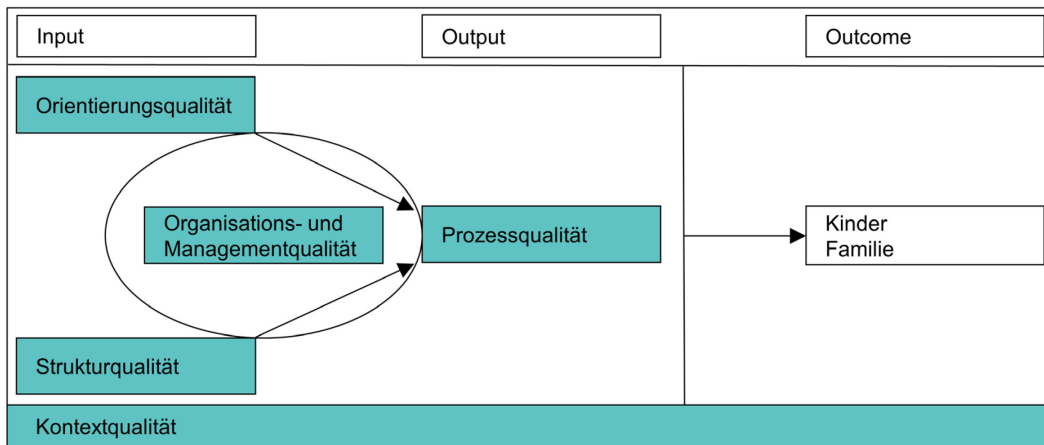
¹⁵ Zum Zeitpunkt der Befragung konnten die Bewilligung und Aufsicht für private Kinderhorte noch dem AJB übertragen werden.

1.3 Qualität in Betreuungseinrichtungen

Die Betreuungsqualität zeigt sich in erster Linie an den alltäglichen, konkreten Erfahrungen der Kinder in Betreuungseinrichtungen. Das Gesetz legt die minimalen Standards fest, die die Betreuungseinrichtungen einhalten müssen. Die Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten, die Einhaltung sicherzustellen (→ Kapitel 3.1 und 5.2).

Für eine qualitativ hochstehende Betreuung ist jedoch mehr als die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen nötig. In der Literatur haben sich fünf Dimensionen etabliert (→ Abbildung 2). Zu vier dieser fünf Dimensionen legt der Bericht Ergebnisse vor.¹⁶

Abbildung 2: Dimensionen pädagogischer Qualität bei Kinderbetreuungsangeboten und Effekte bei Kindern und Familien



Grafik: eigene Darstellung basierend auf Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005

Strukturqualität

Unter Strukturqualität sind die räumlich-materiellen und personellen Voraussetzungen zu verstehen, unter denen das pädagogische Handeln stattfindet. Hierzu gehören rechtliche, organisatorische und soziale Rahmenbedingungen ebenso wie finanzielle, personelle und materielle Ausstattungsmerkmale.¹⁷

Zu folgenden Aspekten dieser Qualitätsdimension liefert der Bericht Informationen: Rechtliche Grundlagen (→ Kapitel 1.2), Gruppengrösse (→ Kapitel 3.3 und 4.3), Qualifikation des pädagogischen Personals (→ Kapitel 3.4 und 4.4) und personelle Stabilität bzw. zeitliche Kontinuität des pädagogischen Fachpersonals (→ Kapitel 3.4, 3.7 und 4.7).

¹⁶ Mit dem gewählten Vorgehen der schriftlichen Befragung können nicht alle Dimensionen bearbeitet werden. Zum einen sind die Möglichkeiten durch den zumutbaren Umfang der Befragung beschränkt. Zum anderen sind wesentliche Anteile der pädagogischen Qualität alleine mit einem Fragebogen nicht zu erheben. Dies gilt insbesondere für die Orientierungs- und Prozessqualität.

¹⁷ Viernickel & Schwarz, 2009.



Die Strukturqualität bildet zusammen mit der Orientierungsqualität die Inputbedingungen, unter denen die Einrichtung arbeitet und die somit die Prozessqualität beeinflussen.¹⁸

Orientierungsqualität

Zur Orientierungsqualität zählen die professionellen pädagogischen Werte, Orientierungen und Haltungen der Fachkräfte. Dazu gehören die Konzeptionen des sich entwickelnden Kindes, die Erwartungen an die Entwicklung des Kindes, die Einschätzungen der Bedeutsamkeit von Anlage und Umwelt, die Erziehungsziele und die Vorstellungen über die Rollen und Aufgaben von Kindertagesstätten.¹⁹ Ebenfalls zur Orientierungsqualität gehören das Vorhandensein und die Verbindlichkeit eines Fachkonzepts.²⁰

Mit welchen Fachkonzepten Kitas arbeiten, wird in → *Kapitel 3.3* aufgezeigt.

Die von den Fachpersonen vertretenen Orientierungen stellen Rahmenbedingungen für das direkte pädagogische Handeln dar und beeinflussen somit die Prozessqualität.

Prozessqualität

Mit der pädagogischen Prozessqualität ist der konkrete pädagogische Umgang mit dem Kind und der Kindergruppe gemeint. Dies umfasst alle Interaktionen und Erfahrungen, die ein Kind in der Institution mit seiner sozialen und räumlich-materialen Umwelt macht.²¹ Zu den zentralen Merkmalen der Prozessqualität gehören unter anderem die Anregungen, welche die Kinder in den einzelnen Entwicklungs- und Bildungsbereichen erhalten, die Art der konkreten Interaktionen zwischen dem Fachpersonal und den Kindern wie auch der Kinder untereinander sowie der konkrete Umgang mit den Eltern.²²

Der vorliegende Bericht kann aus methodischen Gründen zu dieser Qualitätsdimension keine Aussagen machen, da diese mit der gewählten Befragungsform nicht erfasst werden kann.

Management- und Organisationsqualität

Die Management- und Organisationsqualität umfasst Aspekte wie eine gemeinsame Aufteilung der Aufgaben im Team, gut abgestimmte Arbeitsprozesse, gemeinsame Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit, eine kompetente und engagierte Leitung der Einrichtung, eine gute Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Berufsfeldern, die

¹⁸ BMFSFJ, 2005.

¹⁹ Rossbach, 2005.

²⁰ BMFSFJ, 2005.

²¹ Tietze, 2004.

²² BMFSFJ, 2005.

Vernetzung der Einrichtung mit anderen Institutionen sowie die Nutzung von Fortbildungsmassnahmen und von Supervision.²³

Aussagen zu dieser Dimension macht der Bericht im Bereich der Ausbildung der Leitung und der Fortbildungsmassnahmen (→ *Kapitel 3.4 und 4.4*) sowie den Strukturen für die pädagogische Arbeit und die Qualitätsentwicklung (→ *Kapitel 3.3 und 4.3*).

Kontextqualität

Die Erzeugung einer positiven Prozessqualität als wünschenswerter Output hängt nicht nur von den gegebenen Inputbedingungen der Orientierungs- und Strukturqualität und der Qualität des internen Managements ab, sondern auch von externen Bedingungen der Kontextqualität. Dazu zählen beispielsweise eine gesicherte Finanzierung (→ *Kapitel 3.5 und 4.5*) oder die Unterstützung durch die Trägerschaft der Institution.²⁴ Zur rechtlichen Form der Trägerschaften siehe → *Kapitel 3.3 und 4.3*.

1.4 Finanzierungsmodelle

Die öffentliche Hand unterstützt die Kinderbetreuungsangebote finanziell auf verschiedene Art und Weise.²⁵ Es wird unterschieden zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung (→ *Abbildung 3*). Die Objektfinanzierung ist das historisch ältere Finanzierungsmodell. Mit der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Kinderbetreuung fand in den vergangenen Jahren ein Wechsel hin zu vermehrten Subjektfinanzierungen und zu verschiedenen Mischformen statt.

Objektfinanzierung

Bei der Objektfinanzierung werden die Betreuungsinstitutionen direkt durch die öffentliche Hand unterstützt. Die in der Regel leistungsunabhängigen Beiträge können in Form von Mietzinserslassen oder Dienstleistungen erfolgen. Meist sind sie jedoch monetär und umfassen beispielsweise Defizitgarantien und Defizitbeiträge für die Deckung der Kosten des Betreuungsangebots, Beiträge pro Einwohnerin/Einwohner, jährlich auszuhandelnde Beitragspauschalen auf Basis eines Budgets oder der Vorjahresrechnung.

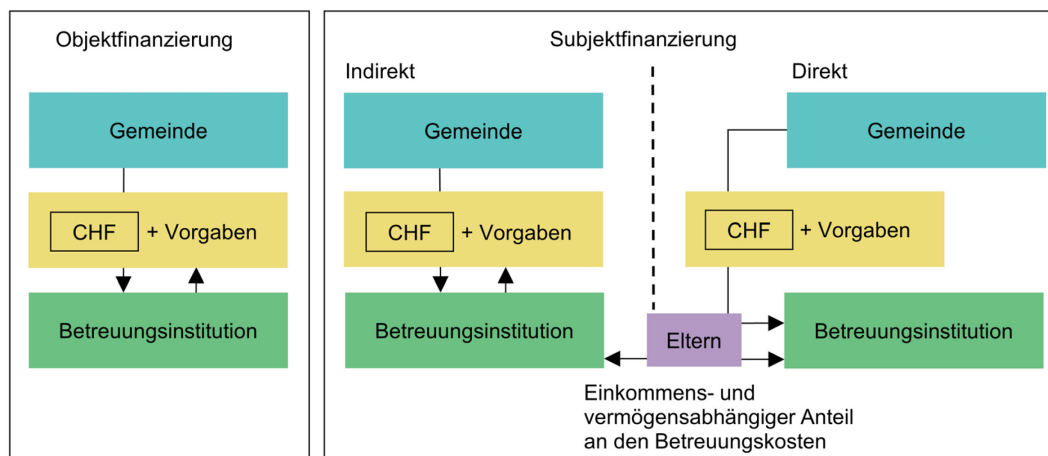
²³ Becker-Stoll et al., 2009.

²⁴ BMFSFJ, 2005.

²⁵ Dieses Kapitel basiert auf kibesuisse, 2018.



Abbildung 3: Finanzierungsmodelle



Grafik: eigene Darstellung basierend auf kibesuisse, 2018

Die Betreuungsinstitutionen haben in der Regel die Möglichkeit, die Tarife für die Betreuungsplätze frei zu gestalten. Sie können je nach finanzieller Unterstützung und Tarifpolitik einen Einheitstarif festlegen oder einkommensabhängige Tarife anbieten.

Subjektfinanzierung

Bei der Subjektfinanzierung erhalten die subventionsberechtigten Eltern von der Gemeinde einen Beitrag an die Betreuungskosten. Die Subventionsmittel sind zweckgebunden und leistungsabhängig, d.h., sie werden nur für effektiv verrechnete Leistungen ausbezahlt. Die Gemeinden legen die Kriterien für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung fest, oftmals in Absprache mit den Betreuungsinstitutionen und auf Basis von sozialpolitischen Zielsetzungen. Weitverbreitete Kriterien zur Festlegung der Subventionshöhe sind der gemeinsame Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten, Einkommen und Vermögen sowie Familiengrösse.

Es wird zwischen direkter und indirekter Subjektfinanzierung unterschieden. Bei der indirekten Subjektfinanzierung wird der finanzielle Beitrag zur Reduktion der Elterntarife von der Gemeinde an die Betreuungsinstitution ausbezahlt. Die Eltern bezahlen nur noch den einkommensabhängigen Betreuungskostenanteil.

Bei der direkten Subjektfinanzierung wird der finanzielle Beitrag für die Entlastung der Eltern von der Gemeinde an die Eltern ausbezahlt. Diese begleichen die Gesamtbetreuungskosten mithilfe dieses Beitrags. Für dieses Finanzierungsmodell hat sich der Begriff der Betreuungsgutscheine etabliert.

Sowohl bei der indirekten wie auch bei der direkten Subjektfinanzierung definieren die Betreuungsinstitutionen entweder ihren Kostensatz selber oder erhalten eine Vorgabe durch einen Normkostensatz. Hier werden die jährlichen Normkosten für einen Betreuungsplatz



durch die Gemeinde ermittelt und festgelegt, optimalerweise zusammen mit den Anbietenden. Auf dieser Grundlage definiert die Gemeinde die einkommensabhängigen Beitragszahlungen. Bietet die Betreuungsinstitution Zusatzleistungen, die nicht über das Normkostenmodell abgedeckt sind, können diese Leistungen denjenigen Eltern, die sie nutzen, zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Beim Vollkostenmodell definiert die Betreuungsinstitution den einheitlichen kostendeckenden Tarif. Die Gemeinde definiert die einkommensabhängigen Beitragssätze an den kostendeckenden Tarif.



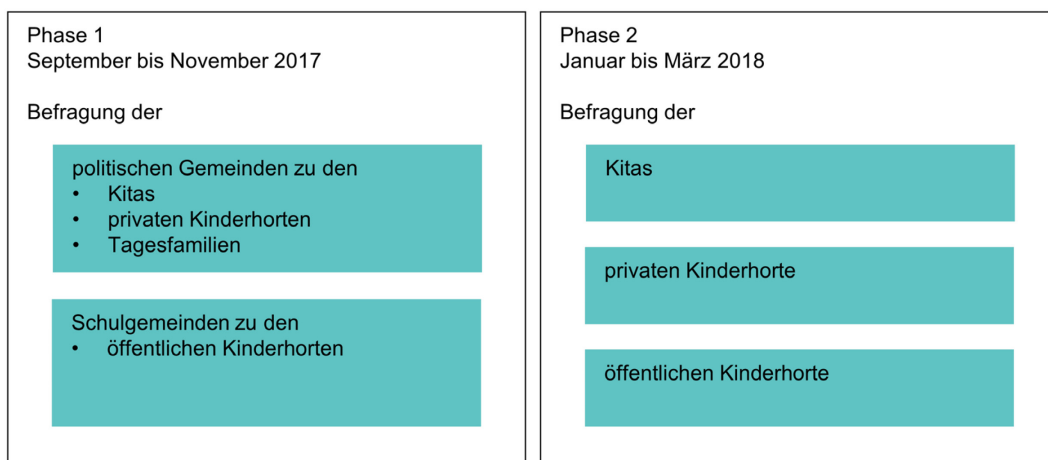
2 Erhebungsanlage

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie die Daten für den Bericht erhoben wurden und welche Herausforderungen sich dabei stellten. Zudem werden die Kennzahlen vorgestellt, mit welchen die verschiedenen Aspekte der Situation der Kinderbetreuung beschrieben werden.

2.1 Vorgehen

Mit dem Regierungsratsbeschluss 293 vom 27. März 2017 wurde die Rechtsgrundlage für eine Befragung der Gemeinden und Betreuungsinstitutionen geschaffen. Das Erhebungskonzept und die Fragebogen wurden in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind und dem Beratungs- und Forschungsbüro INFRAS erarbeitet. Die Gemeinden und Betreuungsinstitutionen wurden in zwei Erhebungsphasen mit schriftlichen Fragebogen befragt (→ *Abbildung 4*).

Abbildung 4: Erhebung der Daten in zwei Phasen



Grafik: eigene Darstellung

In der ersten Erhebungsphase wurden alle politischen Gemeinden sowie alle Schulgemeinden mit einer Kindergarten- und/oder Primarstufe befragt. Die Befragung der politischen Gemeinden umfasste Fragen zu Kitas, privaten Kinderhorten und Tagesfamilien. Die Schulgemeinden wurden zu den öffentlichen Kinderhorten befragt. Die zweite Erhebungsphase umfasste Erhebungen bei den Kitas, den privaten und den öffentlichen Kinderhorten.

Auf eine zusätzliche Umfrage bei den Tagesfamilienvereinen wurde nicht nur wegen des Aufwands verzichtet, sondern weil den politischen Gemeinden die wichtigsten Kennzahlen im Bereich der Tagesfamilien wie Anzahl Familien, Anzahl Kinder, Beiträge der Gemeinden und subventionierte Tarife vorliegen.

2.2 Befragung der Gemeinden

Von September bis November 2017 wurden die 168 politischen Gemeinden des Kantons Zürich und die 152 Schulgemeinden mit einem Kindergarten und/oder einer Primarschule befragt.²⁶ Für die politischen Gemeinden wurden die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber²⁷ angeschrieben. Ansprechperson bei den Schulgemeinden war die Person, welche für die Bildungsstatistik zuständig ist.²⁸

Die angeschriebenen Personen wurden gebeten, den Fragebogen selbst auszufüllen oder an die zuständige Person innerhalb der Gemeinde weiterzuleiten. Die Kontaktpersonen von nicht antwortenden Gemeinden wurden zwei Mal per E-Mail an den Fragebogen erinnert. Anschliessend wurde telefonisch nachgefragt. Die politischen Gemeinden wurden um Kontaktangaben²⁹ zu den Kitas und privaten Kinderhorten in ihrer Gemeinde angefragt. Die Schulgemeinden wurden aufgefordert, Kontaktangaben³⁰ zu den öffentlichen Kinderhorten in ihrer Schulgemeinde zu machen. Für die politischen Gemeinden und Schulgemeinden, die sich trotz Nachfragen nicht an der Umfrage beteiligten, wurden die Kontaktangaben zu den Kitas, öffentlichen und privaten Kinderhorten durch eine Internetrecherche zusammengetragen.

An der Befragung nicht teilgenommen haben die Gemeinden aus folgenden Gründen: mangelnde Ressourcen, interne Weiterleitung an die falsche Person, mangelnde Passung des Fragebogens mit den Gegebenheiten der Gemeinden.

2.3 Befragung der Betreuungseinrichtungen

Die zweite Befragung von Januar bis März 2018 richtete sich an die Betreuungseinrichtungen selbst, d.h. Kitas, öffentliche und private Kinderhorte. Das Schreiben richtete sich jeweils an die Leitungsperson der Einrichtung, also an die Kita- oder Hortleitung. Insgesamt wurden während der zweiten Erhebungsphase 684 Kitas, 542 öffentliche Kinderhorte und 68 private Kinderhorte angefragt. Zusätzlich zu den in der ersten Phase erfassten Einrichtungen meldeten die befragten Betreuungseinrichtungen im Verlauf der zweiten Erhebungsphase weitere Einrichtungen. Zudem konnten gewisse Angaben der politischen Gemeinden und Schulgemeinden aufgrund der Rückmeldungen der Betreuungseinrichtungen korrigiert und präzisiert werden.

²⁶ Stand September 2017.

²⁷ Gemäss Angaben der Direktion der Justiz und des Inneren, Kanton Zürich, Stand 19. September 2017.

²⁸ Gemäss Angaben der Bildungsstatistik Kanton Zürich, Stand 18. September 2017.

²⁹ Name, Adresse, Name Kitaleitung, E-Mailadresse Kitaleitung.

³⁰ Name, Adresse, Name Kinderhortleitung, E-Mailadresse Kinderhortleitung.



2.4 Rücklauf

Insgesamt kann der Rücklauf als befriedigend bis gut eingeschätzt werden. Es sind jedoch beachtliche Unterschiede zu erkennen (→ *Tabelle 1*): Bei den politischen Gemeinden haben 85 Prozent, bei den Schulgemeinden 88 Prozent den Fragebogen ausgefüllt. Tiefer ist der Rücklauf bei den Einrichtungen selbst: Bei den Kitas liegt er bei 58 Prozent, bei den privaten Kinderhorten bei 47 Prozent und bei den öffentlichen Kinderhorten bei 76 Prozent.

Tabelle 1: Anzahl angeschriebener und teilnehmender Gemeinden und Betreuungsinstitutionen und daraus resultierender Rücklauf

	Grundgesamtheit	Befragungsteilnahme	Rücklauf
Politische Gemeinden	168	143	85%
Schulgemeinden	153	135	88%
Kindertagesstätten ³¹	684	394	58%
Öffentliche Kinderhorte	542*	414	76%
Private Kinderhorte	68	32	47%

* Die Angaben zu den öffentlichen Kinderhorten beziehen sich auf Standorte oder Angebote

Da einige Einrichtungen und Gemeinden nicht alle Fragen beantworteten, die Angaben sehr stark streuten und teilweise auch nicht realistisch waren, mussten die Daten plausibilisiert werden.

Bei den öffentlichen Kinderhorten können sich die Angaben auf Standorte oder auf Angebote beziehen, je nachdem wie die verantwortliche Person die Fragen beantwortet hat. Dies ist unter anderem abhängig davon, wie die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung organisiert ist. Je stärker die Angebote räumlich und personell getrennt sind, desto eher wurden die verschiedenen Angebote vermutlich getrennt aufgeführt.

Die Anzahl verwendeter Antworten wird jeweils als «n» in einer Fussnote oder unterhalb von Tabellen und Grafiken angegeben.

2.5 Repräsentativität der Stichproben

Beim Rücklauf der Befragung der politischen Gemeinden und Schulgemeinden sind keine grösseren Verzerrungen zu beobachten. Es haben sowohl städtische/grössere als auch ländliche/kleinere Gemeinden an der Befragung teilgenommen.

Die Liste der Betreuungseinrichtungen wurde von den Gemeinden geliefert. Die Grundgesamtheit der Betreuungseinrichtungen im Kanton Zürich ist denn auch nicht bekannt. Da

³¹ In sechs Fällen hat die Geschäftsleitung den Fragebogen für alle Einrichtungen einer Trägerschaft summarisch ausgefüllt. Insgesamt haben diese Angaben für 46 Kitas gemacht; diese 46 Kitas sind in den 394 Kitas enthalten. Für sie fehlen gewisse Angaben auf Ebene der Einrichtung.

nicht alle Betreuungseinrichtungen die Fragebogen beantworteten, entstand eine Stichprobe, welche mit der Stichprobe des ehemaligen Kinderbetreuungsindex verglichen werden kann. Dabei zeigen sich gewisse Unterschiede zwischen der nun vorliegenden Stichprobe und derjenigen des Kinderbetreuungsindex: Bei den Kitas ist der etwas höhere Anteil an öffentlichen Kitas auffällig – bei der letzten Erhebung des Kinderbetreuungsindex im Jahr 2013 betrug der Anteil an öffentlichen Kitas 10 Prozent, in der vorliegenden Stichprobe beträgt der Anteil 12 Prozent. In der Stadt Zürich sind die öffentlichen Kitas in der Stichprobe mit 6 Prozent im Vergleich mit ihrem realen Anteil an 3 Prozent leicht übervertreten.³² Mit einem Anteil von 89 Prozent sind Kitas in der Stadt Zürich, welche finanziell unterstützt werden, in der Stichprobe leicht überrepräsentiert. Ihr tatsächlicher Anteil beträgt 85 Prozent.³³

2.6 Verwendete Kennzahlen

Dieser Bericht stützt sich auf die folgenden, auch in anderen Studien verwendeten Kennzahlen.³⁴

Finanzierungsgrad

Um eine Aussage über das Ausmass der finanziellen Beiträge der Gemeinden an die Kinderbetreuung machen zu können, wird der Finanzierungsgrad berechnet.

$$\text{Finanzierungsgrad} = \frac{\text{Finanzielle Beiträge}}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Je stärker sich eine Gemeinde an den Betreuungskosten beteiligt, desto höher ist der Finanzierungsgrad. Ein Beispiel: In einer Gemeinde wohnen 200 Kinder im Alter bis vier Jahre. Diese Gemeinde subventioniert das Betreuungsangebot im Frühbereich mit 24'000 Franken pro Jahr. Somit beträgt ihr Finanzierungsgrad im Frühbereich 120 Franken pro Kind (24'000/200=120).

Subventionierungsgrad

Der Subventionierungsgrad zeigt auf, wie viel Geld die öffentliche Hand durchschnittlich pro Platz oder pro betreutes Kind ausgibt. Er stellt die finanziellen Beiträge einer Gemeinde in Bezug zur Anzahl Plätze resp. betreuter Kinder.

$$\text{Subventionierungsgrad} = \frac{\text{Finanzielle Beiträge}}{\text{Plätze resp. betreute Kinder}}$$

³² Sozialdepartement Stadt Zürich, 2019.

³³ Sozialdepartement Stadt Zürich, 2019.

³⁴ Zum Beispiel in Stern & Schwab Cammarano, 2017.



Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad zeigt auf, wie viele Plätze zur Verfügung stehen.³⁵

$$\text{Versorgungsgrad} = \frac{\text{Bewilligte Plätze} * 100}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Wenn zum Beispiel in einer Gemeinde 80 bewilligte Kitaplätze angeboten werden und in dieser Gemeinde 400 Kinder bis vier Jahre leben, so beträgt der Versorgungsgrad der Gemeinde im Frühbereich 20 Prozent ($80 * 100 / 400 = 20\%$). Dies bedeutet, dass z.B. alle Kinder der Gemeinde an einem von fünf Wochentagen eine Kita besuchen oder auch, dass ein Fünftel der Kinder an fünf Tagen pro Woche in einer Kita betreut wird.

Für öffentliche Kinderhorte kann kein Versorgungsgrad ausgewiesen werden, da sie für alle angemeldeten Kinder einen Platz zur Verfügung stellen.

Belegungsfaktor

In der Schweiz besuchen die meisten Kinder ein Betreuungsangebot an zwei bis drei Tagen pro Woche. Somit sind bewilligte Betreuungsplätze teilweise von verschiedenen Kindern belegt. Der Belegungsfaktor beschreibt, wie viele Kinder sich einen Platz teilen. Daraus lässt sich ableiten, wie viele Kinder zu einer Betreuungsinstitution gehören und an wie vielen Tagen sie im Schnitt dort sind (unter der Annahme voller Auslastung).

$$\text{Belegungsfaktor} = \frac{\text{Angemeldete Kinder}^{36}}{\text{Bewilligte Plätze}}$$

Je höher der Belegungsfaktor, desto mehr Kinder teilen sich einen bewilligten Platz, d.h., die Kinder sind während weniger Tage angemeldet. Ist der Faktor tief, sind die Kinder an mehr Tagen anwesend.

Ein konkretes Beispiel: Ein privater Kinderhort hat 10 Plätze und die Belegung ist 1.8. Das bedeutet, dass bei voller Auslastung 18 Kinder betreut werden. Sie sind im Schnitt zwei oder drei Tage vor Ort, d.h., die Gruppenzusammensetzung ist relativ stabil.

Der Belegungsfaktor eines anderen gleich grossen Kinderhorts ist 3.6. Dies bedeutet, dass 36 Kinder diesen Kinderhort besuchen ($36 / 10 = 3.6$). Sie sind durchschnittlich nur 1 oder 2 Tage pro Woche dort. Die Gruppenzusammensetzung ändert sich deshalb im Verlauf der Woche stärker.

³⁵ Im vorliegenden Bericht wird im Frühbereich nur der Versorgungsgrad ausgewiesen. Im Gegensatz dazu wird im Report Kinderbetreuung 2018 der Stadt Zürich eine Versorgungsquote berechnet: Anzahl Vorschulkinder im Verhältnis zum Total der Kita-Plätze unter Berücksichtigung der effektiven durchschnittlichen Belegung von 1,79 Kindern pro Platz. Da sie die Belegung mitberücksichtigt, ist die Versorgungsquote höher als der Versorgungsgrad.

³⁶ Bei der Angabe der angemeldeten Kinder muss miteingerechnet werden, dass gemäss den Krippen- und Hortrichtlinien Kinder jünger als 18 Monate und Kinder mit besonderen Bedürfnissen 1.5 Plätze und Kindergartenkinder 0.5 Plätze beanspruchen.

Für öffentliche Kinderhorte kann kein Belegungsfaktor berechnet werden, da ihr Konzept keine fixe Anzahl Plätze vorsieht.

Auslastung nach Wochentag oder Tageszeit

Während der Belegungsfaktor aufzeigt, wie viele verschiedene Kinder die Plätze nutzen, zeigt die Auslastung einer Betreuungsinstitution, wie viele der bewilligten Plätze zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich belegt sind. Sie wird in Prozent angegeben.

$$\text{Auslastung} = \frac{\text{Anwesende Kinder} * 100}{\text{Bewilligte Plätze}}$$

Zum Beispiel: Sind in einer Kita mit 20 Plätzen am Stichtag 16 Kinder anwesend, so ist die Auslastung 80 Prozent ($16/20*100=80\%$).

Analog zum Versorgungsgrad und dem Belegungsfaktor lässt sich auch die Auslastung für öffentliche Kinderhorte nicht angeben.

Betreuungsquote

Da für die öffentlichen Kinderhorte kein Versorgungsgrad berechnet werden kann, wird alternativ die Betreuungsquote angegeben. Die Betreuungsquote zeigt auf, wie viele der Kinder einer Altersgruppe in einer Betreuungsinstitution betreut werden. Sie wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Betreuungsquote} = \frac{\text{Angemeldete Kinder}}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Vollkosten

Die Vollkosten entsprechen der Summe sämtlicher anfallender Kosten für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung in Bezug gesetzt zur Anzahl Plätze und zur Anzahl Betriebstage. Um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Zahl zu erhalten, muss zudem die Auslastung in die Berechnung einfließen. Die Vollkosten lassen sich somit folgendermassen berechnen:

$$\text{Vollkosten pro Kind und Betriebstag} = \frac{\text{Gesamtaufwand}}{\text{Betriebstage} * \text{Plätze} * \text{Auslastung}}$$

Betreuungstarif, Minimal- und Maximaltarif, Fixtarif

Die Betreuungsinstitutionen verrechnen den voll zahlenden Eltern einen Betreuungstarif. Dieser sollte mindestens den Vollkosten entsprechen, damit die Betreuungsinstitutionen kein Defizit erwirtschaften.



Maximal- und Minimaltarife für subventionierte Plätze werden meist durch die Gemeinde festgelegt. Der Maximaltarif ist der höchste Tarif, den subventionierte Betreuungseinrichtungen den subventionsberechtigten Eltern berechnen können; er kann günstiger sein als der Tarif für vollzahlende Eltern. Der Minimaltarif ist der tiefste Tarif, den Eltern mit einem tiefen Einkommen für einen subventionierten Platz bezahlen. In Gemeinden, die die subventionierten Tarife nicht nach Einkommen abstufen, bezahlen alle subventionsberechtigten Eltern den gleichen Fixtarif.

Die Gemeinde übernimmt mit ihren Subventionen die Differenz zwischen den von den Eltern bezahlten Minimal-, Maximal- oder Fixtarifen und den Voll- oder Normkosten der Betreuungseinrichtungen (zum Thema Normkosten → *Kapitel 1.4*). Wenn die Differenz zu den Normkosten übernommen wird, ist es möglich, dass die Vollkosten der Kita nicht gedeckt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Normkosten unter den tatsächlichen Vollkosten festgelegt wurden. Einige Kitas legen dann für die vollzahlenden Eltern Tarife fest, die höher sind als die Vollkosten, damit sie ihre Kosten trotzdem decken können.

3 Ergebnisse zum Frühbereich: Kindertagesstätten

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Umfrage bei den Kitas und den politischen Gemeinden berichtet. Zuerst wird dargelegt, welche Aufgaben die Gemeinden in den Bereichen Bedarfserhebung, Finanzierung und Qualitätssicherung wahrnehmen. Danach folgen Informationen zum Angebot an Betreuungsplätzen in Kitas und zur Nachfrage durch die Eltern, gefolgt von Informationen zu Organisation und Struktur und zum Personal. Das Kapitel schliesst mit Angaben zu Finanzen und Kosten für die Eltern und den Herausforderungen aus Sicht der Kitas und der Gemeinden.

Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der 143 politischen Gemeinden und 394 Kitas, die an der Befragung teilgenommen haben. Da sich nicht alle Befragten zu allen Themen geäußert haben und einige Antworten zudem nicht plausibel sind, ist die Anzahl der verwendeten Antworten meistens tiefer, insbesondere bei den finanziellen Themen.

3.1 Aufgaben der Gemeinde

Erheben die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung und falls ja, wie? Leisten die Gemeinden finanzielle Beiträge an die Betreuung im Frühbereich und falls ja, wie? Ergreifen sie Massnahmen, um die Qualität in Betreuungsangeboten zu sichern und falls ja, welche?

Im Bereich der Kinderbetreuung übernehmen die Gemeinden im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie sind gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Dies umfasst die Erhebung des Bedarfs, das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen, das Bewilligen und Beaufsichtigen von Betreuungseinrichtungen, die finanzielle Beteiligung und die Qualitätssicherung. Ob und wie sie diese Aufgaben wahrnehmen, wird im Folgenden dargelegt. Einige Abschnitte enthalten neben den Informationen zu den Kindertagesstätten auch Informationen zu den privaten Kinderhorten und den Tagesfamilien.

Bedarfserhebung

Das KJHG sieht vor, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sorgen müssen (→ *Kapitel 1.2*). Das Gesetz lässt aber offen, wie sie zu Informationen über den Bedarf kommen.

Drei Fünftel der Gemeinden gaben an, dass sie den Bedarf erheben. Zwei Fünftel führen keine Bedarfserhebung durch (→ *Tabelle 2*). Von den Gemeinden mit Bedarfserhebung füh-



ren 25 Gemeinden eine einzige Massnahme der Bedarfserhebung durch und 38 mindestens zwei. Rückfragen bei den Kitas zu Wartelisten und die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung sind die am häufigsten genannten Massnahmen.

Tabelle 2: Massnahmen der Gemeinden zur Bedarfserhebung im Frühbereich

Gemeinden mit Bedarfserhebung	63 (59%)
Rückfrage bei Betreuungseinrichtungen zu deren Wartelisten	35
Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde (Geburtenrate, Zu- und Wegzüge von Familien, Ermittlung der Bautätigkeit)	33
Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die Gemeinde (Vermittlungsstelle)	14
Durchführung von Elternbefragungen durch die Gemeinde	13
Anderes	12
Zentrale Warteliste bei der Gemeinde	6
Erfassung der freien Plätze durch die Gemeinde	4
Gemeinden ohne Bedarfserhebung	44 (41%)

Mehrfachnennungen möglich; n=107; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Bewilligung und Aufsicht

Über die Hälfte (59%) der Gemeinden hat die Bewilligung und Aufsicht über die Kitas und privaten Kinderhorte zum Zeitpunkt der Befragung an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) delegiert.³⁷ Wenige Gemeinden setzen für die Bewilligung und Aufsicht ausschliesslich auf gemeindeeigenes Personal (15%). Ein Viertel der Gemeinden (26%) zieht externe Stellen oder Personen bei.

Ein Drittel (31%) der Gemeinden stellt für die Bewilligung, die Aufsicht und gewisse weitere Aufgaben³⁸ im Bereich Kitas, private Kinderhorte und Tagesfamilien keine Stellenprozente zur Verfügung.³⁹ Bei zwei Fünfteln der Gemeinden (40%) sind es bis zu 5 Stellenprozente und bei gut einem Viertel (29%) mehr als 5 Stellenprozente.

In knapp der Hälfte der Gemeinden (45%) übernimmt die öffentliche Hand die Kosten für Bewilligung und Aufsicht vollständig. Ein Viertel (28%) der Gemeinden verrechnet die Kosten vollständig den Einrichtungen weiter, ein weiteres Viertel (26%) teilweise.⁴⁰

Leistungsvereinbarungen

Die Gemeinden können mit privaten Kitas eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Darin definieren sie den Auftrag, die Aufgaben und die Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung, legen gegenseitige Pflichten und Rechte und die finanziellen Beiträge der Gemeinde

³⁷ Bewilligung und Aufsicht, n_{Gemeinde}=97.

³⁸ Beispielsweise Entwicklung von Rechtsgrundlagen oder Finanzierungsmodellen, Controlling.

³⁹ Stellenprozente, n_{Gemeinde}=80.

⁴⁰ Kosten für Bewilligung und Aufsicht, n_{Gemeinde}=106.

fest. Die Hälfte (51%) der Gemeinden hat keine Leistungsvereinbarungen mit den bewilligungspflichtigen Kitas abgeschlossen, ein Drittel (31%) hat mit allen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und ein Fünftel (18%) mit einzelnen.⁴¹

Finanzielle Beiträge

Die Gemeinden, die sich an den Betreuungskosten beteiligen und an der Befragung teilgenommen haben, gaben 2016 insgesamt 91 Millionen Franken für die Betreuung von Kindern in Krippen aus.⁴² Hochgerechnet auf alle Gemeinden ergibt sich ein Total von 95 Millionen Franken.⁴³ Mit 68 bzw. 8 Millionen Franken leisten die beiden Städte Zürich und Winterthur die grössten Anteile. Die übrigen Gemeinden bezahlen zusammen 15 Millionen Franken.

Über diese finanzielle Beteiligung hinaus erbringen 34 Gemeinden weitere finanzielle Leistungen für Kitas, beispielsweise indem sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder Inkasso bzw. Subventionsansprüche erledigen, ohne dies in Rechnung zu stellen.

Finanzierungsgrad

Über alle im Kanton wohnhaften Kinder gesehen, geben die Gemeinden für jedes wohnhafte Kind bis vier Jahre im Durchschnitt 1'400 Franken pro Jahr aus.⁴⁴ Doch der Finanzierungsgrad (→ *Kapitel 2.6*) variiert stark zwischen den Gemeinden (→ *Abbildung 5*). So liegt der durchschnittliche Finanzierungsgrad über alle Gemeinden hinweg bei 381 Franken.

Von den 76 Gemeinden, welche in der Befragung Angaben zu ihren finanziellen Beiträgen gemacht haben, geben zwei Fünftel (40%) der Gemeinden weniger als 200 Franken pro Kind aus. Wenige Gemeinden (8%) bezahlen mehr als 1'200 Franken. Darunter fällt auch die Stadt Zürich, welche 2'996 Franken pro Kind aufwendet. Der Beteiligungsgrad der anderen Gemeinden (52%) liegt zwischen 200 und 1'200 Franken, wovon der grösste Teil zwischen 200 und 600 Franken ausgibt.

In denjenigen Gemeinden, welche höhere finanzielle Beiträge ausrichten, wohnen mehr Kinder als in denjenigen Gemeinden, welche weniger ausgeben: In den Gemeinden, welche weniger als 200 Franken ausgeben, wohnt ein Zehntel (11%) aller Kinder bis vier Jahre. In

⁴¹ Leistungsvereinbarungen, $n_{\text{Gemeinde}}=92$. Den Kitas wurde die Frage nach einer Leistungsvereinbarung ebenfalls gestellt: Knapp zwei Drittel (62%, $n_{\text{Kita}}=322$) verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.

⁴² Finanzielle Beiträge, $n_{\text{Gemeinde}}=76$. Falls eine Gemeinde kein eigenes Betreuungsangebot führt, kann sie Angebote in benachbarten Gemeinden finanziell unterstützen. Diese Beiträge an benachbarte Gemeinden wurden in dieser Erhebung nur unvollständig erhoben und können deshalb nicht umfassend dargestellt werden.

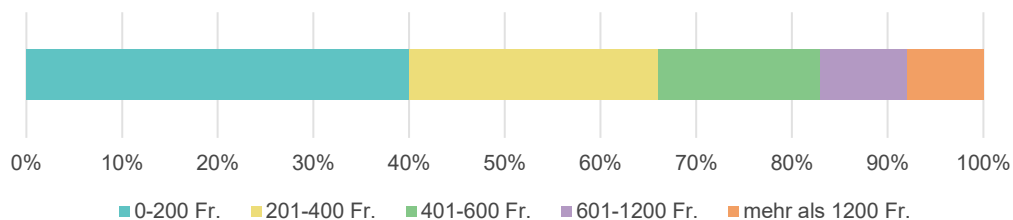
⁴³ Von den 94 Gemeinden mit einer Kita liegen von 73 Gemeinden Angaben zu finanziellen Beiträgen vor. Die verbleibenden 21 Gemeinden umfassen 13'000 Kinder bis 4 Jahre. Zudem haben 25 Gemeinden nicht geantwortet. Geht man davon aus, dass auch bei diesen Gemeinden, so wie bei den antwortenden Gemeinden, zwei Drittel eine Kita führen, vertreten diese Gemeinden weitere 4'000 Kinder. Anhand des mittleren Finanzierungsgrads (Median) von 250 Franken kann geschätzt werden, dass für diese Gemeinden zusätzliche 4 Millionen Franken Betreuungskosten anfallen.

⁴⁴ Es liegen Zahlen zu 76 Gemeinden vor. 92 Gemeinden haben hingegen keine Angaben gemacht; in diesen Gemeinden wohnt ein Fünftel (21%) aller Kinder bis 4 Jahre.



den Gemeinden, welche mehr als 1'200 Franken ausgeben, wohnen zwei Fünftel (39%) aller Kinder im Kanton Zürich. Darunter fällt auch die Stadt Zürich, in der ein Viertel (28%) aller Kinder bis 4 Jahre wohnt.

Abbildung 5: Finanzierungsgrade der Gemeinden im Frühbereich, in Franken pro Kind und Jahr



n=76; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Subventionierungsgrad

Im Unterschied zum Finanzierungsgrad bezieht der Subventionierungsgrad die Grösse des Angebots in die Berechnung mit ein. Die Gemeinden geben für einen bewilligten Kitaplatz durchschnittlich jährlich 2'653 Franken aus, wobei die Beiträge zwischen 0 bis mehr als 8'000 Franken stark schwanken.⁴⁵ Ein Viertel der Gemeinden gibt weniger als 800 Franken für einen bewilligten Platz pro Jahr aus, ein weiteres Viertel zwischen 800 und 2'300 Franken und ein weiteres Viertel zwischen 2'300 und 3'900 Franken.

Formen der Finanzierung

→ *Tabelle 3* zeigt, in welcher Form die Gemeinden ihre finanzielle Unterstützung an private Kitas, private Kinderhorte und Tagesfamilien leisten: 58 Gemeinden verwenden nur eine einzige Form der Finanzierung. 23 Gemeinden leisten zwei oder drei verschiedene Formen der Finanzierung. Am verbreitetsten sind leistungsabhängige Finanzierungen und Einzelfallbeiträge. Weniger verbreitet ist die leistungsunabhängige Finanzierung.

⁴⁵ Finanzielle Beiträge/Anzahl bewilligter Betreuungsplätze, n_{Gemeinde}=76.

Tabelle 3: Formen der Betreuungsfinanzierung im Frühbereich durch die Gemeinden

	Anzahl Nennungen
Leistungsabhängige Finanzierung (z.B. Beiträge an die Trägerschaften in Abhängigkeit der geleisteten Betreuungsstunden, Subvention der Elterntarife oder Betreuungsgutscheine)	50
Leistungsunabhängige Finanzierung (z.B. Defizitgarantie, Sockelfinanzierung, Anschubfinanzierung)	19
Einzelfallbeiträge (z.B. für armutsbetroffene Familien)	39

Mehrfachnennungen möglich; n=80; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Die Angaben der Gemeinden decken sich mit jenen der Kitas: 271 Kitas (81%) geben an, dass sie von den Gemeinden finanziell unterstützt werden. Bei den allermeisten (95%) geschieht dies in Form von subventionierten Plätzen.⁴⁶ 10 Kitas (3%) in 7 Gemeinden berichten, dass sie Betreuungsgutscheine erhalten.⁴⁷ Bei beiden Formen handelt es sich um leistungsabhängige Beitragsformen.

Qualitätssicherung

Knapp zwei Fünftel (38%) der Gemeinden ergreifen Massnahmen, um die Qualität der bewilligungspflichtigen Kitas sicherzustellen und zu fördern (→ *Tabelle 4*). 29 Gemeinden nennen eine einzige Massnahme, 16 Gemeinden zwei oder drei Massnahmen.

Am häufigsten werden eigene Qualitätskriterien definiert. Unter «Anderes» werden die Delegation der Qualitätssicherung an Dritte (Schulgemeinde oder private Unternehmen), Aufsichtsbesuche oder eine Zusammenarbeit mit den Trägerschaften genannt.

⁴⁶ Form der Subventionierung, $n_{\text{Kita}}=334$.

⁴⁷ Die Kitas verrechnen den Eltern den vollen Tarif und die Gemeinde bezahlt die Unterstützungsbeiträge direkt an die Eltern.



Tabelle 4: Massnahmen der Gemeinden zur Qualitätssicherung im Frühbereich

Gemeinden mit Massnahmen	36 (38%)
Definition eigener Qualitätskriterien	25
Mitfinanzierte Aus- und Weiterbildungsangebote	11
Beratung Qualitätsmanagement	7
Anderes	6
Finanzielle Beiträge an Qualitätsmanagement	2
Gemeinden ohne Massnahmen	58 (62%)

Mehrfachnennungen möglich; n=94; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

3.2 Angebot und Nachfrage

*Wie viele Betreuungsplätze stehen in den Gemeinden des Kantons Zürich zur Verfügung?
Wie hat sich dieses Angebot über die Zeit entwickelt? Wie wird das Angebot genutzt?*

Anzahl Kindertagesstätten und bewilligter Plätze

Im November 2017 gab es in den Zürcher Gemeinden insgesamt 19'713 bewilligte Betreuungsplätze in 676 bewilligungspflichtigen Kitas.⁴⁸ 51 Gemeinden (31%) gaben an, dass sie keine eigenen bewilligungspflichtigen Kitas führen. In den übrigen 115 Gemeinden (70%) variiert das Angebot an Kitas und Betreuungsplätzen deutlich, in erster Linie abhängig von der Grösse der Gemeinde. In 50 Gemeinden gibt es eine Kita (zwischen 10 und 33 bewilligte Plätze), in 63 Gemeinden zwischen 2 bis 12 Kitas. Winterthur verfügt über 44 Kitas mit 1'250 bewilligten Plätzen und die Stadt Zürich 310 Kitas mit 10'200 Plätzen.

Über alle Kinder im Kanton gesehen, liegt der Versorgungsgrad (→ Kapitel 2.6) bei 24 Prozent. Der Durchschnitt aller Versorgungsgrade der einzelnen Gemeinden liegt hingegen bei 12 Prozent. Der grosse Unterschied der beiden Werte ist darauf zurückzuführen, dass das grosse Platzangebot von Winterthur und Zürich⁴⁹ beim Durchschnitt aller Kinder des Kantons stärker ins Gewicht fällt als bei der Berechnung des Durchschnitts der Gemeinden.

Der Versorgungsgrad variiert deutlich zwischen den Gemeinden (→ Abbildung 6).⁵⁰ 31 Prozent der Gemeinden haben einen Versorgungsgrad von 0 Prozent. In diesen Gemeinden wohnen 5 Prozent aller Kinder bis 4 Jahre. Ein Fünftel der Kinder (17%) lebt in Gemeinden

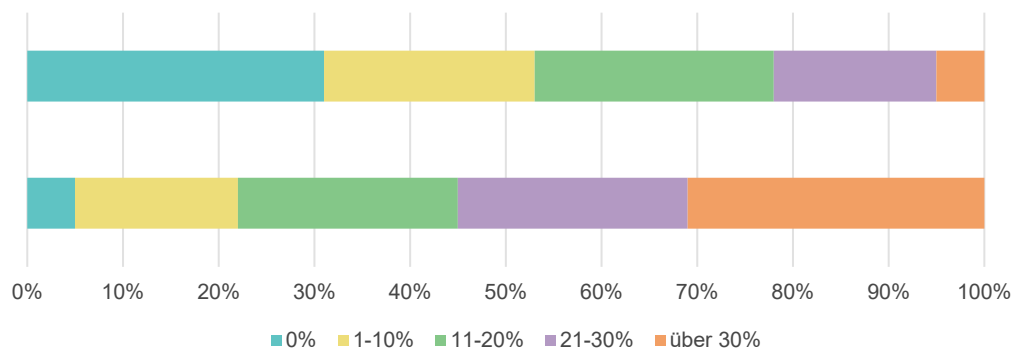
⁴⁸ Anzahl bewilligungspflichtiger Kitas und Plätze, $n_{\text{Gemeinde}}=166$. Bei Gemeinden, die an der Erhebung nicht teilgenommen haben, wurden die Angaben zu den bewilligungspflichtigen Kitas bzw. den bewilligten Plätzen nachträglich erhoben. Die Angaben zu zwei Gemeinden fehlen trotzdem.

⁴⁹ Der Versorgungsgrad von Winterthur beträgt 21 Prozent und der von Zürich 42 Prozent.

⁵⁰ Bei der Betrachtung der tiefen Versorgungsgrade einiger Gemeinden gilt es Folgendes zu bedenken: In einigen Gemeinden wird der Bedarf an Kinderbetreuung durch weitere Angebote wie Tagesfamilien oder Nannies teilweise oder vollumfänglich abgedeckt. Zudem besuchen nicht alle Kinder eine Kita in ihrer Wohngemeinde, sondern werden in einer Nachbargemeinde oder am Arbeitsort ihrer Eltern betreut. Deshalb wird der Versorgungsgrad für einige Gemeinden über- bzw. unterschätzt.

mit einem Versorgungsgrad unter 10%. In den wenigen Gemeinden (5%) mit einem Versorgungsgrad über 30 Prozent wohnt ein Drittel (31%) aller Kinder.

Abbildung 6: Anteil der Versorgungsgrade im Frühbereich – nach Gemeinden und wohnhaften Kindern bis 4 Jahre



n=168 Gemeinden, davon 166 Gemeinden mit gültigen Angaben; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017. Anzahl Kinder 0–4 Jahre: BFS, Stand 31. Dezember 2017

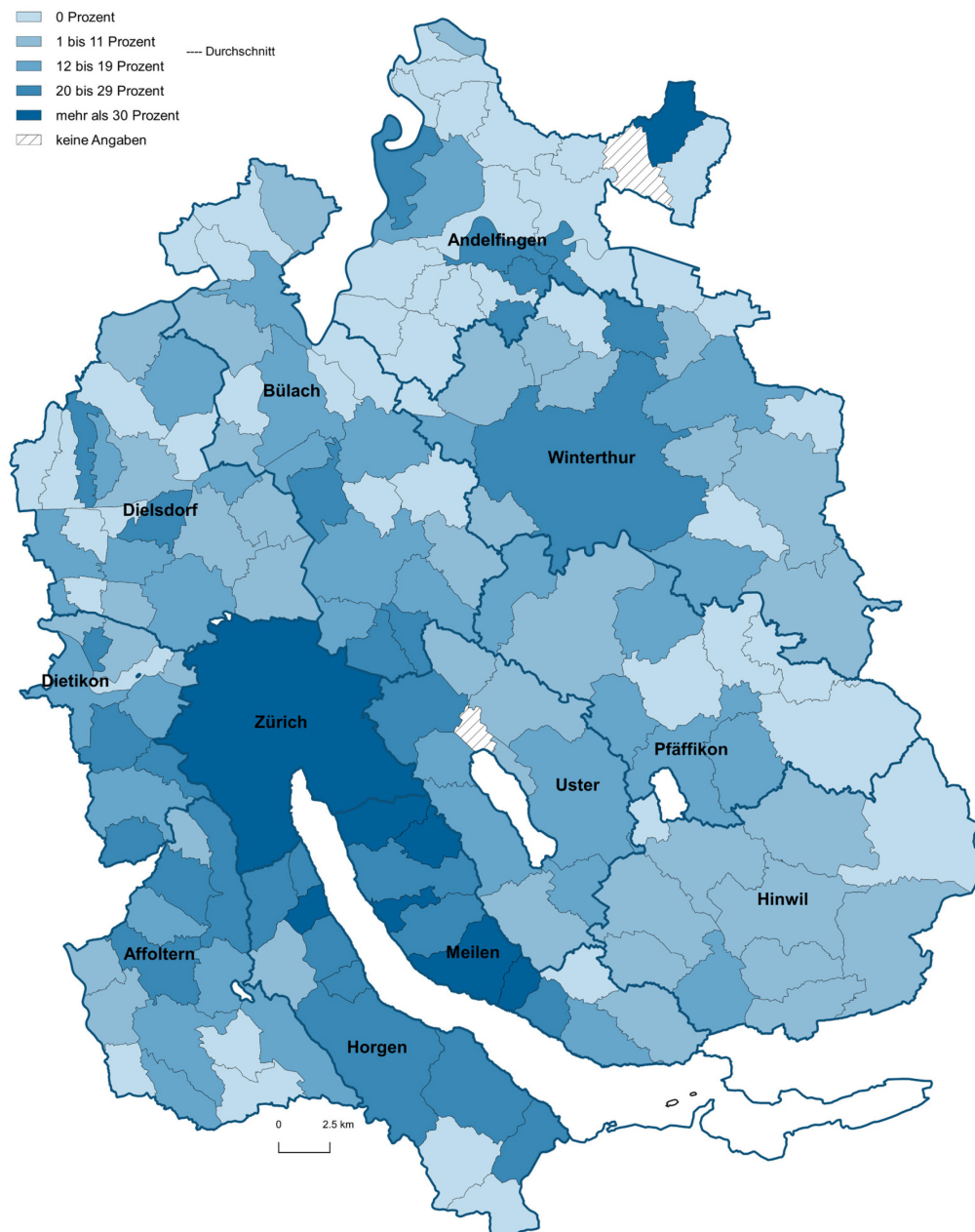
→ *Abbildung 7* zeigt, dass tiefe Versorgungsgrade oft in den Randregionen des Kantons zu finden sind. Hohe Versorgungsgrade weisen insbesondere die Gemeinden entlang des Zürichsees, die beiden Städte Zürich und Winterthur und die stadtnahen Agglomerationsgemeinden auf.⁵¹ Auch die Bezirkshauptorte weisen meist höhere Versorgungsgrade als die peripheren Gemeinden auf.

Die vertiefende Analyse zeigt einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und der Finanzierung durch die Gemeinde: Gemeinden mit einem höheren Versorgungsgrad weisen tendenziell auch einen höheren Finanzierungsgrad auf.⁵²

⁵¹ Bei der dunkelblau markierten Gemeinde an der nordöstlichen Kantonsgrenze handelt es sich um Unterstammheim. Diese Gemeinde weist einen sehr hohen Versorgungsgrad auf, weil die dortige Kita den Kinderbetreuungsbedarf des gesamten Stammertals abdeckt und die anderen Gemeinden dementsprechend keine Kitas führen.

⁵² $r=0.44$.

Abbildung 7: Versorgungsgrad der politischen Gemeinden im Frühbereich



Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Entwicklung des Angebots

25 Prozent der Kitas berichten, dass sie das Platzangebot in den letzten drei Jahren erhöht haben. In 10 Prozent der Kitas wurde das Platzangebot hingegen abgebaut. In den übrigen 65 Prozent blieb das Platzangebot unverändert.⁵³

Auch über den ganzen Kanton gesehen, ist das Angebot gewachsen, wie der Vergleich mit dem früher erhobenen Kinderbetreuungsindex zeigt: Seit 2004 ist der kantonale Versorgungsgrad sukzessive von 10 auf 24 Prozent gestiegen (→ *Abbildung 8*). In der Stadt Zürich erhöhte sich der Versorgungsgrad von 26 Prozent im Jahr 2010 auf 45 Prozent im Jahr 2017. Für Winterthur lässt sich im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 11 auf 21 Prozent beobachten.

Abbildung 8: Entwicklung des kantonalen Versorgungsgrads im Frühbereich



n=171 (2004–2013), n=166 (2017); Daten: Bildungsstatistik Kanton Zürich, Kinderbetreuungsindex 2004 bis 2013; Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Belegungsfaktor

Der Belegungsfaktor (→ *Kapitel 2.6*) beträgt im Durchschnitt 1.8 Kinder pro Platz.⁵⁴ Das bedeutet, dass sich 1.8 Kinder einen Platz «teilen» resp. in einer Kita mit 20 Plätzen bei voller Auslastung 36 Kinder betreut werden.

12 Prozent der Kitas haben einen Belegungsfaktor von unter 1.0 (→ *Abbildung 9*). Dies deutet auf eine Unterbelegung hin, weil pro bewilligten Platz weniger als ein Kind angemeldet ist. In dieser Gruppe von Kitas finden sich auch einige Betriebe, die erst vor Kurzem eröffnet haben, und solche, die im Betriebsjahr einen Verlust geschrieben haben.⁵⁵

Gut die Hälfte der Kitas weist einen Belegungsfaktor zwischen 1.0 und 2.0 auf. Weitere 27 Prozent der Kitas haben einen Belegungsfaktor zwischen 2.0 und 3.0. Bei 6 Prozent der Kitas teilen sich drei oder mehr Kinder einen Platz.

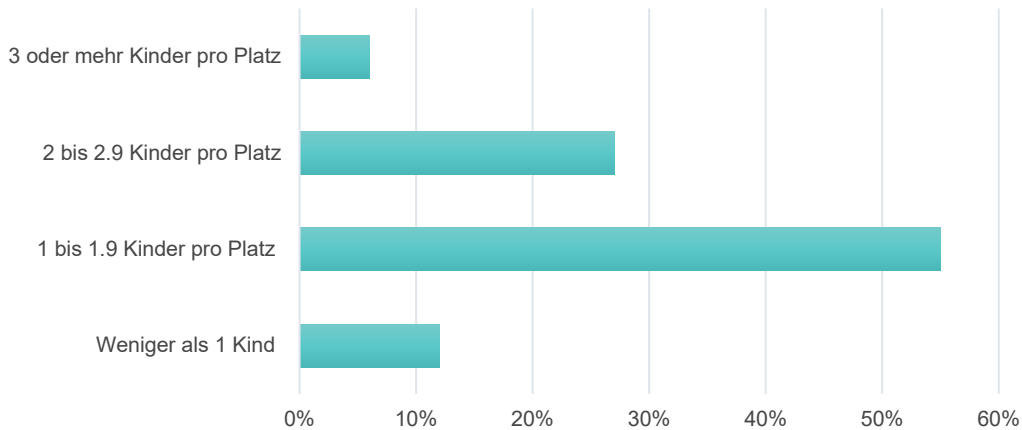
⁵³ Entwicklung des Angebots, n_{Kita}=330.

⁵⁴ Belegung, n_{Kita}=310.

⁵⁵ Verlust in dieser Gruppe: 50 Prozent, alle anderen: 35 Prozent.



Abbildung 9: Anteil des Belegungsfaktors der Kindertagesstätten



n=310; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Auslastung nach Wochentag und Tageszeit

Die Kitas haben für eine Stichwoche angegeben, wie viele Kinder am Morgen, Mittag und Nachmittag anwesend waren.⁵⁶ Auf Basis dieser Angaben kann die Auslastung (→ *Kapitel 2.6*) der Kitas berechnet werden. Diese besagt, wie viele der bewilligten Plätze zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich genutzt werden.

Die durchschnittliche Auslastung über alle Wochentage und Tageszeiten hinweg beträgt 80 Prozent.⁵⁷ Gut die Hälfte der Kitas weist eine Auslastung zwischen 80 Prozent und 100 Prozent auf. Einzelne Kitas (6%) haben eine höhere Auslastung als 100 Prozent: In der Stichwoche waren mehr Kinder anwesend als in der Bewilligung vorgesehen.

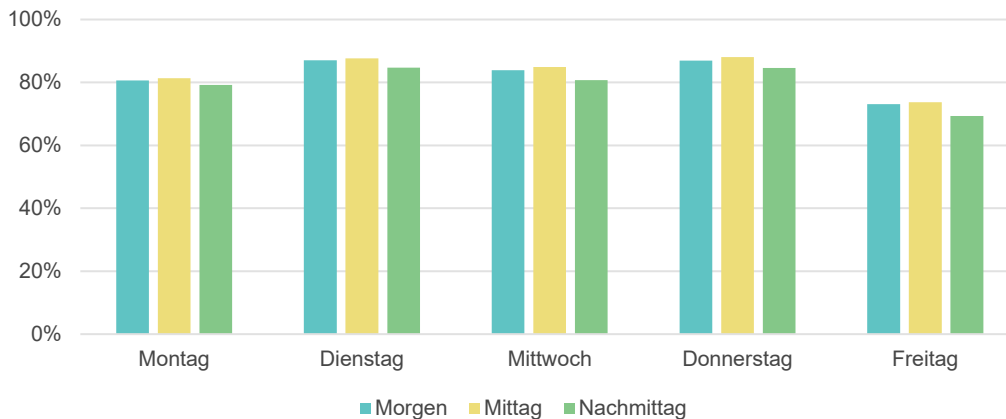
60 Prozent der Kitas weisen eine Auslastung unter 90 Prozent auf. Dies ist insofern relevant, als viele Gemeinden für die Beitragszahlungen eine Auslastung festlegen und basierend darauf die Normkosten berechnen. Wenn die Gemeinden von einer Auslastung von 90 Prozent ausgehen, bedeutet dies, dass knapp zwei Drittel der Kitas die anfallenden Kosten mit den basierend auf den Normkosten definierten Tarifen und Subventionen nicht decken können, weil ihre Auslastung tiefer als 90 Prozent ist.

→ *Abbildung 10* zeigt die Unterschiede in der durchschnittlichen Auslastung bei den Tageszeiten und Wochentagen: Am Mittag ist die Auslastung geringfügig höher als am Morgen und am Nachmittag. Am höchsten ist sie jeweils am Dienstag und Donnerstag, am Freitag ist sie deutlich tiefer. Vertiefende Analysen zeigen zudem, dass ein beachtlicher Teil der Kitas montags und freitags sehr gering ausgelastet ist. So sind z.B. am Freitagnachmittag zwei Fünftel aller Kitas unter 60 Prozent ausgelastet.

⁵⁶ Die Kitas haben die Kinder gewichtet angegeben: Kinder jünger als 18 Monate und solche mit besonderen Bedürfnissen haben den Faktor 1.5, Kindergartenkinder den Faktor 0.5, Kinder zwischen 18 Monaten und vier Jahren haben den Faktor 1.0.

⁵⁷ Auslastung, $n_{\text{Kita}}=288$.

Abbildung 10: Durchschnittliche Auslastung der Kindertagesstätten nach Wochentag und Tageszeit



n=288; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Diejenigen Kitas, die einen Verlust ausweisen, haben eine tiefere Auslastung (72% Auslastung) als Kitas mit einem ausgeglichenen Ergebnis (75%) oder mit einem Gewinn (85%).

Vertiefende Analysen zeigen, dass auch ein beachtlicher Zusammenhang zwischen dem Belegungsfaktor und der Auslastung besteht.⁵⁸ Je höher der Belegungsfaktor, also je mehr Kinder sich einen Platz teilen, desto besser ist auch die Auslastung.

3.3 Organisation und Strukturen

Wie sind die Kitas rechtlich organisiert und wie lange sind sie geöffnet? Wie gross sind die Kitas und die Kindergruppen? Welche Strukturen geben sich die Kitas für die pädagogische Arbeit und das Qualitätsmanagement?

Trägerschaft

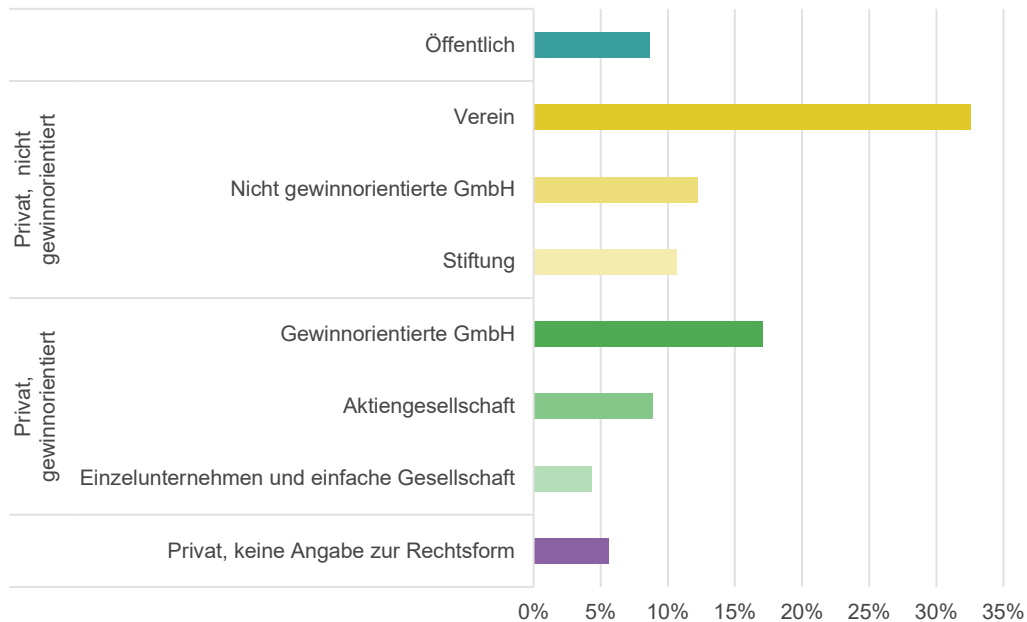
Ein Zehntel (9%) der Kitas wird von der öffentlichen Hand geführt, neun Zehntel (91%) sind privat geführt.

Die privaten Kitas unterscheiden sich in ihrer Rechtsform der Trägerschaft (→ *Abbildung 11*). Zwei Drittel werden von einer nicht gewinnorientierten Trägerschaft betrieben, am häufigsten von Vereinen (33%). Ein Drittel der Kitaträgerschaften ist gewinnorientiert, wobei die gewinnorientierte GmbH die verbreitetste Rechtsform ist (17%).

⁵⁸ r=0.6.



Abbildung 11: Anteil der Trägerschaftsformen der Kindertagesstätten



n=393; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Öffnungszeiten

Die Kitas haben durchschnittlich 50 Wochen pro Jahr geöffnet, wobei gut zwei Drittel zwischen 48.5 und 51.5 Wochen offen sind.⁵⁹

Der Grossteil der Kitas (90%) hat zwischen 11 und 12 Stunden pro Tag geöffnet. Nur wenige Einrichtungen haben längere bzw. kürzere Öffnungszeiten. Gut die Hälfte der Kitas öffnet um 7 Uhr (59%), beinahe ein Drittel bereits früher (29%) und wenige später (12%). Am Abend schliessen praktisch alle Kitas zwischen 18 und 19 Uhr (98%).

Grösse der Kindertagesstätten, Anzahl und Grösse der Kindergruppen

Im Rahmen der Betriebsbewilligung wird festgelegt, wie viele Kinder in wie vielen Gruppen maximal in einer Kita anwesend sein dürfen. Altersdurchmischte Gruppen sollen in der Regel 11 Kinder umfassen.⁶⁰ Einige Kitas führen spezielle Säuglingsgruppen für Kinder bis 18 bzw. 24 Monate.⁶¹ Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1.5 Plätze. Dementsprechend werden in Säuglingsgruppen weniger Kinder betreut.

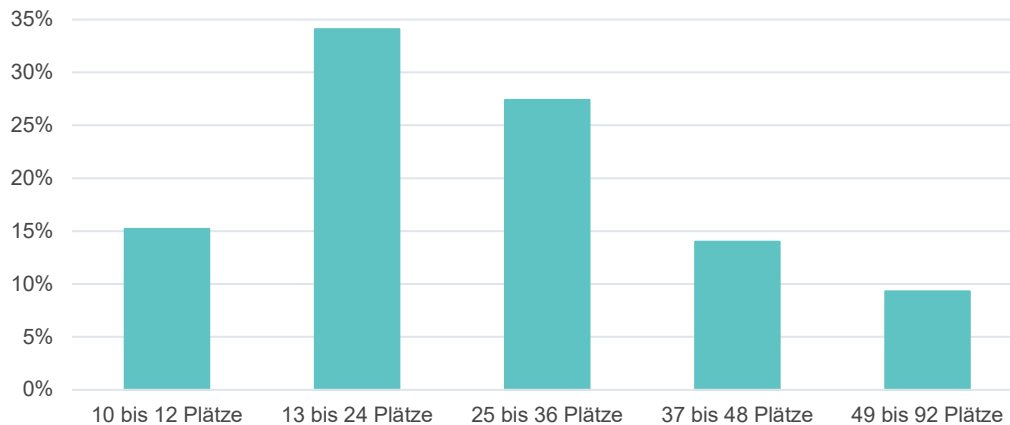
⁵⁹ Öffnungszeiten, n_{Kita}=281.

⁶⁰ Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014 (BI ZH, 2014).

⁶¹ Verwaltungsgerichtsurteil des Kantons Zürich vom 6. November 2013: «Die Einschränkung, dass pro Betreuungsgruppe einer Kinderkrippe nur zwei Säuglinge bis 18 Monate betreut werden dürfen, lässt sich nicht mit dem Schutz des Kindeswohls rechtfertigen. Die Zusammensetzung der Gruppen einer Kinderkrippe kann nicht autoritativ durch die Behörde, sondern muss – unter Berücksichtigung des Kindeswohls - situativ durch die Krippenleitung festgelegt werden.»

Im Durchschnitt umfasst eine Kita 30 Plätze.⁶² Gut drei Viertel der Kitas weisen zwischen 10 und 36 Plätze auf, knapp ein Viertel zwischen 37 und 92 Plätze (→ *Abbildung 12*).

Abbildung 12: Grösse der Kindertagesstätten



n=343; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Gut die Hälfte der Kitas führt 1 bis 2 Gruppen (56%), ein gutes Drittel 3 oder 4 Gruppen (37%) und wenige Kitas führen 5 bis 7 Gruppen (7%).⁶³

Teilt man die Anzahl bewilligter Plätze durch die Anzahl geführter Gruppen, erhält man eine Angabe zur durchschnittlichen Gruppengrösse.⁶⁴ Bei der Hälfte (47%) der Kitas liegt die Gruppengrösse zwischen 10 und 12 Kindern. Bei zwei Fünfteln (38%) ist die Gruppengrösse zwischen 4 und 9 Kindern. Diese Kitas weisen mit durchschnittlich 84% auch eine höhere Auslastung aus. Bei weniger als einem Fünftel der Kitas (15%) liegt die Gruppengrösse mit 13 bis 22 Kindern über der Norm.

Alter der Kinder

Altersmässig sind die Kitakinder gut durchmischt: Drei Viertel der Kinder (77%) sind zwischen 18 Monaten und dem Kindergartenentrtritt, ein Fünftel (20%) ist zwischen 3 und 18 Monate alt (→ *Abbildung 13*). Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zur Dauer der jeweiligen Kategorie (3 bis 18 Monate vs. 18 Monate bis Kindergartenentrtritt), so zeigt sich, dass

⁶² Bei der Befragung haben sechs Trägerschaften – fünf davon in der Stadt Zürich – nur summarische Angaben über alle von diesen Trägerschaften geführten Kita-Standorte gemacht. Sie verfügen insgesamt über 1'600 Plätze. Diese Trägerschaften sind in den Resultaten dieses Kapitels nicht enthalten, da es nicht möglich ist, die summarischen Angaben den einzelnen Kitas zuzuweisen. Dies kann zu geringfügigen Verzerrungen führen, wenn z.B. diese Trägerschaften vermehrt grosse Kitas führen.

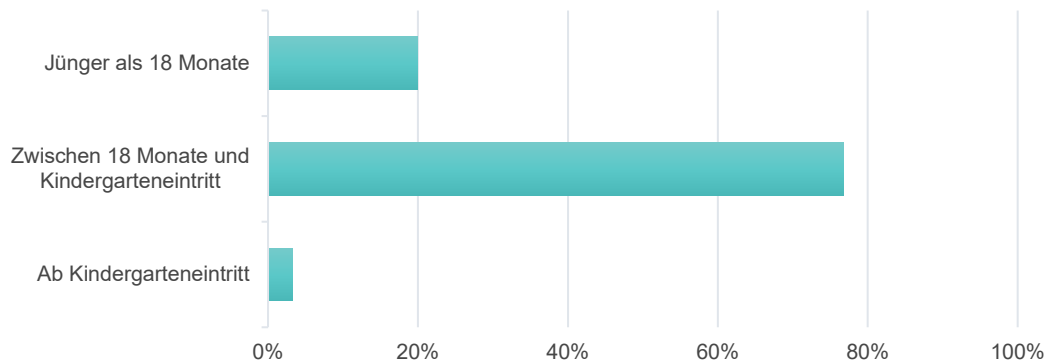
⁶³ Anzahl Gruppen, $n_{\text{Kita}}=339$.

⁶⁴ Gruppengrösse, $n_{\text{Kita}}=338$. Die Grösse der Säuglingsgruppen wurde mit 1.5 gewichtet, damit vergleichbare Gruppengrössen entstehen.



anteilmässig gleich viele Kinder beider Altersgruppen betreut werden. Nur wenige Kinder (3%) sind im Kindergarten.⁶⁵

Abbildung 13: Alter der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten



n=316; Daten: Befragung der Kitas, 2018, Stichwoche: 15. bis 19. Januar 2018

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Gut ein Fünftel (22%) der Kitas wird von Kindern mit besonderen Bedürfnissen besucht. Dies betrifft tendenziell grössere Kitas in zentraleren Gemeinden.⁶⁶ In den allermeisten dieser Kitas liegt der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen unter 10 Prozent (1 bis 2 Kinder), bei 9 Kitas liegt er zwischen 10 und 38 Prozent. Diese Kitas betreuen meist zwischen 5 und 10 Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Bei drei Vierteln der 68 Kitas, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, ist die Finanzierung ihrer Betreuung klar geregelt. Bei einem Viertel ist dies nicht der Fall. Bei Kitas, die keine Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, ist eine klare Regelung der Finanzierung weniger verbreitet: Bei der Hälfte (50%) dieser Kitas ist sie klar geregelt, bei der anderen nicht.⁶⁷

Strukturen für die pädagogische Arbeit und die Qualitätsentwicklung

Im folgenden Kapitel werden die Befragungsergebnisse zu verschiedenen Aspekten der Management- und Organisationsqualität und der Orientierungsqualität (→ *Kapitel 1.3*) berichtet.

⁶⁵ In der Hälfte der 70 Kitas, die von Kindergartenkindern besucht werden, ist ihr Anteil unter 10 Prozent, in der anderen Hälfte über 10 Prozent.

⁶⁶ Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, $n_{\text{Kita}}=315$.

⁶⁷ Regelung der Finanzierung der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, $n_{\text{Kita}}=329$.

Fachkonzepte

Knapp zwei Drittel der Kitas arbeiten mit einem spezifischen pädagogischen Fachkonzept, gut ein Drittel ohne (→ *Tabelle 5*). Kitas mit spezifischen Fachkonzepten verwenden im Durchschnitt drei verschiedene Konzepte. Am häufigsten verbreitet sind eigene pädagogische Konzepte. Ebenfalls oft verwendet wird der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Spezifische Fachkonzepte mit integrierten Qualitätsentwicklungsprozessen (z.B. Pikler, Infans, QualiKita-Standard, BULG und Montessori) werden hingegen seltener genannt.

Tabelle 5: Arbeit der Kindertagesstätten mit spezifischen Fachkonzepten

Kitas mit spezifischem pädagogischem Fachkonzept	199 (62%)
Eigenes pädagogisches Konzept	147
Anderes	86
Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	74
Pikler	55
Infans	42
QualiKita-Standard	35
Spezifische Konzepte zur Sprachförderung	27
BULG	26
Montessori	21
Kitas ohne spezifisches pädagogisches Fachkonzept	122 (38%)

Mehrfachnennungen möglich; n=321; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Austausch mit Eltern und anderen Institutionen

85 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Kitas gaben an, dass sie regelmässig individuelle kindbezogene Elterngespräche durchführen.⁶⁸ In drei Vierteln (73%) dieser Kitas findet ein einziges Elterngespräch pro Jahr statt, in einem knappen Viertel (23%) finden zwei, in vereinzelter Kitas auch mehr als zwei Elterngespräche statt.

Ein Viertel (24%) der Kitas pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Kindergarten, der über den spezifischen Austausch zu einzelnen Kindern hinausgeht.⁶⁹

Mitgliedschaft kibesuisse

Zwei Drittel (66%) der Kitas sind Mitglied von kibesuisse, dem Verband Kinderbetreuung Schweiz. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder, bietet Dienstleistungen an und setzt sich für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kitas ein.⁷⁰

⁶⁸ Regelmässige individuelle, kindbezogene Elterngespräche, n_{Kita}=349.

⁶⁹ Regelmässiger Austausch mit den Schulen (Kindergärten), n_{Kita}=349.

⁷⁰ Mitgliedschaft kibesuisse, n_{Kita}=357.



Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementsysteme stellen sicher, dass die Qualität in einer Organisation geprüft und verbessert wird. Ein Viertel (24%) der Kitas gibt an, dass es über ein integrales, umfassendes Qualitätsmanagementsystem verfügt.⁷¹ Am häufigsten sind eigene Systeme (39 Nennungen), QualiKita (33 Nennungen) und PädQuis (7 Nennungen).

Die Kitas mit Qualitätsmanagementsystemen befinden sich grösstenteils in der Stadt Zürich: So verfügt ein Drittel (31%) der Kitas in der Stadt Zürich, aber nur 17 Prozent der Kitas in anderen Gemeinden über ein Qualitätsmanagementsystem. Die Stadt Zürich verfolgt mit dem Projekt Q-Kita das Ziel, Qualitätsentwicklungsprozesse in den Kitas mittels regelmässiger Selbstevaluationen und externer Evaluationen zu verankern.⁷²

Nur wenige Kitas verfügen über ein Qualitätszertifikat (12%), planen ein Zertifikat bzw. sind im Zertifizierungsprozess (13%). Am häufigsten wurde das Label QualiKita (23 Nennungen) genannt.

3.4 Personal

Welche Ausbildung haben die Menschen, die in den Kitas arbeiten? Wie bilden sie sich weiter? Welches Geschlecht, welche Erstsprache und welches Schulniveau haben die Lernenden?

Die Ausbildung des Personals ist eines der wichtigsten Elemente der Betreuungsqualität. Sie wird der Strukturqualität zugeordnet und hat Einfluss auf die Prozess-, Orientierungs-, Managements- und Organisationsqualität (→ *Kapitel 1.3*). In diesem Kapitel werden Ergebnisse zu Aus- und Weiterbildung, Teamzusammensetzung und Beschäftigungsgrad beschrieben.

⁷¹ Qualitätsmanagementsystem, $n_{\text{Kita}}=331$.

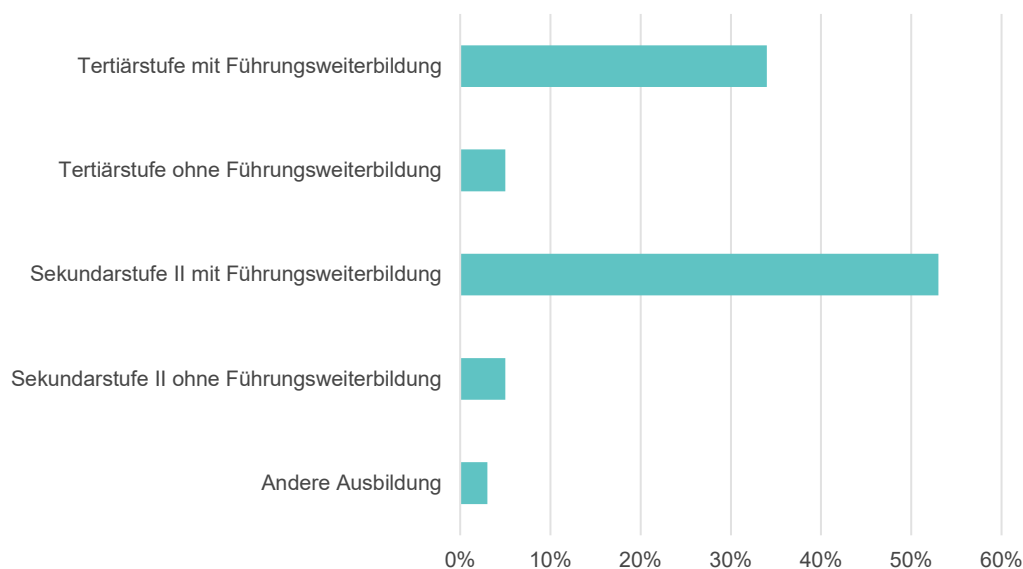
⁷² Mehr Informationen: https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/fruehe_foerderung/qualitaet.html.

Ausbildung

Wird das Personal in allen Kitas zusammengenommen betrachtet, wird ein Zehntel aller Stellenprozent für Leitungsfunktionen eingesetzt (9%).⁷³ Mehr Kitaleitungen bringen eine pädagogische Grundausbildung auf Sekundarstufe II (58%) als auf Tertiärstufe (39%) mit (→ *Abbildung 14*).⁷⁴ Die meisten davon (87%) haben zusätzlich eine Führungsweiterbildung absolviert.⁷⁵

Nur wenige Kitaleitungen verfügen über keine spezifische Leitungsausbildung (13%). Etwas weniger als die Hälfte dieser Personen verfügt über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, etwas mehr als die Hälfte über einen tertiären Abschluss.

Abbildung 14: Ausbildung der Leitungspersonen der Kindertagesstätten



n=315; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Über alle Kitas hinweg entfallen neun Zehntel der Stellenprozent auf Personal, welches in der Betreuung tätig ist (91%). → *Abbildung 15* zeigt: Beinahe die Hälfte davon hat eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (46%), die allermeisten davon auf Sekundarstufe II

⁷³ Stellenprozent, $n_{\text{Kita}}=308$. Dies kann Personen umfassen, die ausschliesslich in der Leitung tätig sind. Möglich ist aber auch die Kombination von tiefem Pensum in der Leitung und Mitarbeit in der Betreuung.

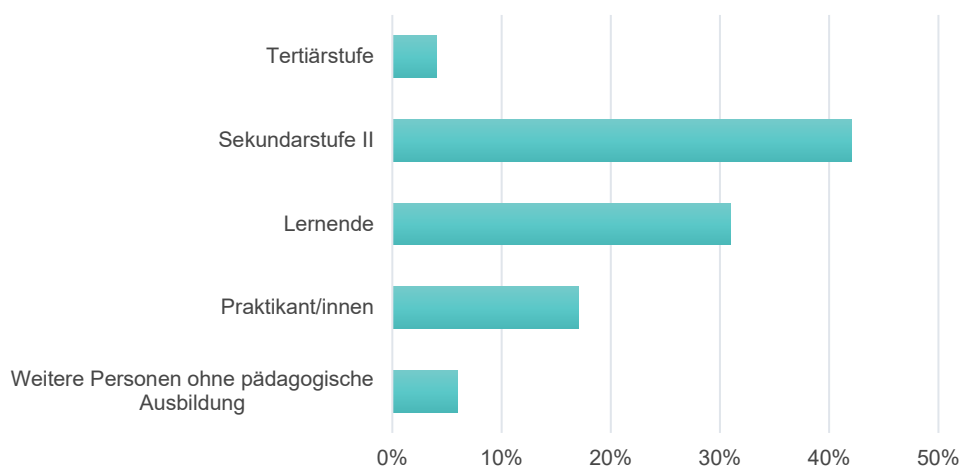
⁷⁴ «Führungsweiterbildung» umfassen Weiterbildungen, die die Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen erfüllen, das Zertifikat Leadership der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF), Führungszertifikat des Marie Meierhofer Instituts für das Kind oder des Bildungszentrums Kinderbetreuung BKE oder eine vergleichbare Weiterbildung.

⁷⁵ Die Standardausbildung für die Arbeit in Kitas ist berufliche Grundbildung zur Fachperson Betreuung Kind (FaBe K), eine dreijährige Berufslehre mit eidgenössischem Fachzeugnis. Deren Vorgängerin war die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin. Pädagogische Ausbildungen auf Tertiärstufe sind zum Beispiel Sozialpädagogen, Kindergärtnerinnen und Kindererzieherinnen und Kindererzieher HF.



(42%), nur wenige auf der Tertiärstufe (4%). Ein Drittel der Stellenprozente entfällt auf Personen in Ausbildung⁷⁶ (31%), ein kleinerer Teil der Stellenprozente auf Praktikantinnen und Praktikanten (17%) sowie Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung (6%).

Abbildung 15: Ausbildung des Betreuungspersonals in den Kindertagesstätten



n=308; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Ausbildungsstruktur des Betreuungspersonals in den Kitas

Betrachtet man die Ausbildungsstruktur des Personals in den einzelnen Kitas, zeigt sich, dass der Stellenanteil von Personen mit pädagogischer Ausbildung im Durchschnitt 42 Prozent beträgt. In zwei Dritteln (68%) der Kitas liegt er zwischen 35 und 60 Prozent.

Nur jede fünfte Kita arbeitet in der Betreuung mit Personal mit einer tertiären Ausbildung. In diesen Kitas liegt der Stellenanteil des Personals mit tertiärer Ausbildung gemessen am gesamten Personal bei durchschnittlich 16 Prozent.

Praktisch alle Kitas (94%) haben Personal in Ausbildung angestellt.⁷⁷ Im Durchschnitt macht ihr Anteil 33 Prozent des gesamten Personals aus. Allerdings sind grosse Unterschiede zwischen den Kitas festzustellen.

Fast alle Kitas (92%) beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten und/oder Personal ohne anerkannte pädagogische Ausbildung wie Assistenzpersonal und Zivildienstleistende. Am häufigsten sind dies Praktikantinnen und Praktikanten (81%), seltener Personal ohne spezifische Ausbildung (55%). In Kitas, die Praktikantinnen und Praktikanten und/oder Per-

⁷⁶ Die Lernenden werden mit einem Arbeitspensum von 100 Prozent angegeben. Ihr Anteil an der Personalzusammensetzung wird dadurch etwas höher angegeben, als er in Wirklichkeit ist, denn die Lernenden besuchen in der Regel an 1.5 Tagen pro Woche die Berufsschule.

⁷⁷ Neben den Lernenden FaBe beschäftigen einige Kitas auch Personen, welche sich im Studium zur Kindererzieherin/zum Kindererzieher/in HF befinden.

sonal ohne fachspezifische Ausbildung beschäftigen, beträgt ihr durchschnittlicher Stellenanteil 26 Prozent. Er streut aber über die Mehrheit der Kitas hinweg mit Werten zwischen 10 und 40 Prozent beträchtlich.

Vorbildung der Lernenden FaBe Kind

Welche Vorbildung bringen die Lernenden FaBe, Fachrichtung Kinderbetreuung, in ihre Lehre mit? Der Schulniveauindex der Lernenden ist eine Masszahl für die Vorbildung der Lernenden, die eine Berufsausbildung der Sekundarstufe II besuchen. Er bezeichnet den Anteil an Lernenden im ersten Ausbildungsjahr, die im Jahr zuvor in der Sekundarschule Abteilung A oder im Gymnasium waren. Betrachtet man alle beruflichen Grundbildungen, reicht der Indexwert von 12 bis 96 Prozent, wobei zwei Drittel der beruflichen Grundbildungen im Bereich von 27 bis 86 Prozent liegen.⁷⁸ Der Schulniveauindex für die Ausbildung FaBe Kind beträgt 36 Prozent und ist damit eher tief.⁷⁹ Er ist in den letzten acht Jahren gesunken: 2012 betrug er noch 42 Prozent, 2014 nur noch 36 Prozent.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Im grössten Teil (84%) der Kitas bestehen Regelungen hinsichtlich individueller Weiterbildung.⁸⁰ Im Durchschnitt stehen dem Personal knapp vier Tage unentgeltliche oder vergünstigte individuelle Weiterbildung zur Verfügung. In der Mehrheit der Kitas streut dies zwischen 2 und 5 Tagen.⁸¹ Effektiv besucht haben die Mitarbeitenden im Durchschnitt drei Weiterbildungsanlässe, also weniger als im Reglement vorgesehen.⁸²

Instrumente zur Personalentwicklung werden in fast allen Kitas eingesetzt (→ *Tabelle 6*). Im Durchschnitt kommen etwas mehr als drei Personalentwicklungsinstrumente zur Anwendung. Dabei werden in fast allen Kitas Teamsitzungen zu pädagogischen Themen und Mitarbeitendengespräche durchgeführt. Ebenfalls häufig sind gemeinsame interne Weiterbildungen.

⁷⁸ Da nicht in allen Berufen eine genügend hohe Anzahl Lernende vorhanden ist, um eine statistisch sinnvolle Aussage machen zu können, wurden nur die 44 Berufe mit mindestens 50 Lernenden aus dem Gymnasium oder der Sekundarschule Abteilung A berücksichtigt.

⁷⁹ Daten: Bildungsstatistik Kanton Zürich, 2019.

⁸⁰ Weiterbildung, $n_{\text{Kita}}=359$.

⁸¹ Anzahl Weiterbildungsstage, Betriebsjahr 2017, $n_{\text{Kita}}=256$.

⁸² Anzahl besuchter Weiterbildungsstage, $n_{\text{Kita}}=287$.



Tabelle 6: Instrumente zur Personalentwicklung in den Kindertagesstätten

Kitas mit Instrumenten zur Personalentwicklung	357 (99.5%)
Regelmässige Teamsitzungen zu pädagogischen Themen	353
Mitarbeitendengespräche	344
Gemeinsame interne Weiterbildung	257
Supervision für Mitarbeitende	129
Anderes	55
Q-Zirkel/Qualitätszirkel	54
Kitas ohne Instrumente zur Personalentwicklung	2 (0.5%)

Mehrfachnennungen möglich; n=359; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Die Kategorie «Anderes» umfasst einerseits Anlässe, die der Teamentwicklung dienen wie z.B. Teamausflüge oder -anlässe. Andererseits bezieht sich dies auf Weiterbildungen zu pädagogischen, gesundheitlichen oder qualitätsbezogenen Themen.

Beschäftigungsgrad

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad bei Leitungsfunktionen liegt bei 72 Prozent, beim ausgebildeten Personal bei 82 Prozent. Die Praktikantinnen und Praktikanten weisen einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 91 Prozent auf.⁸³ Einige meist kleinere Kitas weisen tiefe Beschäftigungsgrade auf. Die Lernenden arbeiten 60 bis 80 Prozent ihrer Ausbildungszeit in der Kita. Die übrige Zeit verbringen sie in der Berufsschule und in überbetrieblichen Kursen.

Zusammensetzung des Personals nach Geschlecht und Erstsprache

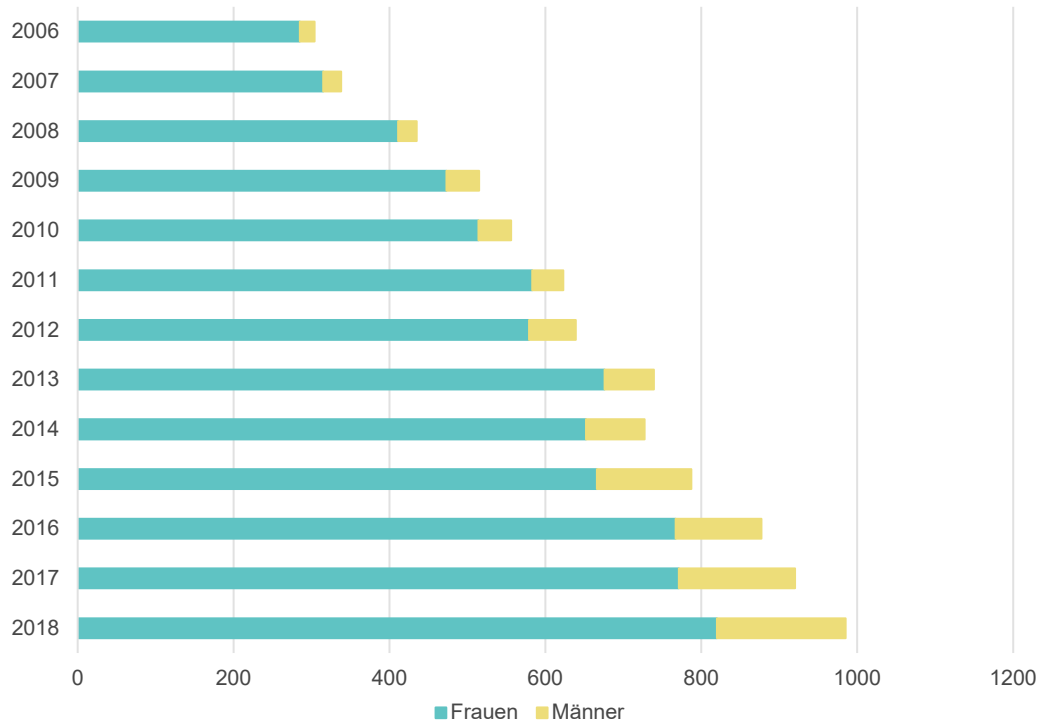
Zur Teamzusammensetzung wurden in der Befragung der Betreuungsinstitutionen keine Zahlen erhoben. Die Statistik der Lernenden zur Grundausbildung Fachmann/-frau Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinderbetreuung, ermöglicht jedoch spannende Differenzierungen nach Geschlecht und Erstsprache.

Zwischen 2006 und 2018 hat sich im Kanton Zürich die Zahl der FaBe-Lernenden im ersten Lehrjahr von 304 auf 985 mehr als verdreifacht (→ *Abbildung 16*).⁸⁴ Unter den neuen Lernenden befinden sich immer mehr junge Männer. In den zwölf Jahren wuchs die Zahl der männlichen Lernenden von 19 auf 165 an, was einem prozentualen Zuwachs von 6 Prozent auf 17 Prozent entspricht.

⁸³ Beschäftigungsgrad, $n_{\text{Kita}}=249-301$.

⁸⁴ Statistik der Lernenden, Bildungsstatistik, Berufsschülerinnen und -schüler und Mittelschülerinnen und -schüler im 10. Schuljahr (Harmos 12. Schuljahr). Sie gibt an, wie viele Lernende am Stichtag 15. September die Berufsschule oder die Mittelschule besuchen. In den Daten sind die Lernenden im Früh- und Schulbereich gemeinsam erfasst. Die vorliegenden Aussagen beziehen sich somit auf Kitas und Kinderhorte.

Abbildung 16: Anzahl Lernender FaBe, Fachrichtung Kinderbetreuung, im ersten Lehrjahr, nach Geschlecht, 2006 bis 2018



Daten: Statistik der Lernenden 2018, Bildungsstatistik Kanton Zürich

Nicht nur die Zusammensetzung der Lernenden nach Geschlecht, sondern auch die Zusammensetzung nach Erstsprache hat sich über die Zeit kontinuierlich verändert (→ *Abbildung 17*). Der Anteil der Lernenden, deren Erstsprache⁸⁵ nicht Deutsch ist, hat sich seit 2006 von 13 auf 44 Prozent mehr als verdreifacht. Diese Zunahme fand in erster Linie bei den Frauen statt: Bei ihnen stieg der Anteil mit nicht-deutscher Erstsprache von 14 auf 46 Prozent. Bei den Männern hingegen blieb er mit Werten zwischen 25 und 30 Prozent konstant.⁸⁶

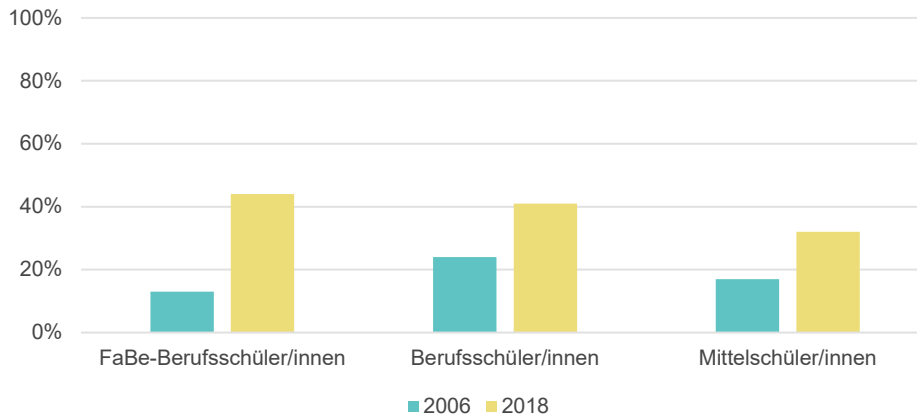
→ *Abbildung 17* zeigt, dass dieser Zuwachs der Personen mit nicht-deutscher Erstsprache bei den Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinderbetreuung, ausgeprägter war als in anderen Ausbildungen: Gesamthaft stieg der Anteil der Lernenden an Berufsfachschulen mit einer nicht-deutschen Erstsprache im gleichen Zeitraum von 24 auf 41 Prozent, der Anteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler von 17 auf 32 Prozent.

⁸⁵ Die Erstsprache ist diejenige Sprache, die ein Mensch als Erstes lernt und verwendet.

⁸⁶ Dies bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 2014 und 2018. Für die Jahre 2007 bis 2013 sind nicht genügend Männer im ersten Lehrjahr, um eine statistisch verlässliche Aussage zu machen. Die Daten zu allen Männern in der FaBe-Ausbildung (erstes bis drittes Lehrjahr) zeigen ebenfalls einen recht konstanten Anteil von 26 bis maximal 33 Prozent (2012 bis 2018).



Abbildung 17: Anteil der Berufsschülerinnen und -schüler und Mittelschülerinnen und -schüler mit nicht-deutscher Erstsprache



Daten: Statistik der Lernenden 2018, Bildungsstatistik Kanton Zürich

3.5 Finanzielle Situation der Kindertagesstätten

Welche finanziellen Ergebnisse erwirtschaften die Kitas? Was kostet ein Betreuungsplatz? Und wie viel nehmen die Kitas pro Platz ein?

Finanzielles Ergebnis

Zwei Fünftel der Kitas, die die Fragen zu ihrer finanziellen Situation beantwortet haben, geben an, dass sie 2016 einen Gewinn erzielt hätten, zwei Fünftel einen Verlust und ein Fünftel erwirtschaftete ein ausgeglichenes Ergebnis (→ *Tabelle 7*). Auslastungsprobleme und hohe Personalkosten sind die Hauptursachen für Verluste. Dies deckt sich teilweise auch mit den unter «wegen Anderem» angegebenen Gründen: Darunter fallen neu eröffnete Kitas, hohe Mietkosten, Umzüge der Kitas oder ein höherer Personaleinsatz zur Verbesserung der Betreuungsqualität.

Tabelle 7: Finanzielles Ergebnis der Kindertagesstätten im Jahr 2016

Gewinn	59 (43%)
Ausgeglichenes Ergebnis	22 (16%)
Verlust	56 (41%)
Wegen tiefer Auslastung	27
Wegen Anderem	22
Wegen hoher Personalkosten z.B. aufgrund Krankheit, Überstunden, Fluktuation, Personalrekrutierung	21
Wegen Elterntarife bzw. von der Gemeinde ausgerichteter Tagessätze (Normkosten), die nicht kostendeckend sind	15
Wegen getätigten einmaligen Investitionen	10

Bei den Gründen waren Mehrfachnennungen möglich; n=137; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Aufwand

Pro bewilligten Platz entstehen den Kitas durchschnittliche Kosten von 25'500 Franken pro Jahr.⁸⁷ Die Höhe variiert je nach Kita. Bei einem Grossteil der Kitas (69%) liegen die Kosten zwischen 15'000 und 30'000 Franken. Die Vollkosten für einen Platz (→ *Kapitel 2.6*) liegen bei durchschnittlich 130 Franken pro Platz und Betriebstag. Die mittleren 60 Prozent der Angaben streuen zwischen 100 und 143 Franken.⁸⁸

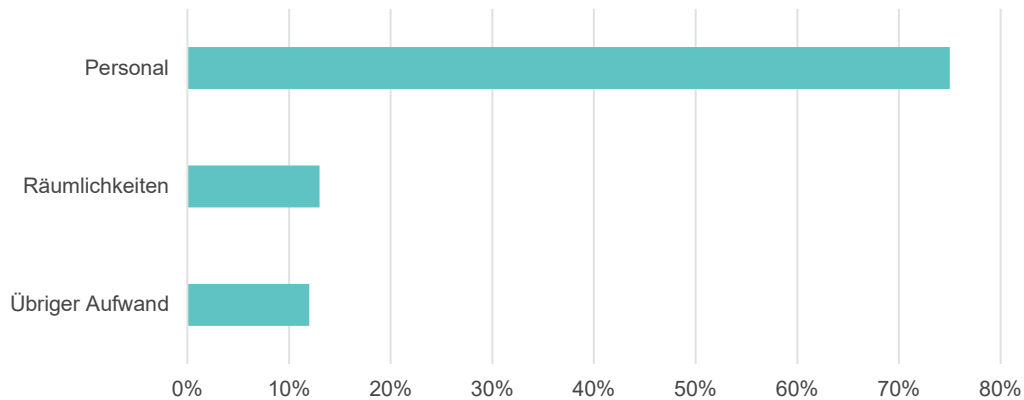
Drei Viertel des Aufwands (75%) entfallen auf Personalkosten, 13 Prozent auf Räumlichkeiten und 12 Prozent auf «übrige» Kosten wie Verwaltung, Verpflegung und Verbrauchsmaterialien (→ *Abbildung 18*). Der Anteil der Personalkosten variiert zwischen den Kitas beträchtlich, wobei er bei der grossen Mehrheit (79%) zwischen 60 und 85 Prozent liegt.

⁸⁷ Aufwand, n_{Kita}=134. Die Kitas wurden gebeten, ihre Aufwände und Erträge für das Jahr 2017 anzugeben. Falls diese noch nicht vorlagen, sollten sie die Zahlen zu 2016 verwenden. Es haben sich nur wenige Kitas zu den Finanzen geäussert. Auf eine Angabe des Gesamtaufwands durch Hochrechnung auf den ganzen Kanton wird deshalb verzichtet.

⁸⁸ Vollkosten berechnet auf Basis der Angaben zu Aufwandgruppen und Auslastung, n_{Kita}=119.



Abbildung 18: Anteil der Aufwandgruppen am Aufwand der Kindertagesstätten



n=142; Daten: Befragung der Kitas, 2018

In einem Drittel der Kitas werden verschiedene Aufgaben ehrenamtlich/unentgeltlich erledigt. Dies betrifft insbesondere Vorstandstätigkeiten (→ *Tabelle 8*). In der einen Hälfte (50%) dieser Kitas wird eine einzige Tätigkeit ehrenamtlich erbracht, in der anderen Hälfte sind es zwei bis sechs Tätigkeiten.

Tabelle 8: Ehrenamtlich/unentgeltlich geleistete Arbeiten in den Kindertagesstätten

Kitas mit ehrenamtlich/unentgeltlich geleisteten Arbeiten	109 (33%)
Vorstandsarbeit	68
Marketing/Kommunikation/Web	32
Administration/Rechnungswesen	28
Pädagogische Arbeit	13
Reinigung Innenräume, Aussenräume	14
Transportdienst	9
Verpflegung/Kochen	8
Anderes	39
Kitas ohne ehrenamtlich/unentgeltlich geleistete Arbeiten	218 (67%)

Mehrfachnennungen möglich; n=327; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Ertrag

Die Kitas erwirtschaften pro Platz und Jahr einen durchschnittlichen Ertrag von 24'000 Franken.⁸⁹ Diese Erträge variieren je nach Kita deutlich. Bei einem Grossteil (78%) der Kitas liegt der Ertrag zwischen 10'000 und 30'000 Franken.

Gesamthaft stammen knapp drei Viertel der Kitaeinnahmen aus Elternbeiträgen (72%), knapp ein Viertel besteht aus Subventionen der Gemeinde (22%). Firmenbeiträge machen

⁸⁹ Ertragsgruppen, n_{Kitas}=114.

4 Prozent aus; Spenden, Beiträge von Stiftungen und der Kirche 2%. Der Anteil der Anstossfinanzierung des Bundes beträgt 0.2%.⁹⁰

In der grossen Mehrheit der Kitas (81%) sind die Elternbeiträge die grösste Einnahmequelle, die Gemeindebeiträge die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Hälfte der Kitas (52%) ist nicht oder nur wenig subventioniert, d.h., die Gemeindebeiträge machen maximal 25 Prozent des Ertrags aus. Bei zwei Fünfteln der Kitas liegen die Elternbeiträge zwischen 25 und 75 Prozent des Gesamtertrags. Nur einzelne Kitas (3%) sind stark subventioniert, bei ihnen machen die Gemeindebeiträge mindestens 76 Prozent des Ertrags aus.

3.6 Kosten für die Eltern

In wie vielen Kitas werden Plätze zum vollen Tarif angeboten? Wie viele Kitas bieten subventionierte Plätze an? Wie viel bezahlen Eltern, die den vollen Tarif bezahlen? Wie viel kostet ein subventionierter Platz?

Finanzierungstypen

Die Kitas im Kanton Zürich lassen sich in vier Finanzierungstypen⁹¹ einteilen, die in unterschiedlichen Tarifen (→ Kapitel 2.6) für die Eltern resultieren (→ Abbildung 19).

Abbildung 19: Finanzierungstypologie und anteilmässiges Vorkommen der Typen im Kanton Zürich

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
An der Finanzierung beteiligte Akteure	Eltern (+ Spenden)	Eltern + Gemeinde	Eltern + Firmen	Eltern + Gemeinde + Firmen
Anteil subventionierter Plätze	keine subventionierten Plätze	alle oder ein Teil der Plätze öffentlich mitfinanziert	alle oder ein Teil der Plätze von Firmen mitfinanziert	alle oder ein Teil der Plätze öffentlich/privat mitfinanziert
Tarifsystem	Eltern sind (fast) Vollzahler	Eltern profitieren von reduzierten Tarifen		
	in der Regel Einheitstarif	in der Regel einkommensabhängige Tarife		
Anteil der Kitas	37%	47%	5%	11%
Anteil der Schulgemeinden	12%	49%	5%	34%

n=114 (Kitas), n=85 (Schulgemeinden); Daten: Befragung der Kitas, 2017. Eigene Darstellung, basierend auf Stern & Schwab Cammarano, 2017

⁹⁰ Nur gerade 6 Kitas geben an, dass sie Anschubfinanzierung vom Bund erhielten; diese macht 10 Prozent der Einnahmen dieser Kitas aus.

⁹¹ Stern & Schwab Cammarano, 2017.



Bei Kitas des Finanzierungstyps 1 bezahlen die Eltern die vollen Kosten. In einzelnen dieser Kitas wird ein sehr kleiner Teil der Kosten durch Spenden abgedeckt. Dieser Typ kommt im Kanton Zürich verbreitet vor: 42 Kitas (37%) gehören zu diesem Typ.

Kitas des Finanzierungstyps 2 bieten vergünstigte Plätze für Eltern an, welche die Subventionskriterien erfüllen. Dieser Typ ist am häufigsten anzutreffen, insbesondere auch in grösseren Gemeinden: Rund die Hälfte (47%) der Kitas können diesem Typ zugeordnet werden.

Typ 3, bei dem sich Firmen an den Kosten beteiligen, und Typ 4, wo Gemeinden und Firmen mitzahlen, sind selten: Nur 5 Prozent der Kitas lassen sich Typ 3 und 11 Prozent Typ 4 zuordnen. Mit 10 Prozent der Kitaeinnahmen ist die Entlastung der Eltern durch die Firmenbeiträge beim Typ 4 recht klein. Diese Kitas befinden sich vornehmlich in den Städten Winterthur und Zürich.

Ob Eltern, die ihre Kinder in Kitas von Typ 2 und 4 betreuen lassen, von den subventionierten Plätzen profitieren, hängt vom Vorhandensein subventionierter Plätze und der Subventionsberechtigung der Eltern ab. In der grossen Mehrheit (198, 88%) der subventionierten Kitas werden potenziell alle Plätze vergünstigt.⁹² In den Kitas mit einer teilweisen Subventionierung werden im Durchschnitt zwei Fünftel der Plätze subventioniert (41%), wobei sich grosse Unterschiede zeigen. So werden in einzelnen Kitas praktisch alle Plätze vergünstigt, in anderen fast keine. Ob Eltern subventionsberechtigt sind und somit einen vergünstigten Tarif bezahlen, ist gemeinde- und einkommensabhängig: Fast alle (94%) Gemeinden gaben an, dass die im Reglement festgelegten Tarife nach Einkommen abgestuft seien.⁹³

Tarife für vollzahlende Eltern

Eltern, welche die Subventionskriterien nicht erfüllen, und solche, die ihre Kinder in Kitas des Finanzierungstyps 1 betreuen lassen, bezahlen die vollen Kosten des Betreuungsplatzes.⁹⁴ Für einen Platz für Kinder bis 18 Monate liegen die Tarife bei durchschnittlich 138 Franken pro Tag (→ *Tabelle 9*). In der Stadt Zürich sind sie durchschnittlich 12 Franken höher als im restlichen Kanton. Das Essen ist in den meisten Fällen im Preis inbegriffen.

⁹² Anteil subventionierter Plätze, $n_{\text{Kita}}=225$.

⁹³ Reglement: einkommensabhängige Tarifabstufung, $n_{\text{Gemeinde}}=71$.

⁹⁴ In den wenigen Gemeinden, die leistungsunabhängige Beiträge bezahlen, profitieren auch diese Eltern von der finanziellen Unterstützung.

Tabelle 9: Kindertagesstätten-Tarife für vollzahlende Eltern, in Franken pro Tag

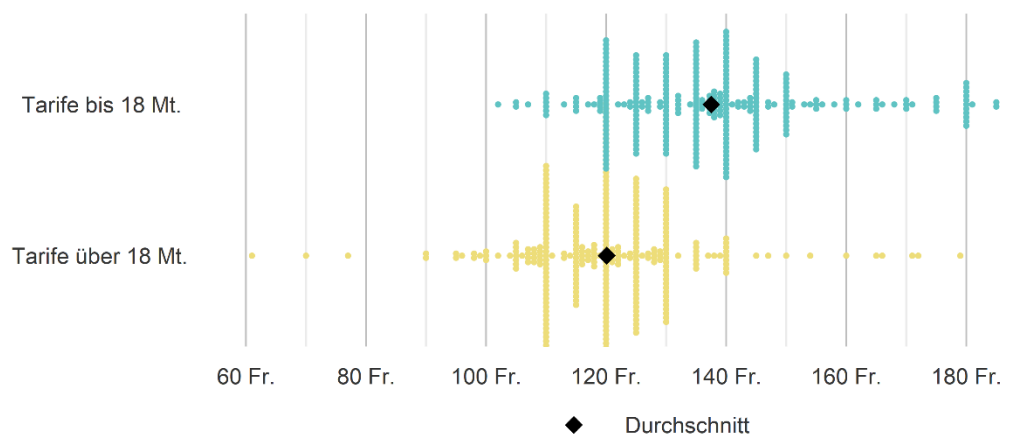
	Durchschnitt	Bandbreite (10–90%)
Kinder bis 18 Monate (n=293)	138	120 bis 160
Kinder ab 18 Monate (n=316)	120	109 bis 129

Daten: Befragung der Kitas, 2018

Bei Plätzen für Kinder ab 18 Monate liegen die Tarife tiefer: Sie betragen durchschnittlich 120 Franken pro Tag. In der Stadt Zürich sind sie durchschnittlich 3 Franken höher als in den übrigen Gemeinden.

→ *Abbildung 20* stellt die Häufigkeit und Streuung der Kindertagesstätten-Tarife grafisch dar, unterteilt in Tarife für Kinder bis 18 Monate und Tarife für Kinder ab 18 Monate.

Abbildung 20: Häufigkeit der Kindertagesstätten-Tarife für Kinder bis 18 Monate und ab 18 Monate, in Franken pro Tag



n=293 (Kinder bis 18 Monate), n=316 (Kinder ab 18 Monate); Daten: Befragung der Kitas, 2018

Subventionierte Tarife

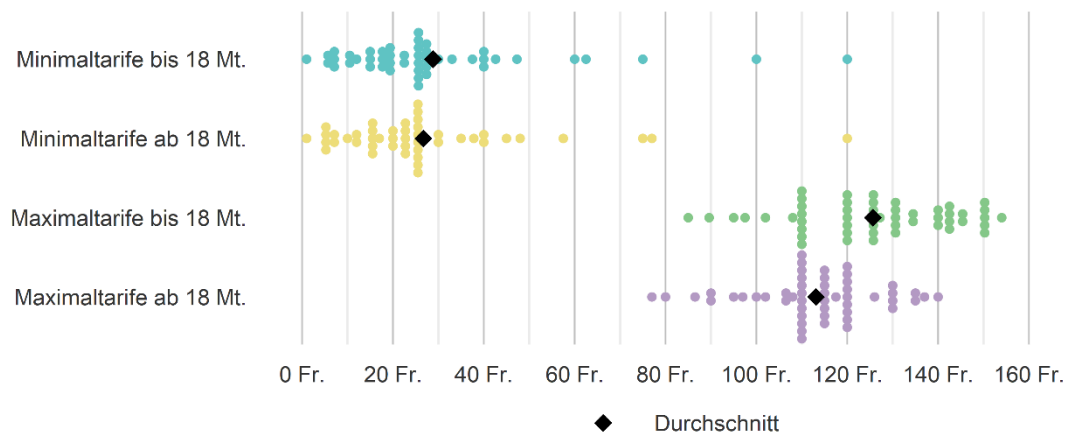
In Kitas der Finanzierungstypen 2 und 4 beteiligen sich die Gemeinden an den Betreuungskosten. 88 Prozent der Gemeinden verfügen über ein Reglement, das die Beiträge an die Betreuungskosten festlegt, wobei dies praktisch immer nach Einkommen abgestuft ist.⁹⁵ Entsprechend gibt es in den allermeisten Kitas, die subventionierte Plätze anbieten, Minimal- und Maximaltarife (→ *Kapitel 2.6*). Diese sind zusätzlich nach Alter abgestuft: Die Betreuung von Kindern bis 18 Monate ist teurer als die der Kinder ab 18 Monate, wobei das Essen meist mit eingeschlossen ist.

⁹⁵ Reglement, n_{Gemeinde}=82. Zur Häufigkeit von einkommensabgestuften Tarifen siehe den vorhergehenden Abschnitt zu den Finanzierungstypen. In drei Gemeinden verlangen die Kitas einen Einheitstarif.



Für Kinder bis 18 Monate beträgt der durchschnittliche Minimaltarif 29 Franken pro Tag, für Kinder ab 18 Monate liegt er bei 27 Franken. Der Maximaltarif für Kinder bis 18 Monate beträgt im Durchschnitt 126 Franken pro Tag, für Kinder ab 18 Monate 113 Franken.

Abbildung 21: Häufigkeit der Minimal- und Maximaltarife in Kindertagesstätten für die kleinsten und grösseren Kinder, in Franken pro Tag



n=46 (Minimaltarife), n=51 (Maximaltarife); Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

→ *Abbildung 21* verdeutlicht die Bandbreite der Tarife. Die grosse Mehrheit der Minimaltarife für Kinder bis 18 Monate und Kinder ab 18 Monate liegt zwischen 5 und 40 Franken pro Tag. Für die beiden Alterskategorien fallen die Minimaltarife sehr ähnlich aus. Die Maximaltarife hingegen unterscheiden sich deutlich: Für Kinder bis 18 Monate variieren sie mehrheitlich zwischen 110 und 150 Franken, für Kinder ab 18 Monate zwischen 110 und 130 Franken.

3.7 Herausforderungen

Welche Herausforderungen haben die Kitas zu bewältigen? Welche schätzen sie als besonders problematisch ein? Welche Schwierigkeiten nehmen die Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Betreuung wahr?

Herausforderungen aus Sicht der Kindertagesstätten

Die Frage nach den grössten Herausforderungen beantworteten die Kitas am häufigsten mit Personalangelegenheiten, Auslastung und finanziellen Engpässen (→ *Tabelle 10*). Qualitätsbezogene Herausforderungen stehen dagegen weniger im Vordergrund. Auch die Zusammenarbeit im Team und mit anderen Institutionen wird als wenig problematisch erlebt.

Tabelle 10: Herausforderungen der Kindertagesstätten

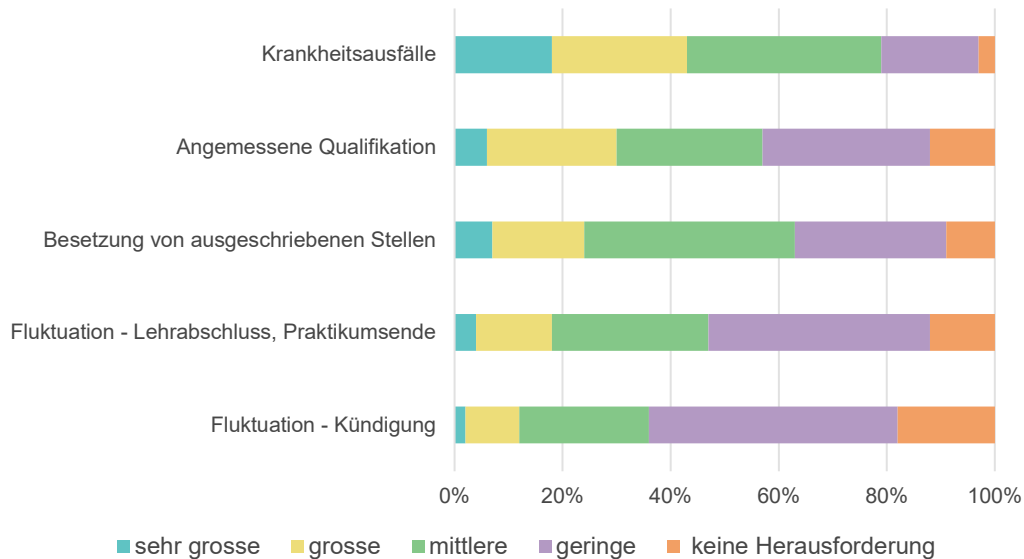
	Mittelwert
Personal: Krankheitsausfälle	3.4
Auslastungsprobleme (zu tiefe oder schwankende Auslastung)	2.9
Personal: angemessene Qualifikation	2.8
Personal: Besetzung von ausgeschriebenen Stellen	2.8
Finanzielle Engpässe, Defizit	2.7
Personal: natürliche Fluktuationen (Abgang von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten)	2.6
Qualitätssicherung und -entwicklung, Evaluation	2.5
Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedürfnissen und/oder herausfordernde Gruppenzusammensetzung	2.4
Zusammenarbeit mit Eltern	2.4
Pädagogische Qualität: Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Ressourcen	2.3
Personal: Fluktuation durch Abgänge wegen Kündigungen	2.3
Konflikte im Team	2.2
Zusammenarbeit mit der Gemeinde/Aufsichtsstelle	2.2
Ungünstige/fehlende Räumlichkeiten	1.9
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	1.8

Grad der Herausforderung/Schwierigkeit: 5=sehr gross, 4=gross, 3=mittel, 2=gering, 1=keine Herausforderung;
n=304–312; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Auch die Betrachtung im Detail (→ *Abbildung 22*) zeigt: Krankheitsausfälle sind für mehr als zwei Fünftel der Kitas ein (sehr) grosses Problem. Personal mit angemessenen Qualifikationen zu finden und ausgeschriebene Stellen zu besetzen, wird von der Hälfte der Kitas als mittlere bis grosse Herausforderung erlebt. Hingegen werden Fluktuationen selten als (grosses) Problem gesehen.



Abbildung 22: Herausforderungen im Personalbereich aus Sicht der Kindertagesstätten



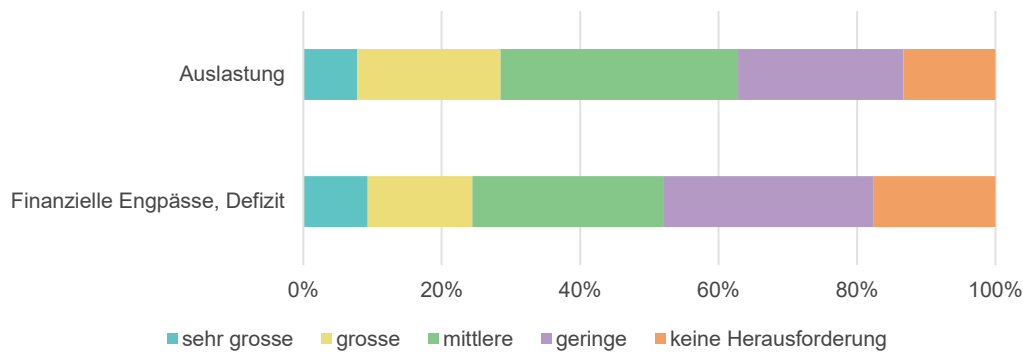
Mehrfachnennungen möglich; n=306–312; Daten: Befragung der Kitas, 2018

Viele Kitas ergänzten ihre Angaben mit eigenen Rückmeldungen:⁹⁶ Es sei eher schwer, Personal mit guten Qualifikationen zu finden; die Suche werde noch herausfordernder, wenn es Schwierigkeiten mit der Anerkennung ausländischer Diplome des Personals gebe. Auch die Arbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten wird als anspruchsvoll eingeschätzt. Die hohen Anforderungen unter ungünstigen Rahmenbedingungen seien belastend für das Personal und die Erholungszeiten knapp bemessen für die fordernde Arbeit. Die hohen Qualitätsansprüche seitens Eltern und Institutionen stellen eine Herausforderung dar in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten mancher Kitas.

Neben dem Personal werden die Auslastung und die Finanzen als weitere Herausforderungen genannt. Dabei hängen Auslastung und finanzielle Engpässe zusammen: Für 20 Prozent der Kitas stellen sowohl die Auslastung als auch die finanziellen Engpässe eine (sehr) grosse Herausforderung dar. Für 32 Prozent der Kitas ist dies keine bzw. kaum eine Herausforderung (→ *Abbildung 23*).

⁹⁶ Weitere Rückmeldungen zu Herausforderungen und Schwierigkeiten, n_{Kita}=60.

Abbildung 23: Herausforderungen im Bereich Auslastung und Finanzen aus Sicht der Kindertagesstätten



n=309 (Auslastung); n=312 (Finanzielle Engpässe); Daten: Befragung der Kitas, 2018

Als Gründe für Auslastungsprobleme nannten die Kitas in den offenen Rückmeldungen den Konkurrenzdruck in der Stadt Zürich mit Auswirkungen auf Preise und Auslastung, die kürzere Verweildauer der Kinder in der Kita aufgrund des früheren Kindergarteneintritts oder die unterschiedliche Subventionspraxis der Gemeinden, welche dazu führt, dass Eltern nach einem Umzug ihren Subventionsanspruch verlieren und den Platz in der Kindertagesstätte aufgeben.

Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden

Die Gemeinden schätzen die Situation der Kitas ähnlich ein wie die Betreuungsinstitutionen selber. Sie sehen die grössten Herausforderungen beim Personal (46% der Gemeinden), bei der Finanzierung (41%) und bei der Auslastung (35%).⁹⁷ Eher selten werden die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten (18%) sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung (14%) als Herausforderung gesehen.

Aus Sicht der Gemeinden ist die Finanzierung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots die grösste Herausforderung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kitas und Tagesfamilien (→ *Tabelle 11*).⁹⁸ Zudem schätzen es die Gemeinden als herausfordernd ein, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen, die Qualität zu sichern und auch den Kindern aus sozial benachteiligten Familien den Zugang zum Betreuungsangebot zu ermöglichen.

⁹⁷ Herausforderungen für die Kitas aus Sicht der Gemeinden, n_{Gemeinde}=91.

⁹⁸ Es handelt sich nicht um eine offizielle Äusserung der Gemeinde, sondern um die Sicht der Person, die den Fragebogen ausgefüllt hat.



Tabelle 11: Herausforderungen für die Gemeinden bei der Kinderbetreuung im Frühbereich

Gemeinden mit Herausforderungen	94 (90%)
Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots (Höhe der von der Gemeinde geleisteten finanziellen Beiträge/Subventionen, genügend subventionierte Plätze)	52
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots (genügend Plätze)	33
Aufsicht, Instrumente für Aufsicht sowie Qualitätsvorgaben, -überprüfung und -entwicklung	29
Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zum Betreuungsangebot	23
Anderes	9
Zusammenarbeit und Koordination mit anderen kommunalen oder kantonalen Stellen (AJB, Schulgemeinde etc.)	8
Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften	5
Gemeinden ohne Herausforderungen	11 (10%)

Mehrfachnennungen möglich; n=105; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

4 Ergebnisse zum Schulbereich: Tagesstrukturen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Umfragen bei den Schulgemeinden, den öffentlichen und den privaten Kinderhorten berichtet. Zuerst wird aufgezeigt, welche Aufgaben die Schulgemeinden in den Bereichen Bedarfserhebung und Finanzierung wahrnehmen. Danach folgen Informationen zum Angebot an Betreuungsplätzen in öffentlichen und privaten Kinderhorten und zur Entwicklung der Betreuungsquote. Weiter werden verschiedene Informationen zu Organisation und Struktur – wie Öffnungszeiten und Grösse der Kindergruppen – berichtet ebenso wie Angaben zur Ausbildung des Leitungs- und Betreuungspersonals. Danach folgen Angaben zu finanziellen Aspekten der Betreuung, insbesondere den Kosten für die Eltern. Das Kapitel schliesst mit den Herausforderungen der öffentlichen und privaten Kinderhorte und der Schulgemeinden.

Stufenübergreifende Informationen für den Frühbereich und den Schulbereich finden sich in → *Kapitel 3.1* (Stellenprozente und Kostenübernahme für die Bewilligung und Aufsicht, Formen der Finanzierung von privaten Kinderhorten) und → *Kapitel 3.4* (Geschlecht und Erstsprache des Personals).

Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der 135 Schulgemeinden, 414 öffentlichen und 32 privaten Kinderhorten, die an der Befragung teilgenommen haben. Da nicht alle Befragten alle Fragen beantwortet haben und einige Antworten wenig plausibel sind, werden bei einigen Themen wie z.B. den Finanzen die unplausiblen Werte ausgeschlossen.

4.1 Aufgaben der Schulgemeinde

Wie erheben die Schulgemeinden den Bedarf nach unterrichtsergänzender Kinderbetreuung? Wie verbreitet sind Leistungsvereinbarungen mit privaten Kinderhorten? Welche finanziellen Beiträge leisten die Schulgemeinden an die Betreuung?

Bedarfserhebung

87 Prozent der Schulgemeinden führen Massnahmen zur Bedarfserhebung durch (→ *Tabelle 12*). Zwei Fünftel der Gemeinden (39%) setzen dabei auf eine einzige Erhebungsart, knapp die Hälfte (45%) nutzt mindestens zwei verschiedene Arten. Am verbreitetsten sind Elternbefragungen und das Beobachten der Bevölkerungsentwicklung.



Tabelle 12: Aktivitäten der Schulgemeinden zur Bedarfserhebung

Gemeinden mit Bedarfserhebung	90 (87%)
Durchführung von Elternbefragungen durch die (Schul-)Gemeinde	46
Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde	45
Erfassung der freien Plätze durch die (Schul-)Gemeinde	16
Zentrale Warteliste bei der (Schul-)Gemeinde	16
Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die (Schul-)Gemeinde (Vermittlungsstelle)	10
Rückfrage bei Kinderhorten zu deren Wartelisten	7
Anderes	24
Gemeinden ohne Bedarfserhebung	14 (13%)

Mehrfachnennungen möglich; n=104; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

In den offenen Rückmeldungen erwähnen viele Gemeinden, dass sie allen am Anfang des Semesters angemeldeten Kindern einen Platz zur Verfügung stellen.⁹⁹ Keine Schulgemeinde erwähnt hingegen die in der Volksschulverordnung vorgesehene Bedarfserhebung über die allgemeine Elternmitwirkung.

Leistungsvereinbarungen

Von den 38 Gemeinden, in denen private Kinderhorte geführt werden, haben 16 Gemeinden (44%) keine Leistungsvereinbarungen, 10 Gemeinden (28%) Leistungsvereinbarungen mit allen privaten Kinderhorten und 10 Gemeinden (28%) eine Vereinbarung mit einzelnen Kinderhorten abgeschlossen.

Finanzielle Beiträge

Die Schulgemeinden bezahlen drei Fünftel, die Eltern zwei Fünftel der Kosten für die unterrichtergänzende Betreuung in öffentlichen Kinderhorten.¹⁰⁰ Die Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten in Kinderhorten sind je nach Gemeinde sehr unterschiedlich.¹⁰¹ Die hohen Beiträge der Städte Zürich und Winterthur machen einen grossen Teil der Beiträge aus: Die Stadt Zürich gab 2016 über 100 Millionen Franken aus, das macht durchschnittlich 5'600 Franken pro Kind und Jahr. Die Stadt Winterthur beteiligte sich mit knapp 24 Millionen Franken an den Kosten und damit mit durchschnittlich 2'600 Franken pro Kind und Jahr.

⁹⁹ Offene Rückmeldungen Bedarfserhebung, n_{Schulgemeinde}=24.

¹⁰⁰ Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die unterrichtergänzende Betreuung in öffentlichen Kinderhorten. Für die Betreuung in privaten Kinderhorten liegen nur Angaben zu den finanziellen Beiträgen von 18 Gemeinden vor. Diese haben angegeben, dass sie insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr für die Betreuung in privaten Kinderhorten ausgeben. Dies ist gemessen am Gesamtvolumen ein sehr geringer Anteil, kann für einzelne Gemeinden aber ins Gewicht fallen. Die privaten Kinderhorte haben jedoch insgesamt eine andere Finanzierungsstruktur als die öffentlichen Kinderhorte, wie auch dem Kapitel 4.5 zu entnehmen ist.

¹⁰¹ Finanzielle Beiträge, n_{Schulgemeinde}=85.

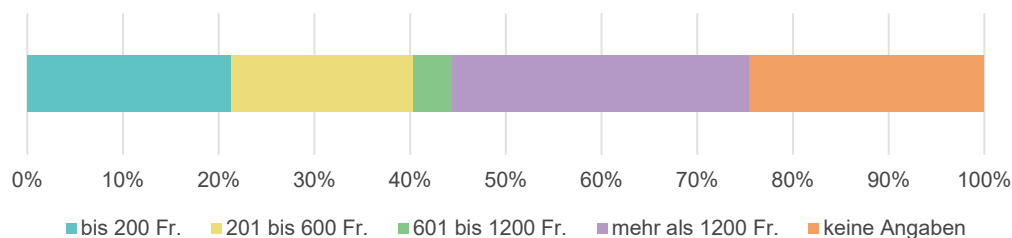
Der durchschnittliche Beitrag über alle Gemeinden hinweg liegt hingegen nur bei knapp einem Drittel (31%). Die meisten Schulgemeinden (80 Gemeinden) übernehmen zwischen 10 und 50 Prozent des Gesamtaufwands.

Der durchschnittliche Finanzierungsgrad (→ Kapitel 2.6), d.h. wie viel eine Gemeinde für ein in der Gemeinde wohnhaftes Kind ausgibt, liegt im Umfang von 300 Franken pro Schulkind und Jahr.¹⁰² D.h., dass die Gemeinden im Durchschnitt für jede/n der 90'505 Schülerinnen und Schüler 300 Franken ausgeben.

→ *Abbildung 24* zeigt, wie die Finanzierungsgrade der Schulgemeinden streuen. Von den 85 Schulgemeinden, welche die finanziellen Beiträge angegeben haben, bezahlt über die Hälfte (51%) weniger als 200 Franken pro Schulkind und Jahr. Nur zwei Schulgemeinden (2%) bezahlen mehr als 1'200 Franken für pro Schulkind und Jahr.

In den Gemeinden, welche weniger als 200 Franken pro Schulkind und Jahr ausgeben, lebt ein Fünftel (21%) aller Schülerinnen und Schüler. In den zwei Schulgemeinden, welche mehr als 1'200 Franken ausgeben, lebt ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler (31%).

Abbildung 24: Anteil der Finanzierungsgrade im Schulbereich, in Franken pro Schulkind und Jahr, nach Schulgemeinden



n=85; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Subventionierungsgrad

Werden anstatt aller Schülerinnen und Schüler in einer Gemeinde nur die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, welche unterrichtsergänzend betreut werden, kann der Subventionierungsgrad berechnet werden. Der Subventionierungsgrad besagt, wie viel eine Gemeinde für jede/n unterrichtsergänzend betreute/n Schüler/in ausgibt. Der durchschnittliche Subventionierungsgrad in der unterrichtsergänzenden Betreuung über alle Gemeinden hinweg beträgt 1'400 Franken. Der Subventionierungsgrad variiert aber von Gemeinde zu Gemeinde beträchtlich: So gibt ein Fünftel der Gemeinden weniger als 400 Franken pro Schulkind und Jahr aus, die Hälfte weniger als 900 Franken und ein weiteres Fünftel mehr als 1'900 Franken. Die Städte Winterthur und Zürich geben mit über 8'000 und 9'000 Franken pro Schulkind und Jahr am meisten aus.

¹⁰² Finanzierungsgrad, $n_{\text{Schulgemeinde}}=85$.



Zwei Drittel (66%) der privaten Kinderhorte werden von der Gemeinde finanziell unterstützt, ein Drittel (34%) erhält keine finanzielle Unterstützung.¹⁰³ Die Subventionierung erfolgt dabei entweder in Form von subventionierten Plätzen (16 Kinderhorte), in Form eines Gesamtbeitrags (3 Kinderhorte), in Form einer Defizitgarantie (4 Kinderhorte) oder via Direktzahlung an die Eltern (Betreuungsgutschein, 1 Kinderhort). In 13 von 15 Kinderhorten werden alle Plätze potenziell subventioniert.

Über die Hälfte der Gemeinden (56%) stellt in der Schul- oder Gemeindeverwaltung 10 bis 25 Stellenprozent für die Administration der öffentlichen Kinderhorte zur Verfügung.¹⁰⁴ Ein Viertel (24%) verfügt über weniger, ein Viertel (25%) über mehr Stellenprozent, wobei nur 6 Gemeinden 100 oder mehr Stellenprozent einsetzen.

Bei einem Viertel der Schulgemeinden (23 Gemeinden, 24%) sind die Kosten für die Administration im zu Beginn des Kapitels aufgeführten Gesamtaufwand einbezogen, bei der Hälfte (49 Gemeinden, 50%) nicht, bei einem Viertel (25 Gemeinden, 26%) teilweise.¹⁰⁵ Mit anderen Worten unterschätzt der zu Beginn des Kapitels erwähnte Gesamtaufwand den effektiven Aufwand leicht.

4.2 Angebot und Nachfrage

Wie viele Kinderhorte gibt es im Kanton Zürich? Welche Betreuung bieten sie unter der Woche und während der Ferien? Wie viele Kinder nutzen diese Angebote?

Anzahl Kinderhorte und betreuter Kinder

In allen Schulgemeinden sind unterrichtsergänzende Betreuungsangebote vorzufinden.¹⁰⁶ Insgesamt betreuen die Kinderhorte im Kanton Zürich mehr als 40'000 Kinder.¹⁰⁷ Davon sind neun Zehntel öffentlich und ein Zehntel ist privat geführt. Es ist zu beachten, dass einige Schulgemeinden verschiedene Standorte in der Befragung als einen Kinderhort zusammenfassten. Andere Schulgemeinden führten hingegen zum gleichen Kinderhort gehörende Angebote an verschiedenen Standorten als eigene Kinderhorte auf. Dies ist unter anderem abhängig von der Organisation der Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

In zwei Dritteln (70%) der Gemeinden sind nur öffentliche Kinderhorte vorzufinden, in einem Fünftel (20%) sowohl öffentliche als auch private und in einem Zehntel der Gemeinden (10%) nur private Kinderhorte (→ *Abbildung 25*).

¹⁰³ Subventionen private Kinderhorte, $n_{\text{privat}}=32$.

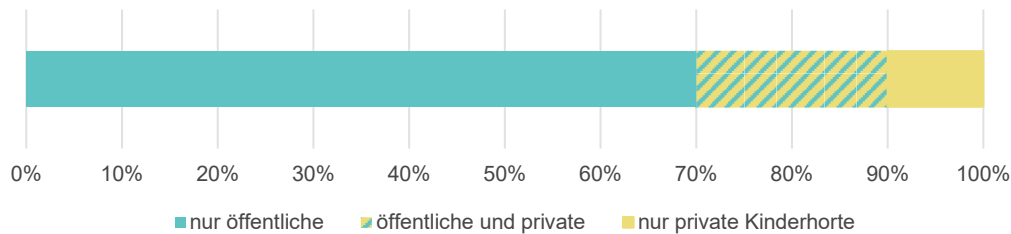
¹⁰⁴ Stellenprozent für Administration, $n_{\text{Schulgemeinde}}=91$.

¹⁰⁵ Verwaltungsaufwand im gesamten Aufwand enthalten, $n_{\text{Schulgemeinde}}=97$.

¹⁰⁶ Für Schulgemeinden, die nicht an der Umfrage teilgenommen oder angegeben haben, dass sie keinen Kinderhort führen, wurde im Juli 2019 eine Internet-Recherche durchgeführt. Diese zeigt, dass auch sie über ein (wenn auch meist kleines) unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot verfügen, z.B. einen Mittagstisch.

¹⁰⁷ Die 102 Schulgemeinden, die Angaben zur Anzahl betreuter Kinder machten, vertreten 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Darauf basierend wurde die Gesamtzahl der betreuten Kinder geschätzt.

Abbildung 25: Anteil Schulgemeinden mit öffentlichen und/oder privaten Kinderhorten

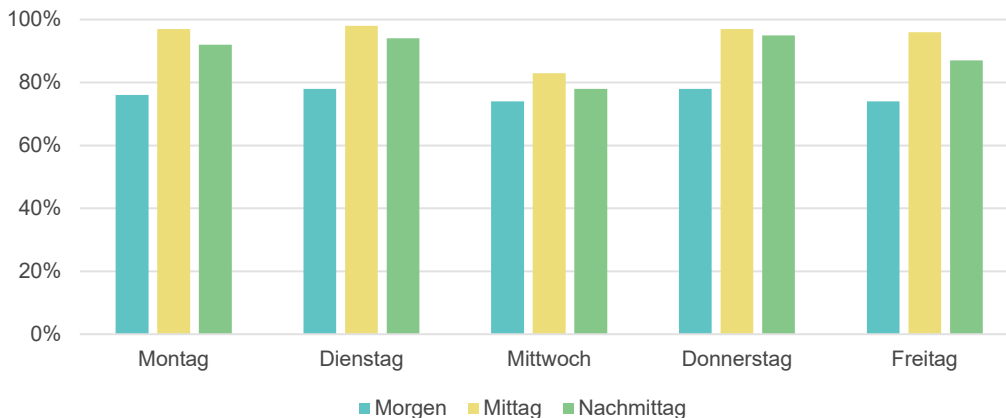


n=99; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Angebot in öffentlichen Kinderhorten

Das Angebot an Modulen variiert in den öffentlichen Kinderhorten nach Wochentag und Tageszeit (→ *Abbildung 26*). Zwei Drittel bieten an allen fünf Wochentagen die drei Module Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an. Das Mittagsmodul wird am häufigsten angeboten (96 bis 98% der Kinderhorte), das Morgenmodul am seltensten (74 bis 78%). Am Nachmittag bietet der Grossteil der öffentlichen Kinderhorte (92% bis 95%) eine Betreuung an. Geringer fällt das Angebot an Nachmittagsbetreuung am Mittwoch (78%) und Freitag (87%) aus. Am Mittwoch bieten weniger Kinderhorte (83%) eine Mittagsbetreuung an als an den anderen Wochentagen.

Abbildung 26: Anteil der öffentlichen Kinderhorte mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung nach Wochentag



n=106; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Die Hälfte der Morgenmodule beginnt um 7 Uhr. Weniger als ein Fünftel startet zwischen 6.15 und 7 Uhr, die restlichen zwischen 7 und 7.30 Uhr.¹⁰⁸ 80 Prozent der Morgenmodule enden spätestens um 8.15, die restlichen dauern länger. 90 Prozent der Mittagsmodule beginnen zwischen 11.45 und 12 Uhr. Der Grossteil der Mittagsmodule endet zwischen 13.30

¹⁰⁸ Morgenmodul, n_{öffentlich}=85; Mittagsmodul, n_{öffentlich}=103; Nachmittagsmodul, n_{öffentlich}=100.



und 13.45. Die Nachmittagsmodule enden grösstenteils (75%) um 18.00 Uhr, spätestens um 18.30 Uhr.

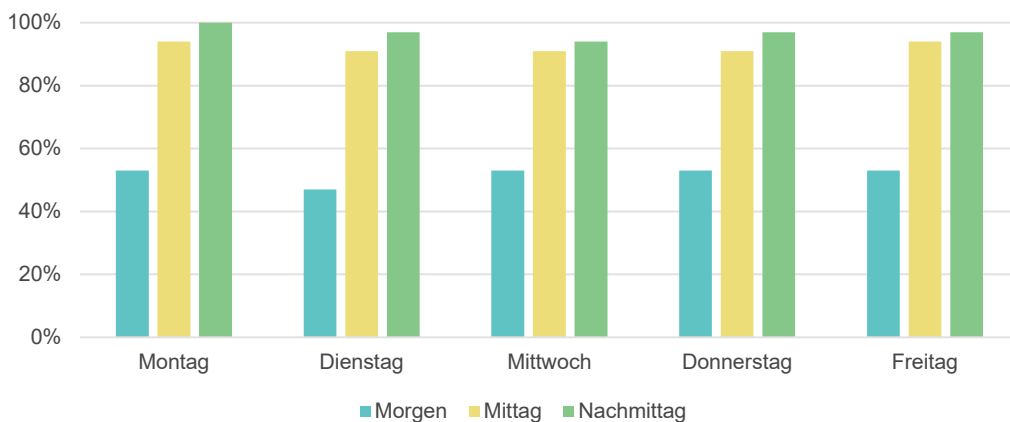
In den meisten öffentlichen Kinderhorten (87%) findet das Mittagessen für alle betreuten Kinder gleichzeitig statt.¹⁰⁹

Drei Viertel (73%) der öffentlichen Kinderhorte bieten Hausaufgabenunterstützung an.¹¹⁰ Ein Viertel bietet dies nicht an, wobei dies häufig damit begründet wird, dass die Kinder die Aufgabenhilfe der Schule nutzen können.

Angebot in privaten Kinderhorten

In den privaten Kinderhorten schwanken die angebotenen Module weniger stark nach Wochentag, dafür stärker nach Tageszeit, als dies in den öffentlichen Kinderhorten der Fall ist (→ *Abbildung 27*): Am Morgen bietet nur die Hälfte der privaten Kinderhorte Betreuung an, am Mittag und Nachmittag hingegen fast alle.

Abbildung 27: Anteil der privaten Kinderhorte mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung nach Wochentag



n=32; Daten: Befragung der privaten Kinderhorte, 2018

In fast allen privaten Kinderhorten (94%) findet das Mittagessen für alle betreuten Kinder gleichzeitig statt und fast alle (91%) bieten Hausaufgabenunterstützung an.¹¹¹

Betreuungsangebot während der Ferien

Die Dauer des Betreuungsangebots während der Ferien variiert von Schulgemeinde zu Schulgemeinde (→ *Abbildung 28*). Von den 100 Schulgemeinden, welche diese Frage beantwortet haben, bietet ein Viertel (26%) der Schulgemeinden während 9 bis 13 Wochen

¹⁰⁹ Mittagessen, n_{öffentlich}=407.

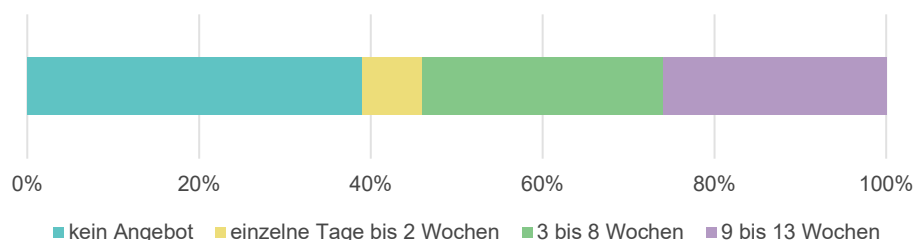
¹¹⁰ Aufgabenunterstützung, n_{öffentlich}=409.

¹¹¹ Mittagessen, n_{privat}=32; Aufgabenunterstützung, n_{privat}=32.

eine Ferienbetreuung an. Ein weiteres Viertel (28%) bietet Betreuung während 3 bis 8 Wochen an. Zwei Fünftel (39%) der Schulgemeinden bieten keine Betreuung während den Ferien an.

In den Gemeinden mit einem Angebot von 9 bis 13 Wochen wohnt die Hälfte aller Primarschul- und Kindergartenkinder (48%). In den Gemeinden ohne Betreuungsangebot während der Schulferien lebt weniger als ein Fünftel (16%) der Kinder.

Abbildung 28: Umfang des Betreuungsangebots in öffentlichen Kinderhorten während der Ferien



n=100; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Fast alle privaten Kinderhorte (94%) bieten eine Betreuung während der Ferien an.¹¹² 22 Kinderhorte bieten diese in Form von regulärer Betreuung innerhalb des eigenen Kinderhorts an, 2 schliessen sich mit anderen Kinderhorten zusammen und 8 bieten ein alternatives Ferienprogramm an. Bei 22 privaten Kinderhorten dauert die Ferienbetreuung zwischen 9 und 13 Wochen, bei 6 zwischen 3 und 8 Wochen. 2 Kinderhorte bieten 2 Wochen Ferienbetreuung an.

Tagesschulen

Nur 11 Schulgemeinden haben in einer oder mehreren ihrer Schuleinheiten die unterrichts-ergänzende Betreuung und den Unterricht in einer Tagesschule zusammengeführt.¹¹³ Wie eine Umfrage des VSA zeigt, ist hier eine langsame Entwicklung im Gang: Im Sommer 2019 gab es in 12 Gemeinden mindestens eine Tagesschule. 6 dieser Gemeinden planen, weitere Tagesschulen zu eröffnen. Zudem planen 28 Gemeinden ohne Tagesschulen, in den nächsten vier bis fünf Jahren mindestens in einer Schuleinheit eine Tagesschule einzurichten.¹¹⁴

¹¹² Betreuung während der Ferien, n_{privat}=32.

¹¹³ Bestehende Tagesschulen, n_{Schulgemeinden}=103. Tagesschulen wurden im Fragebogen in Anlehnung an das VSG folgendermassen umschrieben: «Die Besonderheit von Tagesschulen liegt darin, dass diese Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbinden. Die Betreuung (ausserhalb des eigentlichen Unterrichts) oder Teile davon können in einer Tagesschule als besuchspflichtig festgelegt werden. Wegen dem Grundsatz der Freiwilligkeit von Tagesstrukturen muss die Gemeinde parallel zu einer Tagesschule mit obligatorischer Betreuung auch Unterricht mit frei wählbarer Betreuung anbieten».

¹¹⁴ Das Volksschulamt hat im Sommer 2019 eine Umfrage bei den Schulgemeinden zu den Tagesschulen durchgeführt. Die Ergebnisse sind zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts noch nicht veröffentlicht. BI ZH, 2020b.



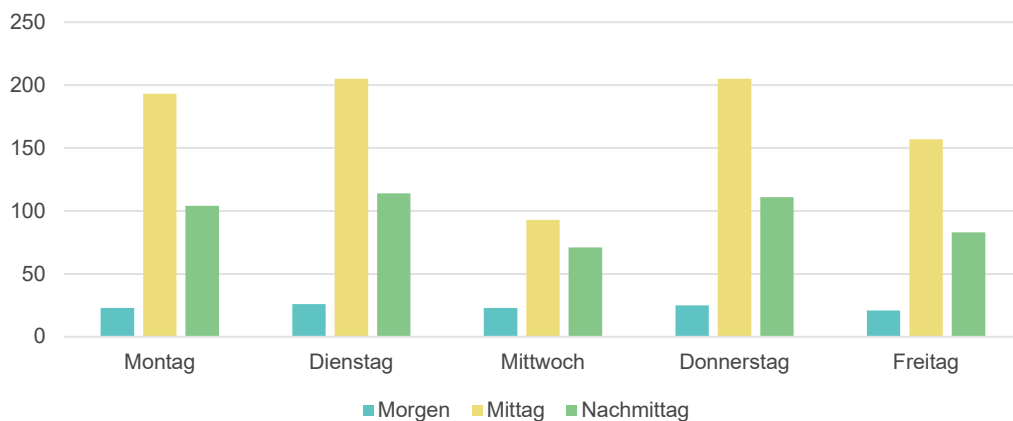
Belegungsfaktor der privaten Kinderhorte

Der Belegungsfaktor der privaten Kinderhorte (→ *Kapitel 2.6*) beträgt im Durchschnitt 2 Kinder pro Platz.¹¹⁵ Das bedeutet, dass sich durchschnittlich 2 Kinder einen Platz «teilen». Bei zwei Dritteln (64%) der privaten Kinderhorte liegt der Belegungsfaktor zwischen 1 und 3.

Nutzung des Angebots

Die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder in den öffentlichen Kinderhorten variiert nach Wochentag und Tageszeit (→ *Abbildung 29*).¹¹⁶ Am meisten Kinder werden über Mittag betreut. Dabei fällt auf, dass am Mittwoch- und auch am Freitagmittag weniger Kinder betreut werden als an den anderen Tagen. Am Nachmittag werden nur halb so viele Kinder und am Morgen wird nur ein Zehntel so viele Kinder betreut wie am Mittag.

Abbildung 29: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder in den öffentlichen Kinderhorten



n=82–103; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Bei den privaten Kinderhorten sieht die Nachfrage nach den Modulen ähnlich aus wie bei den öffentlichen. Der Unterschied zwischen dem Mittags- und dem Nachmittagsmodul ist jedoch weniger ausgeprägt.¹¹⁷ Die Auslastung der privaten Horte beträgt durchschnittlich 76 Prozent.

Der Ferienhort wird weniger genutzt als der Kinderhort während der Unterrichtszeit.¹¹⁸ Im grössten Teil der Schulgemeinden (82%) wird das Ferienangebot von weniger als einem Drittel der Kinder besucht, die während der Schulzeit den Kinderhort besuchen. In vereinzelten Fällen (2%) sind es mehr als zwei Drittel, die übrigen (16%) liegen zwischen einem und zwei Dritteln.

¹¹⁵ Belegung, $n_{\text{privat}}=22$.

¹¹⁶ Angemeldete Kinder, $n_{\text{öffentlich}}=104$. Die Auslastung der Stichwoche entspricht in fast allen (98%) Schulgemeinden ungefähr dem jährlichen Durchschnitt, $n_{\text{öffentlich}}=105$.

¹¹⁷ Angemeldete Kinder private Kinderhorte, $n_{\text{privat}}=17-31$.

¹¹⁸ Nutzung öffentlicher Ferienhort, $n_{\text{öffentlich}}=60$.

Bei den privaten Kinderhorten wird das Ferienangebot etwas häufiger genutzt als bei den öffentlichen Kinderhorten.¹¹⁹ Bei zwei Dritteln der privaten Kinderhorte (63%) nutzen zwischen einem und zwei Drittel der Kinder das Ferienangebot, in einem Sechstel (16%) der Kinderhorte sind es mehr als zwei Drittel der Kinder, in einem weiteren Fünftel (20%) sind es weniger als ein Drittel.

Betreuungsquote

In den letzten zehn Jahren ist die durchschnittliche Betreuungsquote (→ *Kapitel 2.6*) im Schulbereich von 11 Prozent im Jahr 2006 auf 27 Prozent im Jahr 2017 gestiegen (→ *Abbildung 30*).¹²⁰ Dies bedeutet, dass etwas mehr als ein Viertel aller Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler ein Betreuungsangebot nutzen.

Die Betreuungsquote in Winterthur bewegte sich über die Jahre hinweg im kantonalen Durchschnitt und lag 2017 mit 31 Prozent erstmals über dem Schnitt. Die Stadt Zürich hatte stets eine überdurchschnittliche Betreuungsquote: Sie erhöhte sich von 27 Prozent im Jahr 2006 auf 51 Prozent im Jahr 2017.

Abbildung 30: Entwicklung der durchschnittlichen Betreuungsquote im Schulalter



n=171 (2006–2013), n=104 (2017); Daten: Bildungsstatistik Kanton Zürich, Kinderbetreuungsindex 2004 bis 2013 und Schülerinnen- und Schülerbestände für die entsprechenden Schuljahre; Befragung der Schulgemeinden, 2017; für 2014 bis 2016 wurden keine Zahlen erhoben.

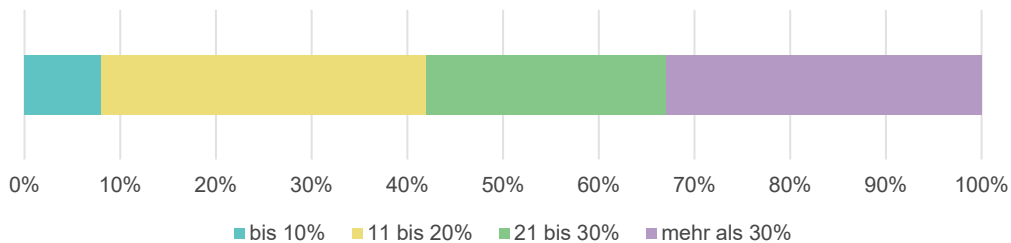
In einem Drittel (34%) der Schulgemeinden, zu welchen Informationen zur Betreuungsquote vorliegen, beträgt diese mehr als 30 Prozent (→ *Abbildung 31*). Nur in wenigen Schulgemeinden (9%) werden weniger als 10 Prozent der Kinder unterrichtsergänzend betreut.

¹¹⁹ Nutzung privater Ferienhort, $n_{\text{privat}}=30$.

¹²⁰ Betreuungsquote, $n_{\text{öffentlich}}=104$.



Abbildung 31: Betreuungsquoten im Schulalter in den Schulgemeinden



n=104; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017.

4.3 Organisation und Strukturen

Welche rechtliche Form hat die Trägerschaft von privaten Kinderhorten? Wie alt sind die betreuten Kinder? Betreuen die Kinderhorte Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Welche Strukturen sind in den Kinderhorten für die pädagogische Arbeit und die Qualitätsentwicklung vorzufinden?

Trägerschaft der privaten Kinderhorte

Der Grossteil (72%) der privaten Kinderhorte sind als Vereine organisiert.¹²¹ Andere Rechtsformen wie z.B. Aktiengesellschaften, GmbH oder Stiftungen sind selten.

Alter der Kinder

Durchschnittlich drei Viertel (74%) der in den öffentlichen Kinderhorten angemeldeten Kinder sind Primarschülerinnen und -schüler, ein Viertel (26%) sind Kindergartenschülerinnen und -schüler.¹²² Dies entspricht ziemlich genau der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule. Es besuchen also anteilmässig gleich viele Kindergartenschülerinnen und -schüler wie Primarschülerinnen und -schüler ein Kinderhortangebot.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

In der Hälfte der Schulgemeinden (52%) ist die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. integrierte Sonderschülerinnen und -schüler) in den öffentlichen Kinderhorten klar geregelt, in der anderen Hälfte (48%) nicht. Bei den privaten Kinderhorten fällt das Verhältnis gleich aus wie in den öffentlichen Kinderhorten.¹²³

¹²¹ Rechtsform der Trägerschaft, $n_{\text{privat}}=32$.

¹²² Bei den privaten Kinderhorten ist das Verhältnis ähnlich (62% und 38%). Alter der Kinder, $n_{\text{Schulgemeinde}}=104$, $n_{\text{privat}}=31$.

¹²³ Regelung der Finanzierung der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, $n_{\text{öffentlich}}=103$, $n_{\text{privat}}=31$.

In einem Drittel der privaten Kinderhorte (37%) werden Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut, in zwei Dritteln nicht (63%).¹²⁴

Strukturen für die pädagogische Arbeit und die Qualitätsentwicklung

Im folgenden Kapitel werden die Befragungsergebnisse zu verschiedenen Aspekten der Strukturqualität, der Management- und der Organisationsqualität (→ *Kapitel 1.3*) berichtet.

Austausch mit Eltern und anderen Institutionen

Zwei Fünftel (39%) der öffentlichen Kinderhorte führen regelmässig individuelle kindbezogene Elterngespräche durch, drei Fünftel (61%) tun das nicht.¹²⁵ Bei den privaten Kinderhorten führt die Hälfte (50%) regelmässig Elterngespräche durch, die andere (50%) nicht.¹²⁶ Am verbreitetsten ist ein jährliches Gespräch. Mehr als zwei Gespräche sind selten.

Drei Viertel der öffentlichen (73%) und die Hälfte der privaten Kinderhorte (55%) pflegen einen regelmässigen Austausch mit dem Kindergarten und der Primarschule, wie zum Beispiel gegenseitige Besuche, Anlässe und Veranstaltungen.¹²⁷ Diese finden im Schnitt 5 bis 6 Mal pro Jahr statt.

Mitgliedschaft bei kibesuisse

Ein Drittel der öffentlichen (33%) und zwei Drittel (66%) der privaten Kinderhorte sind Mitglied bei kibesuisse.¹²⁸

Qualitätsentwicklung und -management

Die öffentlichen Kinderhorte setzen im Schnitt drei verschiedene Qualitätsentwicklungsinstrumente ein. Drei Fünftel (57%) legen jährlich oder halbjährlich Entwicklungsschwerpunkte fest (→ *Abbildung 32*). Die Hälfte (47%) befragt mindestens jährlich die Mitarbeitenden und ein Drittel (33%) hospitiert intern. Nur wenige öffentliche Kinderhorte (14%) führen mindestens jährlich eine Elternbefragung durch. Auch professionelle Fremdevaluationen sind selten. 30 Kinderhorte nutzen andere Qualitätsentwicklungsinstrumente als die bisher genannten. Hingegen setzen 39 Kinderhorte gar keine Qualitätsentwicklungsinstrumente ein. Bei den privaten Kinderhorten zeigt sich eine vergleichbare Situation.

¹²⁴ Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, $n_{\text{privat}}=32$. Die öffentlichen Kinderhorte wurden zu diesem Thema nicht befragt.

¹²⁵ Regelmässige individuelle, kindbezogene Elterngespräche, $n_{\text{öffentlich}}=384$.

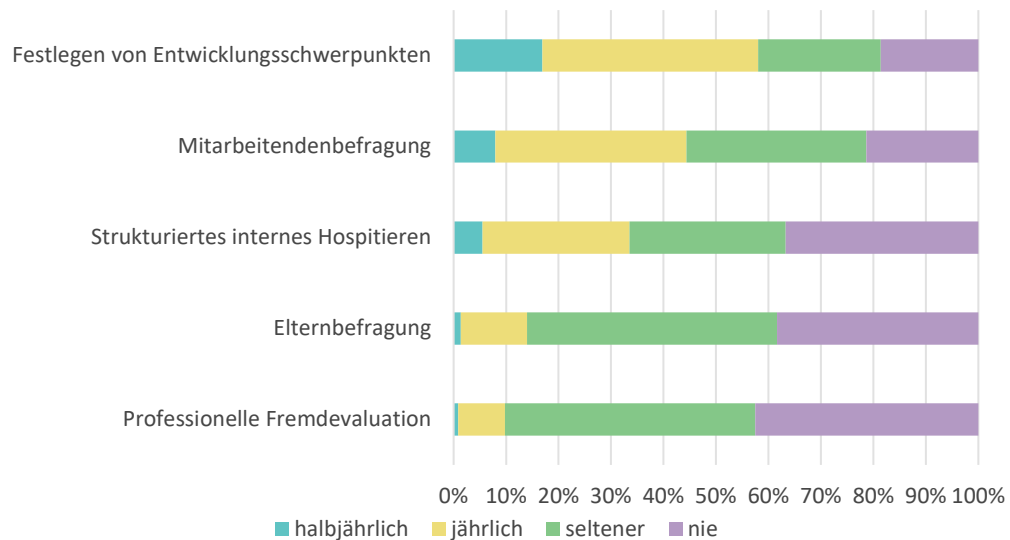
¹²⁶ Regelmässige individuelle, kindbezogene Elterngespräche, $n_{\text{privat}}=32$.

¹²⁷ Regelmässiger Austausch mit Kindergarten und Primarschule, unabhängig von einzelnen Kindern resp. Fallbesprechungen, $n_{\text{öffentlich}}=386$, $n_{\text{privat}}=31$.

¹²⁸ Kibesuisse, $n_{\text{öffentlich}}=385$, $n_{\text{privat}}=31$.



Abbildung 32: Verwendung der Qualitätsentwicklungsinstrumente in öffentlichen Kinderhorten



n=346–365; Daten: Befragung der öffentlichen Kinderhorte, 2018

Integrale, umfassende Qualitätsmanagementsysteme werden von den öffentlichen und privaten Kinderhorten selten verwendet: Nur wenige Kinderhorte (4% der öffentlichen, 6% der privaten) arbeiten mit einem der vielzähligen Systeme, wobei IQES, IQUE und QUISS am verbreitetsten sind.¹²⁹ Zudem lassen verschiedene offene Antworten darauf schliessen, dass einige Kinderhorte in schulinterne Qualitätsprozesse eingebunden sind.

Nur ein einziger privater Kinderhort gibt an, dass er ein Qualitätszertifikat (WzQ) erlangt hat.¹³⁰

¹²⁹ Qualitätsmanagementsysteme, $n_{\text{öffentlich}}=362$, $n_{\text{privat}}=31$. Genannt wurden IKS, IQES, IQUE, QEQS, QuaSI, QUIK, QUISS und WzQ.

¹³⁰ Qualitätszertifikate, $n_{\text{privat}}=30$. Die öffentlichen Kinderhorte wurden zu diesem Thema nicht befragt.

4.4 Personal

Welche Ausbildung haben die Leitung und die Mitarbeitenden der Kinderhorte? Wie viele Mitarbeitende machen ein Praktikum oder haben keine pädagogische Ausbildung? Wie verbreitet sind Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmassnahmen?

Ausbildung

Leitung

Über den ganzen Kanton gesehen wird ein Drittel aller Stellenprozente im Hortbereich für Leitungsfunktionen eingesetzt (33%).¹³¹ Der Anteil der Leitung variiert: Bei der Hälfte der Schulgemeinden (50%) liegt er zwischen 15 und 50 Prozent, der Rest weist tiefere bzw. höhere Anteile auf.

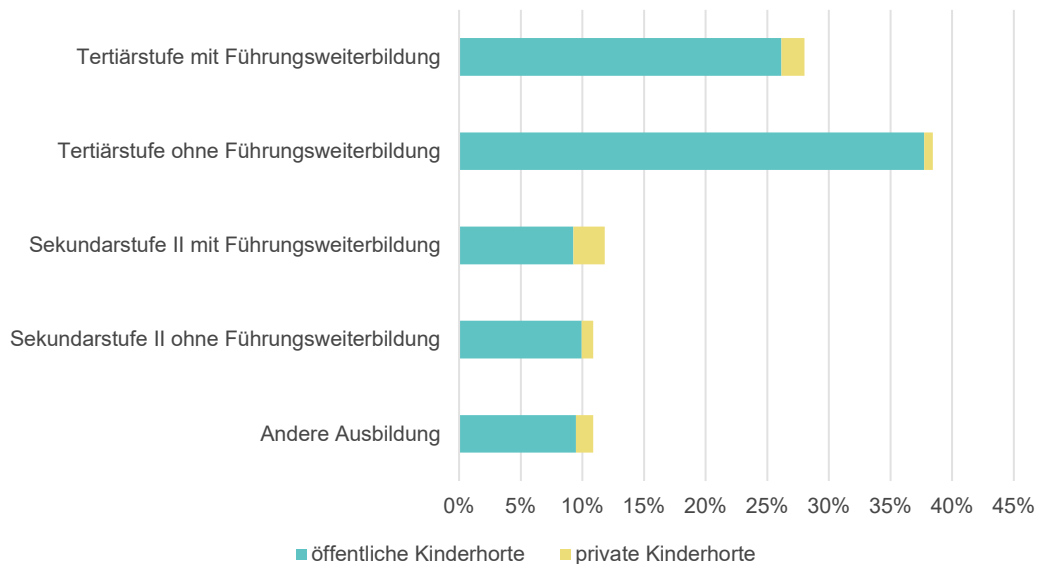
In → *Abbildung 33* ist ersichtlich, dass zwei Drittel der Leitungspersonen (67%) eine pädagogische Ausbildung auf Tertiärstufe absolviert haben, 28 Prozent mit Führungsweiterbildung und 39 Prozent ohne Führungsweiterbildung.¹³² Ein Fünftel des Leitungspersonals (22%) bringt eine Ausbildung auf Sekundarstufe II mit, wie z.B. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachmann/-frau Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung), eine Ausbildung zur Kleinkinderzieherin oder zum Sozialagogen. Die Hälfte von ihnen hat eine Führungsweiterbildung absolviert. Andere Ausbildungen sind eher selten anzutreffen (10%). Die Ausbildungsstruktur des Leitungspersonals in öffentlichen Horten unterscheidet sich von derjenigen in privaten Horten: In den privaten Horten bringen mehr Leitungspersonen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und eine Führungsweiterbildung mit als in den öffentlichen Horten.

¹³¹ Stellenprozente Leitung, $n_{\text{öffentlich}}=98$. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Personen teilweise auch in der Betreuung arbeiten. Zahlreiche Leitungspersonen äusserten sich in den offenen Fragen dazu, wie schwierig es sei, neben der Leitungsfunktion genügend Zeit für die Betreuungsarbeit zu finden.

¹³² Mit «Führungsausbildung» sind die Weiterbildungen, die die Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung «Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen» erfüllen, das Zertifikat Leadership der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF), ein Angebot des Marie Meierhofer Instituts für das Kind oder eine vergleichbare Weiterbildung gemeint.



Abbildung 33: Ausbildung der Leitungspersonen der öffentlichen und privaten Kinderhorte



n=400 (öffentlich), n=32 (privat); Daten: Befragung der öffentlichen und privaten Kinderhorte, 2018

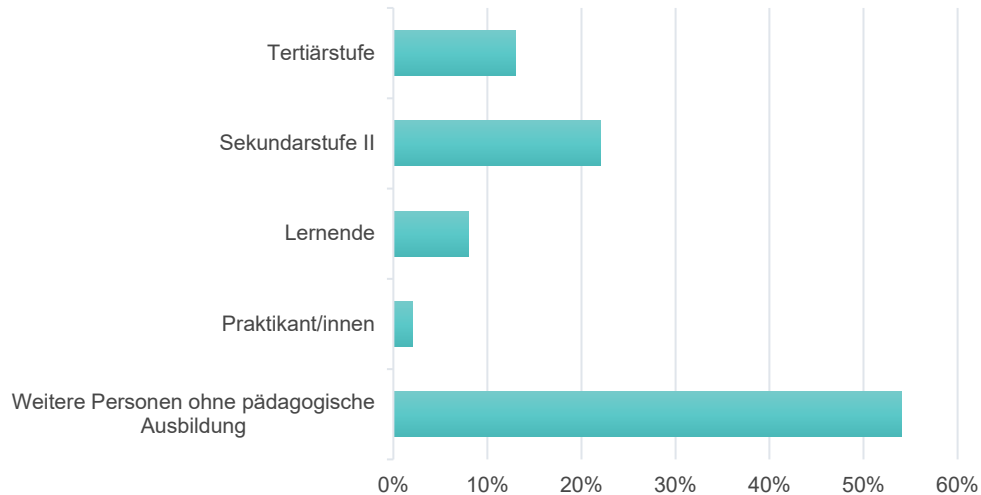
Betreuungspersonal

Zwei Drittel (67%) der Stellenprozente der öffentlichen Kinderhorte entfallen auf Personal, welches in der Betreuung tätig ist.¹³³

Ein Drittel (35%) dieser Personen weist eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf, der grössere Teil davon auf Sekundarstufe II (22%), der kleinere auf Tertiärstufe (13%) (→ *Abbildung 34*). Die anderen 65% verfügen über keine anerkannte pädagogische Ausbildung. Es handelt sich dabei um Lernende (8%), Praktikantinnen und Praktikanten (2%) und weitere Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung, wie Assistenzpersonal oder Zivildienstleistende (54%).

¹³³ Stellenprozente Mitarbeitende, n_{öffentlich}=98.

Abbildung 34: Ausbildung des Betreuungspersonals der öffentlichen Kinderhorte



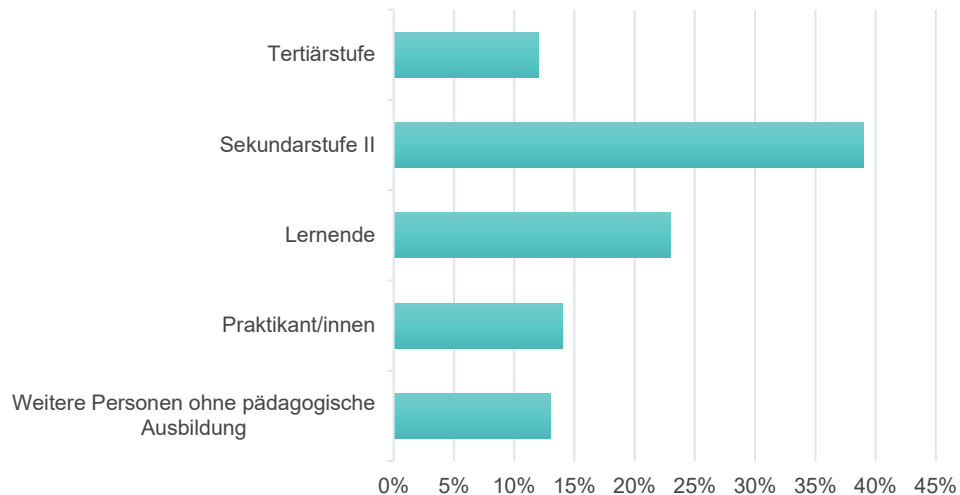
n=98; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Vertiefende Analysen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Schulgemeinden: Nur jede zweite Schulgemeinde (54%) verfügt in der Betreuung über Personal mit einer tertiären Ausbildung. Nur in einem Drittel (33%) der Schulgemeinden sind Betreuungspersonen in Ausbildung angestellt. Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten in 11 Prozent der Schulgemeinden.

Die Zusammensetzung des Betreuungspersonals der privaten Kinderhorte unterscheidet sich stark von der Situation in öffentlichen Kinderhorten (→ *Abbildung 35*): Private Kinderhorte weisen mehr Personal auf mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (39%), mehr Lernende (23%), mehr Praktikantinnen und Praktikanten (14%) und weniger Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung (13%).



Abbildung 35: Ausbildung des Betreuungspersonals der privaten Kinderhorte



n=30; Daten: Befragung der privaten Kinderhorte, 2018

Weiterbildung und Personalentwicklung

In zwei Dritteln (64%) der öffentlichen Kinderhorte ist die individuelle Weiterbildung des Personals in einem Reglement geregelt.¹³⁴ Im Durchschnitt stehen dem Personal drei Tage unentgeltliche oder vergünstigte individuelle Weiterbildung zur Verfügung.¹³⁵ In den privaten Kinderhorten ist die Situation vergleichbar.

Instrumente zur Personalentwicklung gibt es in den allermeisten öffentlichen und privaten Kinderhorten (97%) (→ *Tabelle 13*). Im Durchschnitt werden etwas weniger als drei Instrumente eingesetzt. Sehr verbreitet sind Mitarbeitengespräche und regelmässige Teamsitzungen zu pädagogischen Themen. Die Hälfte der Kinderhorte führt gemeinsame interne Weiterbildungen während durchschnittlich 11 Stunden pro Jahr durch.¹³⁶

¹³⁴ Weiterbildung, $n_{\text{öffentlich}}=408$.

¹³⁵ Weiterbildungstage, $n_{\text{öffentlich}}=152$.

¹³⁶ Dauer der internen Weiterbildung, $n_{\text{öffentlich}}=225$.

Tabelle 13: Instrumente zur Personalentwicklung in öffentlichen und privaten Kinderhorten

Kinderhorte mit Instrumenten zur Personalentwicklung	439 (97%)
Mitarbeitendengespräche	388
Regelmässige Teamsitzungen zu pädagogischen Themen	361
Gemeinsame interne Weiterbildung	276
Supervision für Mitarbeitende	115
Anderes	73
Q-Zirkel/Qualitätszirkel	53
Kinderhorte ohne Instrumente zur Personalentwicklung	14 (3%)

Mehrfachnennungen möglich; n=401 (öffentlich), n=32 (privat); Daten: Befragung der öffentlichen und privaten Kinderhorte, 2018

4.5 Aufwand und Ertrag

Wie hoch ist der Aufwand für die unterrichtsergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich? Wie hoch ist der Anteil der Elternbeiträge am Ertrag? Wie sieht die Finanzstruktur bei privaten Kinderhorten aus?

Aufwand

Von 92 Schulgemeinden, die 96'408 Schülerinnen und Schüler vertreten, liegen Angaben zum Aufwand für die unterrichtsergänzende Kinderbetreuung in öffentlichen Kinderhorten vor.¹³⁷ Erstellt man auf dieser Basis eine Hochrechnung für den gesamten Kanton Zürich, ergibt sich ein Total von gut 300 Millionen Franken.¹³⁸

Die Kosten der Schulgemeinden für ein Kind werden im Folgenden mit zwei Masszahlen wiedergegeben: Kosten pro angemeldetes Kind und Kosten pro Modul (Morgen-, Mittags- oder Nachmittagsbetreuung). Der Aufwand pro angemeldetes Kind beträgt im Schnitt 4'200 Franken pro Jahr. Bei dieser Zahl wird nicht berücksichtigt, wie umfassend das Angebot in den Gemeinden ist oder wie stark es genutzt wird. Die Zahlen zeigen folglich je nach Gemeinde grosse Unterschiede auf. Bei einem Grossteil der Gemeinden (64%) liegen die Kosten zwischen 2'500 und 5'500 Franken.

Die jährlichen Kosten pro Modul und Kind betragen durchschnittlich 1'172 Franken: Um ein Kind während eines Jahres einen Morgen, Mittag oder Nachmittag pro Woche zu betreuen, müssen 1'172 Franken ausgegeben werden. Dies entspricht 98 Franken pro Monat. Auch hier gibt es grosse gemeindespezifische Unterschiede: In zwei Dritteln der Schulgemeinden

¹³⁷ Der Aufwand für die privaten Kinderhorte wird aufgrund der geringen Zahl an Angaben (n=16) nicht aufgeführt. Die privaten Kinderhorte machen zudem nur einen geringen Anteil am Gesamtvolumen aus. Häufig werden sie auch gemeinsam mit einer Kita geführt, was es schwierig macht, die Kosten für privaten Kinderhort und Kita zu trennen.

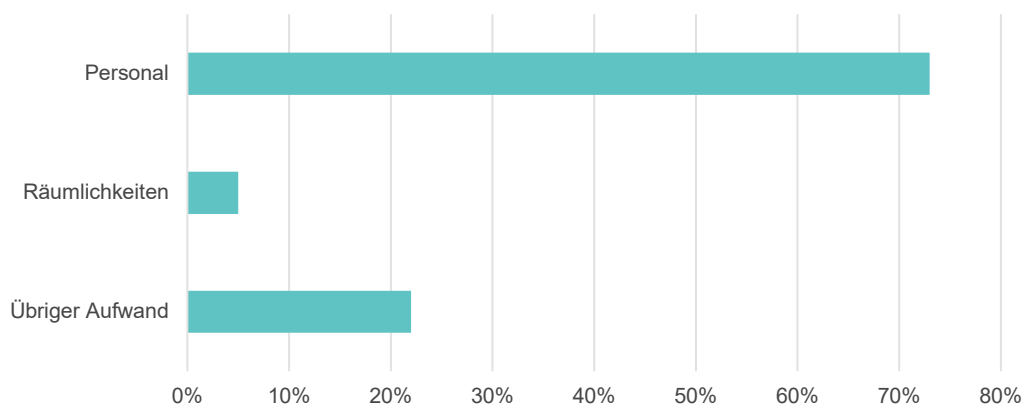
¹³⁸ Einige Schulgemeinden gaben die Zahlen für das Schuljahr 2016/2017 statt für das Jahr 2016 an. Aufwand, n_{Schulgemeinde}=92, geschätzter Aufwand, n_{Schulgemeinde}=43.



kostet die Betreuung pro Modul und Kind zwischen 611 und 1'733 Franken pro Jahr. In den privaten Kinderhorten fallen jährlich Kosten von 2'200 Franken pro Kind und Modul an.

Den grössten Aufwandposten stellen die Personalkosten dar (→ *Abbildung 36*). Sie machen im Durchschnitt knapp drei Viertel (73%) der Gesamtkosten aus. In vier Fünfteln der Schulgemeinden (79%) bewegt sich der Anteil der Personalkosten zwischen 60 und 85 Prozent. Gut ein Fünftel (22%) entfällt auf «übrige Kosten» wie Abschreibungen, Verwaltungsaufwand, Lebensmittel, Verbrauchsmaterialien. Die Raumkosten sind vergleichsweise tief (5%).¹³⁹ Bei den privaten Kinderhorten ist die Aufteilung zwischen den Aufwandsposten vergleichbar, mit dem Unterschied, dass die Raumkosten einen grösseren Anteil ausmachen (12%).

Abbildung 36: Aufwand für die unterrichtsergänzende Kinderbetreuung in öffentlichen Kinderhorten, nach Aufwandgruppen



n=92; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

Bei einem guten Viertel (28%) der privaten Kinderhorte werden gewissen Arbeiten unentgeltlich resp. ehrenamtlich erbracht.¹⁴⁰ Dies betrifft insbesondere Vorstandstätigkeiten.

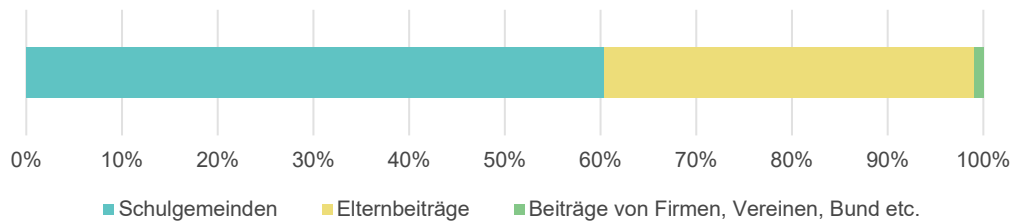
Ertrag

Die Schulgemeinden übernehmen gesamthaft knapp zwei Drittel der Hortkosten (61%). Beinahe zwei Fünftel der Kosten tragen die Eltern sowie Firmen, Vereine, Bund usw. (39%). Dabei machen die Elternerträge mit 38 Prozent den allergrössten Anteil der Erträge aus, die Erträge von Firmen, Vereinen, Bund usw. mit 1 Prozent einen sehr geringen (→ *Abbildung 37*).

¹³⁹ Eine klare Abgrenzung der Raumnutzung ist teilweise schwierig. Kinderhorte können oft schuleigene Räume wie Turnhallen, Aufenthaltsräume oder Gruppenzimmer mitnutzen.

¹⁴⁰ Ehrenamtliche/unentgeltliche Arbeit, $n_{\text{privat}}=32$.

Abbildung 37: Anteil der Beiträge an den Kosten der öffentlichen Kinderhorte



n=85; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2018

Dabei unterscheiden sich die Anteile der Beiträge von Schulgemeinde zu Schulgemeinde stark. In der Mehrheit der Gemeinden (54 von 85) liegt der Anteil der Elternbeiträge zwischen 50 und 80 Prozent, nur in wenigen Gemeinden beträgt der Anteil weniger als 40 Prozent.

Private Kinderhorte

Bei den privaten Kinderhorten stellen die Elternbeiträge die Haupteinnahmequelle dar.¹⁴¹ Drei Viertel der Erträge stammen aus Elternbeiträgen. Die Gemeindebeiträge machen einen Achtel aus (14%), kirchliche Beiträge, Spenden und Sponsoring machen einen Zehntel der Einnahmen aus (11%).

Ein Drittel der privaten Kinderhorte, die Angaben zu den Finanzen gemacht haben, machte 2017 Gewinn (33%), 39 Prozent schrieben Verluste und 27 Prozent wiesen ein ausgeglichenes Ergebnis auf.¹⁴² Für den Verlust wurden drei Gründe genannt: hohe Personalkosten aufgrund von Krankheiten, Überstunden, Fluktuation oder Personalrekrutierung; nicht kostendeckende Elterntarife bzw. von der Gemeinde ausgerichtete Tagessätze (Normkosten); tiefe Auslastung.

¹⁴¹ Nur 16 bis 18 private Kinderhorte machten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben; 8 basierten ihre Aussagen auf den Zahlen des Jahres 2016, 10 auf denjenigen von 2017.

¹⁴² Finanzielles Ergebnis, $n_{\text{privat}}=18$.



4.6 Kosten für die Eltern

In wie vielen Schulgemeinden werden subventionierte Plätze angeboten, in wie vielen Gemeinden bezahlen die Eltern den vollen Tarif? Wie viel kostet die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung in den Schulgemeinden?

Elterntarife

Mit Ausnahme von drei kleinen Schulgemeinden verfügen alle über ein Reglement, welches die Tarife für die Eltern in den öffentlichen Kinderhorten festlegt.¹⁴³ Diese sind in zwei Dritteln der Gemeinden (69%) nach Einkommen abgestuft.¹⁴⁴ Dementsprechend gibt es in vielen öffentlichen Kinderhorten Minimal- und Maximaltarife (→ Kapitel 2.6). 30 Schulgemeinden verrechnen den Eltern Fixtarife. Das Mittagessen ist in allen Tarifen inbegriffen.

Wie viele Eltern in welchem Ausmass von den Gemeindebeiträgen profitieren, hängt einerseits vom Ausmass der Subventionierung durch die Gemeinde ab, andererseits von den Berechnungsgrundlagen (Bruttoeinkommen, steuerbares Einkommen, Anzahl Kinder etc.). Bei vier Fünfteln aller Gemeinden (78%) sind die Maximal- resp. Fixtarife nicht kostendeckend. Das bedeutet, dass die Gemeinde für alle Eltern einen Teil der Kosten übernimmt.¹⁴⁵ Die Maximal- und Minimaltarife gelten allgemein in öffentlichen Kinderhorten und für subventionierte Plätze in privaten Kinderhorten. Eltern ohne Subventionen bezahlen in den privaten Kinderhorten den vollen Tarif.

→ *Tabelle 14* zeigt: Die Morgenbetreuung kostet durchschnittlich zwischen 6 und 13 Franken, die Mittagsbetreuung zwischen 12 und 27 Franken und die Betreuung am Nachmittag zwischen 18 und 58 Franken. Die Ganztagesbetreuung kostet zwischen 34 und 91 Franken.

Tabelle 14: Durchschnittliche subventionierte Eltern-Tarife sowie Tarife für vollzahlende Eltern (nur private Kinderhorte), in Franken pro Tag

	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung/ -tisch	Nachmittagsbetreu- ung (ca. 14 bis 18 Uhr)	Ganztages- betreuung
Minimaltarife	6	12	18	34
Maximaltarife	11	22	43	82
Fixtarife	11	20	41	71
Tarife für voll- zahlende El- tern	13	27	58	91

Die Minimal-, Maximal und Fixtarife beziehen sich auf die öffentlichen Kinderhorte, die Tarife für vollzahlende Eltern auf private Kinderhorte. n=59–68 (Minimaltarife), n=60–68 (Maximaltarife), n=22–30 (Fixtarife), n=16–27 (Tarife für vollzahlende Eltern); Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017, und der privaten Kinderhorte, 2018

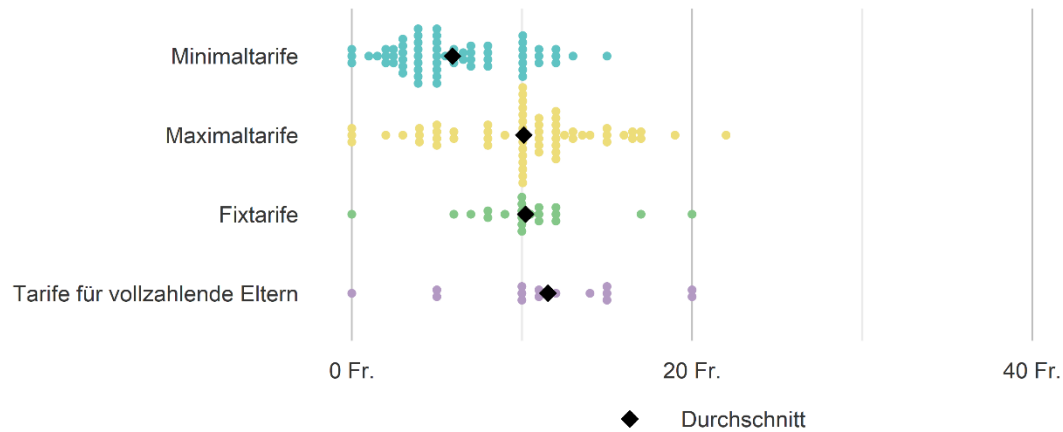
¹⁴³ Reglement, n_{Schulgemeinde}=106.

¹⁴⁴ Einkommensabhängige Tarife, n_{Schulgemeinde}=103.

¹⁴⁵ Kostendeckende Tarife, n_{Schulgemeinde}=102.

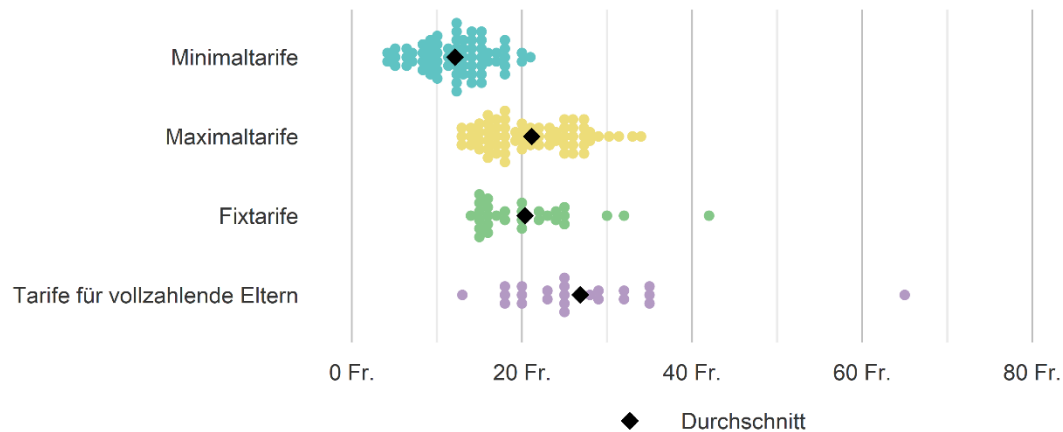
→ *Abbildung 38* bis → *Abbildung 41* illustrieren, wie gross die Bandbreite für die einzelnen Betreuungsmodule ist und wie verbreitet welche Tarifhöhen in den Schulgemeinden sind.

Abbildung 38: Häufigkeit der Tarife für die Morgenbetreuung, in Franken pro Tag



n=64 (Minimaltarife), n=64 (Maximaltarife), n=21 (Fixtarife), n=15 (Tarife für vollzahlende Eltern); Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017, und der privaten Kinderhorte, 2018

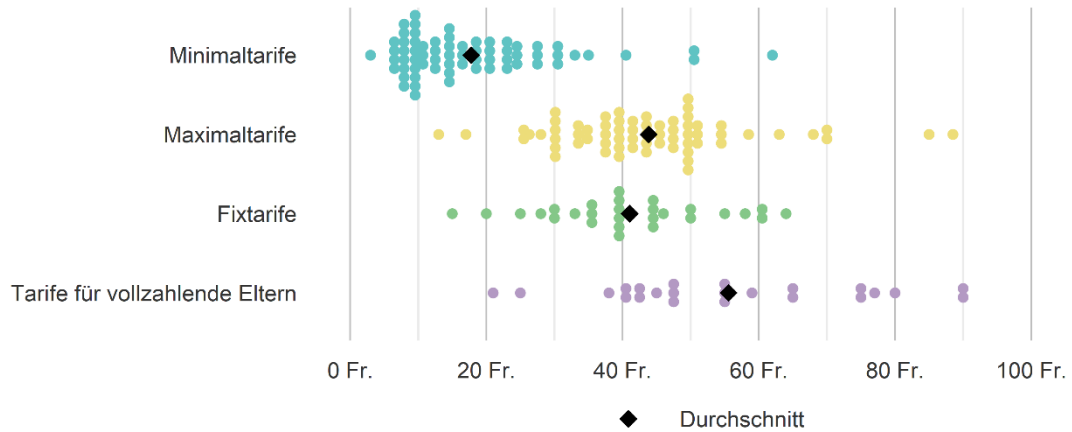
Abbildung 39: Häufigkeit der Tarife für die Mittagsbetreuung, in Franken pro Tag



n=68 (Minimaltarife), n=67 (Maximaltarife), n=30 (Fixtarife), n=23 (Tarife für vollzahlende Eltern); Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017, und der privaten Kinderhorte, 2018

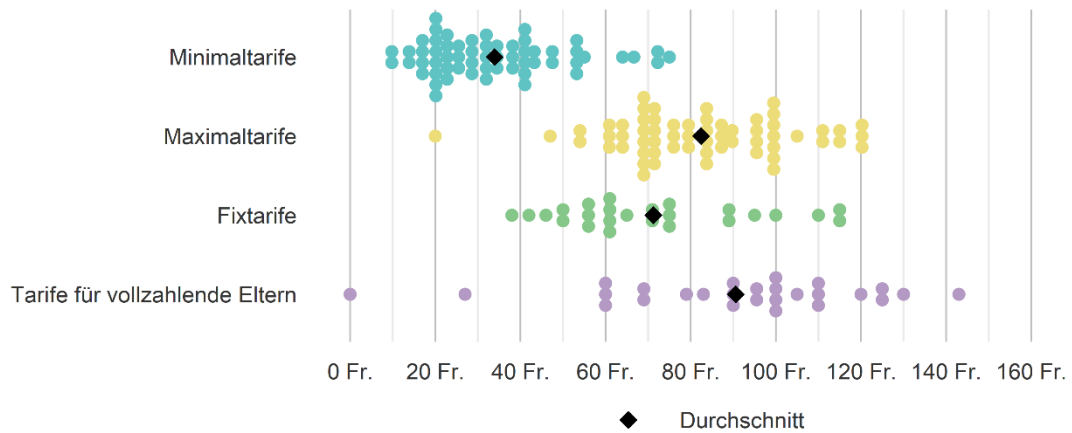


Abbildung 40: Häufigkeit der Tarife für die Nachmittagsbetreuung, in Franken pro Tag



n=67 (Minimaltarife), n=66 (Maximaltarife), n=28 (Fixtarife), n=23 (Tarife für vollzahlende Eltern); Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017, und der privaten Kinderhorte, 2018

Abbildung 41: Häufigkeit der Tarife für die Ganztagesbetreuung, in Franken pro Tag



n=759 (Minimaltarife), n=60 (Maximaltarife), n=25 (Fixtarife), n=27 (Tarife für vollzahlende Eltern); Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017, und der privaten Kinderhorte, 2018

4.7 Herausforderungen

In welchen Bereichen sehen die öffentlichen Kinderhorte die grössten Herausforderungen? Wie unterscheidet sich die Sichtweise von den privaten Kinderhorten? Welche Herausforderungen nehmen die Schulgemeinden wahr?

Herausforderungen aus Sicht der Kinderhorte

Die grössten Herausforderungen sehen die Kinderhorte bei Kindern mit erhöhten Unterstützungsbedürfnissen und/oder herausfordernden Gruppenzusammensetzungen (→ *Tabelle 15*). Herausfordernd für die öffentlichen Kinderhorte sind zudem ungünstige oder fehlende Räumlichkeiten sowie die Anforderungen an die pädagogische Qualität, welcher die Kinderhortleitung mit den gegebenen Ressourcen nicht gerecht werden kann.

Die privaten Kinderhorte geben ähnliche Probleme an wie die Kitas: Für sie sind insbesondere Krankheitsausfälle, finanzielle Engpässe und Auslastungsprobleme Herausforderungen.



Tabelle 15: Herausforderungen der öffentlichen und privaten Kinderhorte (Mittelwerte)

	öffentliche	private
Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedürfnissen und/oder herausfordernde Gruppenzusammensetzung	3.4	2.9
Ungünstige/fehlende Räumlichkeiten	3.2	2.1
Pädagogische Qualität: Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Ressourcen	3.1	2.0
Personal: Krankheitsausfälle	3.0	2.8
Zeitweise Überbelegung, weil alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen	2.9	1.7
Zusammenarbeit mit Eltern	2.7	2.5
Qualitätssicherung und -entwicklung, Evaluation	2.7	2.6
Personal: angemessene Qualifikation	2.6	2.6
Auslastungsprobleme (zu tiefe oder schwankende Auslastung)	2.3	2.7
Personal: Besetzung von ausgeschriebenen Stellen	2.3	2.5
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	2.2	1.8
Finanzielle Engpässe, Defizit	2.2	2.7
Konflikte im Team	2.1	2.1
Personal: Fluktuation durch Abgänge wegen Kündigungen	2.0	2.0
Zusammenarbeit mit der Gemeinde/Aufsichtsstelle	2.0	1.9
Personal: natürliche Fluktuationen (Abgang von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten)	1.8	2.3

Grad der Herausforderung/Schwierigkeit: 5=sehr gross, 4=gross, 3=mittel, 2=gering, 1=keine Herausforderung; n=367–382 (öffentliche Kinderhorte), 32 (private Kinderhorte); Daten: Befragung der öffentlichen und privaten Kinderhorte, 2018

Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedürfnissen und/oder herausfordernde Gruppenzusammensetzungen sind für fast die Hälfte der Kinderhorte eine (sehr) grosse Schwierigkeit. In den offenen Antworten werden einige Aspekte dieser Herausforderungen ausformuliert:¹⁴⁶ Die Betreuung von mehr und jüngeren Kindern, die teilweise Überbuchung oder die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wie z.B. Flüchtlingen in einer problematischen Lebenssituation.

Diesen Herausforderungen stehen fehlende Ressourcen gegenüber, welche die Situation zusätzlich erschweren: Auch in den offenen Antworten nannten viele Hortleitungen ungenügende Räumlichkeiten, zu wenig Personal und Personal mit ungenügender Qualifikation resp. einen ungünstigen Betreuungsschlüssel, eine hohe Arbeitsbelastung und Krankheitsausfälle.

¹⁴⁶ Offene Antworten zu Herausforderungen und Schwierigkeiten, n_{öffentlich}=88.

In den offenen Antworten nannten die Kinderhortleitungen zudem die Anstellungsbedingungen, ihre Doppelrolle in Leitung und Betreuung, den wachsenden Aufwand für Administration, die Zusammenarbeit mit der Schule, ungünstige Führung durch Vorgesetzte sowie die Umstellung zur Tagesschule als Herausforderungen.

Herausforderungen der Kinderhorte aus Sicht der Gemeinden

Praktisch alle Schulgemeinden sehen sich mit Herausforderungen bei der Betreuung in öffentlichen Kinderhorten konfrontiert (→ *Tabelle 16*).¹⁴⁷ Die meisten Schulgemeinden nannten drei Herausforderungen, manche zwei oder eine.

Die Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots ist für die Hälfte aller Schulgemeinden eine Herausforderung. Auch ist es für viele Gemeinden eine Herausforderung, passende Räumlichkeiten und ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Die Auslastung des Angebots und die Bedarfsabschätzung bereiten ebenfalls Schwierigkeiten. Kooperationen mit anderen kantonalen oder kommunalen Stellen und Qualitätsthemen werden hingegen nur von wenigen Schulgemeinden als Herausforderung erlebt.

Tabelle 16: Herausforderungen für die Schulgemeinden

Gemeinden mit Herausforderungen	103 (99%)
Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots (Höhe der von der Gemeinde geleisteten finanziellen Beiträge)	58
Geeignete Räumlichkeiten	43
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots (genügend Plätze)	37
Genügende/schwankende Auslastung des öffentlichen Kinderhortangebots	37
Bedarfsabschätzung und -erhebung	31
Genügend und geeignetes Personal finden	23
Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen	10
Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zum Betreuungsangebot	7
Anderes	6
Zusammenarbeit und Koordination mit anderen kommunalen oder kantonalen Stellen (anderen Stellen in der Gemeinde, AJB, Bildungsdirektion)	4
Qualitätsvorgaben und -überprüfung	4
Gemeinden ohne Herausforderungen	1 (1%)

Mehrfachnennungen möglich; n=104; Daten: Befragung der Schulgemeinden, 2017

¹⁴⁷ Es handelt sich nicht um eine offizielle Äusserung der Gemeinde, sondern um die Sicht der Person, die den Fragebogen ausgefüllt hat. Sie durfte maximal drei Schwierigkeiten ankreuzen.



5 Ergebnisse Tagesfamilienbetreuung

In diesem Kapitel werden Ergebnisse der Angaben berichtet, welche die politischen Gemeinden zur Betreuung in Tagesfamilien gemacht haben. Einerseits werden Angaben zur Anzahl gemeldeter Tagesfamilien berichtet, andererseits Informationen zu den Aufgaben der Gemeinden und zu den Kosten für die Eltern.

Angebotsübergreifende Informationen zum Frühbereich finden sich in → *Kapitel 3.1* (Stellenprozente und Kostenübernahme für Aufsicht und weitere Aufgaben), *3.1* (Formen der Finanzierung) und *3.7* (Herausforderungen für die politischen Gemeinden).

Weiterführende Informationen, wie sie für die Kitas vorliegen (z.B. zu Auslastung in der Tagesfamilienbetreuung, Alter der betreuten Kinder, Ausbildung der Tageseltern oder Tarife für vollzahlende Eltern) hätten bei freischaffenden Tageseltern oder Tagesfamilienorganisationen direkt erfragt werden müssen. Aus Aufwandgründen wurde auf eine derartige Befragung verzichtet.

Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der 143 politischen Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben. Da nur wenige Gemeinden Angaben zu den Tagesfamilien gemacht haben, ist die Anzahl Antworten in diesem Kapitel tiefer als in den vorherigen Kapiteln.

5.1 Anzahl Betreuungspersonen in Tagesfamilien und betreute Kinder

In wie vielen Gemeinden sind wie viele Tagesfamilien gemeldet? Wie viele Kinder betreuen diese im Schnitt?

In gut der Hälfte der Gemeinden (52%) sind Tagesfamilien gemeldet.¹⁴⁸

Zur Anzahl der betreuten Kinder liegen nur Zahlen von 24 Gemeinden vor.¹⁴⁹ Drei Viertel dieser eher kleinen Gemeinden verfügen über 1 bis 5 Betreuungspersonen. In diesen Gemeinden werden zwischen 1 und 10 Kinder in Tagesfamilien betreut. In einem Viertel der Gemeinden gibt es 7 bis 89 Betreuungspersonen. Durchschnittlich betreut eine Betreuungsperson 2 Kinder, wobei es bei den allermeisten zwischen einem und 3 Kindern sind. Nur einzelne betreuen mehr als 3 Kinder.

¹⁴⁸ Anzahl Tagesfamilien, $n_{\text{Gemeinde}}=143$.

¹⁴⁹ Für die Stadt Zürich wurden die Zahlen dem Report Kinderbetreuung 2017 (Sozialdepartement Stadt Zürich, 2018) entnommen, Stichtag: 31. Dezember 2017.

Diese Zahlen spiegeln die Realität nur beschränkt wider. Dies hat mit der gesetzlichen Regelung im Kanton Zürich zu tun: Nur Betreuungspersonen in Tagesfamilien, die ein oder mehrere Kinder länger als zweieinhalb Tage oder Nächte pro Woche betreuen, müssen sich bei der Gemeinde melden. Eine Betreuungsperson hingegen, die z.B. fünf Kinder während je zwei Tagen betreut, ist im Kanton nicht meldepflichtig und wird in der Statistik der Gemeinde und somit auch im vorliegenden Bericht nicht erfasst. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass in einer höheren Anzahl von Gemeinden Tagesfamilien arbeiten und dass die Zahl der Tagesfamilien in den Gemeinden höher ist.

5.2 Aufgaben der Gemeinde

Wer übernimmt die Meldung und Aufsicht über die Tagesfamilien? Wie stellen die Gemeinden die Betreuungsqualität sicher? Wie stark beteiligen sie sich an den Kosten?

Meldung und Aufsicht

Knapp die Hälfte (44%) der Gemeinden hat die Zuständigkeit für Meldung und Aufsicht von Betreuungspersonen in Tagesfamilien ans AJB delegiert.¹⁵⁰ Ein Drittel zieht für diese Aufgaben andere externe Stellen bei (35%). Ein Fünftel (21%) übernimmt sie selber.

Leistungsvereinbarungen

Die Gemeinden können mit Tagesfamilienorganisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Darin definieren sie den Auftrag, die Aufgaben und die Leistungen der Organisation, legen gegenseitige Pflichten und Rechte und die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten fest. Zwei Drittel (62%) der Gemeinden, in denen Tagesfamilien gemeldet sind, haben Leistungsvereinbarungen mit den Tagesfamilien bzw. deren Organisationen abgeschlossen.¹⁵¹

Qualitätssicherung

Um die Betreuungsqualität in den Tagesfamilien sicherzustellen, treffen die Gemeinden verschiedene Massnahmen (→ *Tabelle 17*). Am häufigsten ist die unterstützende Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen resp. -vereinen. Ebenfalls recht häufig stellen die Gemeinden den Tagesfamilien die Bedingung, dass sie einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sein müssen. Die Definition eigener Qualitätskriterien für Tagesfamilien oder die Finanzierung von Weiterbildungen sind hingegen seltener. Die Gemeinden setzen unterschiedlich viele Massnahmen: 35 Gemeinden nennen eine, 15 Gemeinden zwei und 4 Gemeinden drei Massnahmen.

¹⁵⁰ Meldung und Aufsicht, $n_{\text{Gemeinde}}=72$.

¹⁵¹ Leistungsvereinbarungen, $n_{\text{Gemeinde}}=74$.



Tabelle 17: Massnahmen der politischen Gemeinden zur Sicherung der Betreuungsqualität in Tagesfamilien

Gemeinden mit Massnahmen	54 (72%)
Unterstützung und Zusammenarbeit mit einem Tagesfamilienverein/einer Tagesfamilienorganisation	33
Zugehörigkeit der Tagesfamilien zu einem Tagesfamilienverein/einer Tagesfamilienorganisation als Vorbedingung	23
Definition von eigenen Qualitätskriterien (zusätzlich zu den kantonalen Richtlinien) und regelmässige Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien	6
Von der Gemeinde angebotene oder mitfinanzierte Aus- und Weiterbildungsangebote	5
Andere	10
Gemeinden ohne Massnahmen	21 (28%)

Mehrfachnennungen möglich; n=75; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Finanzielle Beiträge

Die Gemeinden können das Betreuungsangebot Tagesfamilie finanziell unterstützen.¹⁵² Zwei Fünftel (41%) der Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen bzw. an Eltern, die dieses Betreuungsangebot nutzen.¹⁵³ Drei Fünftel (59%) bezahlen keine Beiträge.

Im Durchschnitt liegt der Finanzierungsgrad (→ *Kapitel 2.6*) bei 21 Franken pro Kind und Jahr im Alter bis 12 Jahre.¹⁵⁴ Die Beträge liegen zwischen 0 und 82 Franken.

Nur eine Minderheit (9 Gemeinden, 12%) der Gemeinden stellt Räumlichkeiten zur Verfügung oder erbringt weitere Leistungen wie zum Beispiel Rechnungsstellungen an Eltern, ohne diese den Tagesfamilien oder den Tagesfamilienvereinen in Rechnung zu stellen.¹⁵⁵

¹⁵² Alle Angaben der Gemeinden zu finanzieller Unterstützung beziehen sich auf 2016.

¹⁵³ Finanzielle Beiträge, n_{Gemeinde}=108.

¹⁵⁴ Finanzierungsgrad, n_{Gemeinde}=37.

¹⁵⁵ Räumlichkeiten oder weitere Leistungen, n_{Gemeinde}=77.

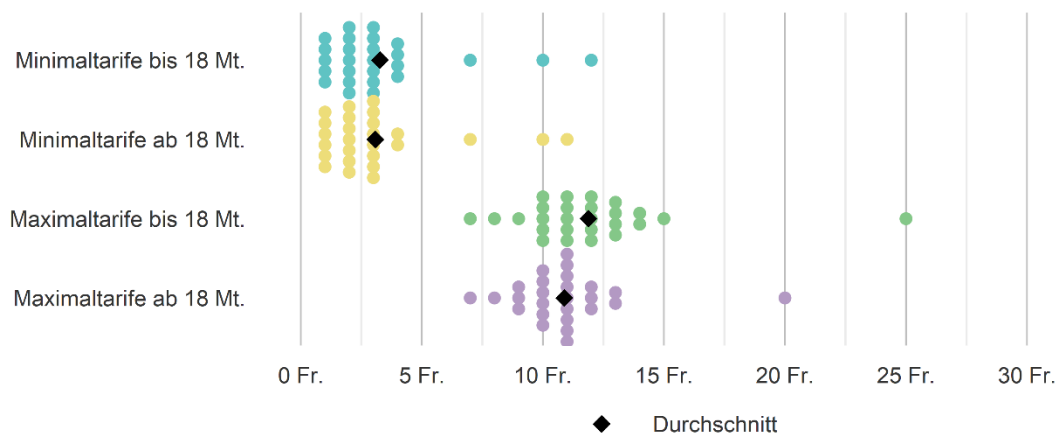
5.3 Kosten für die Eltern – subventionierte Tarife

In wie vielen Gemeinden gibt es ein Reglement zu den Kosten der Tagesfamilienbetreuung? Wie viel bezahlen die Eltern pro Stunde für die Betreuung in Tagesfamilien? Wieviel hoch sind diese Kosten verglichen mit den Tarifen in Kitas und Kinderhorten?

Drei Viertel (75%) der Gemeinden haben ein Reglement, das die Tarife (→ Kapitel 2.6) für subventionsberechtigte Eltern festlegt.¹⁵⁶ Diese sind praktisch immer nach Einkommen abgestuft.

Die Minimaltarife belaufen sich im Durchschnitt auf rund 3 Franken pro Stunde, die Maximaltarife auf 11 Franken für die Kinder ab 18 Monate und 12 Franken für die Kinder bis 18 Monate. → *Abbildung 26* zeigt, wie stark die Tarife streuen.

Abbildung 26: Häufigkeit der Minimal- und Maximaltarife für die kleinsten und grösseren Kinder, in Franken pro Stunde



n=26; Daten: Befragung der politischen Gemeinden, 2017

Was kostet die Eltern mehr: ein subventionierter Platz in einer Tagesfamilie oder in einer Kita? Unter der Annahme, dass ein Betreuungstag zehn Stunden dauert, z.B. von 8 bis 18 Uhr, können die durchschnittlichen Minimal- und Maximaltarife der beiden Betreuungsformen verglichen werden. Dabei zeigt sich, dass die beiden Betreuungsformen ähnlich teuer sind. Die Leistungen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien können jedoch stundenweise und flexibel in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁶ Reglement, n_{Gemeinde}=43. Tarife für vollzahlende Eltern wurden nicht erhoben. Sie müssten direkt bei den Tagesfamilienvereinen oder den Tagesfamilien erfragt werden.



Wie viel kostet die Betreuung in Tagesfamilien im Vergleich zu den öffentlichen Kinderhorten? Ein Nachmittag, z.B. von 14 bis 18 Uhr, kostet in beiden Betreuungsformen im Durchschnitt ähnlich viel, wobei die Minimaltarife der Tagesfamilien etwas tiefer sind als die der Kinderhorte.

6 Diskussion der Ergebnisse

Dieses Kapitel fasst die Ergebnisse der Befragungen zusammen, verknüpft sie miteinander und setzt sie in Bezug zu den rechtlichen Grundlagen sowie den nationalen und internationalen Forschungsergebnissen. Die Diskussion gliedert sich in die vier zentralen Themenbereiche «Bedarfsabklärung», «Angebot», «Finanzierung und Kosten» und «Personal».

6.1 Bedarfsabklärung

Die Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung sind klar abgegrenzt. Während der Kanton die rechtlichen Vorgaben setzt (KJHG und VSV) und Informationen und Beratung zur Verfügung stellt, sind die Gemeinden gemäss diesen Vorgaben verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und unterrichtsergänzender Betreuung bereitzustellen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, müssen die Gemeinden den Bedarf an familien- und unterrichtsergänzender Betreuung regelmässig ermitteln, entsprechende Angebote schaffen und finanziell unterstützen. Die Gemeinden sind zudem für die Bewilligung und Aufsicht der Betreuungsinstitutionen zuständig. Diese Aufgaben konnten sie zum Zeitpunkt der Befragung an die kantonale Verwaltung delegieren.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen auf, dass die Gemeinden bei der Bedarfsabklärung zurückhaltend sind. Im Bereich der familienergänzenden Betreuung geben zwei Fünftel der Gemeinden an, dass sie den Bedarf nicht erheben. Gemeinden, welche den Bedarf erheben, orientieren sich häufig an der Bevölkerungsentwicklung und den Wartelisten der Kitas. Nur wenige Gemeinden übernehmen Aufgaben wie die Vermittlung von Plätzen oder führen Elternbefragungen zur Ermittlung des Bedarfs durch.

Elternbefragungen zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich der unterrichtsergänzenden Betreuung führt etwas weniger als die Hälfte der Schulgemeinden durch. Kaum genutzt wird der Weg über die allgemeine Elternmitwirkung. Wie die Ergebnisse weiter zeigen, warten einige Gemeinden ab, wie viele Kinder für das kommende Schuljahr angemeldet werden. Dies könnte mit eine Ursache dafür sein, dass die Räumlichkeiten in Kinderhorten oft als ungenügend eingestuft werden und die Kinderhorte zeitweise überbelegt sind. Zudem wissen die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder oft nicht, wo und zu welchen Bedingungen die Betreuung stattfindet. Dies gilt insbesondere auch für die Betreuung während der Schulferien. Da Erreichbarkeit und Betreuungsqualität aber entscheidende Grundlagen für die Wahl einer Betreuung sind, könnte dies die Eltern davon abhalten, eine Betreuung in Anspruch zu nehmen.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Stern et al., 2018. Die Studie macht nur Aussagen zur familienergänzenden Betreuung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die genannten Faktoren auch für die unterrichtsergänzende Betreuung gelten.



Um den tatsächlichen Bedarf zu eruieren und ihn dem bestehenden Angebot gegenüberzustellen, sind weiterführende Elternbefragungen notwendig. Studien zeigen, dass für Eltern die hohen Kosten einer der häufigsten Gründe sind, keine familienergänzende Betreuung in Anspruch zu nehmen.¹⁵⁸ Neben den Kosten müssen aber auch die Erreichbarkeit und die Qualität der Betreuung berücksichtigt werden, da diese den Bedarf ebenfalls nachweislich beeinflussen.¹⁵⁹

6.2 Angebot

Der Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen in Kitas ist in den letzten 13 Jahren im Kanton Zürich kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2017 bei 24 Prozent. Da sich durchschnittlich zwei Kinder einen Platz teilen werden, sind damit ca. 50 Prozent der Kinder im Kanton Zürich an zwei oder drei Tagen in einer Kita betreut. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere in der Stadt Zürich sehr viele Kinder betreut werden, was den Durchschnitt stark anhebt.¹⁶⁰ Verglichen mit dem nationalen Versorgungsgrad von 18 Prozent gibt es damit im Kanton Zürich ein überdurchschnittlich grosses Angebot an Betreuungsplätzen.¹⁶¹ Im europäischen Vergleich liegt der Versorgungsgrad hingegen unter dem Durchschnitt von 34 Prozent.¹⁶²

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zürich weist regional sehr grosse Unterschiede auf. In den grossen Städten, den Bezirkshauptorten und am Zürichsee stehen mehr Betreuungsplätze in Kitas zur Verfügung als in kleinen, peripheren Gemeinden in grösserer Distanz zum Zürichsee.¹⁶³ Der Versorgungsgrad variiert zwischen den Gemeinden beträchtlich: Beinahe ein Drittel der Gemeinden verfügt über kein Angebot im Frühbereich. Einige dieser Gemeinden nehmen ein Angebot in einer anderen Gemeinde in Anspruch, indem sie dieses mitfinanzieren. Diese Beteiligungen wurden in der vorliegenden Befragung nicht erhoben, weshalb das Angebot und die finanziellen Beiträge leicht unterschätzt sind. Ein Drittel der Gemeinden findet es schwierig, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Die Betreuungsquote von Kindern im Schulalter ist im Kanton Zürich von 11 Prozent im Jahr 2006 auf 27 Prozent im Jahr 2017 gestiegen und ist vergleichbar mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt in dieser Altersklasse.¹⁶⁴ Wie bei der familienergänzenden Betreuung variieren die unterrichtsergänzenden Betreuungsquoten zwischen den Gemeinden stark

¹⁵⁸ Bieri et al., 2017.

¹⁵⁹ Siehe auch Stern et al., 2018.

¹⁶⁰ Vergleiche auch Sozialdepartement Stadt Zürich (2019).

¹⁶¹ Bieri et al., 2017. Die Daten beziehen sich auf unterschiedliche Jahre und so ist die Zahl für das Jahr 2017 wohl leicht nach oben zu korrigieren.

¹⁶² Eurydice, 2019. Die Vergleichbarkeit über Länder hinweg ist aufgrund der Heterogenität der Angebote schwierig. Üblicherweise wird die Betreuungsquote, d.h. wie viele Kinder ein Angebot besuchen, erhoben. Da die in der Schweiz häufige Teilzeitbetreuung, d.h. der Besuch einer Kita an wenigen Tagen, jedoch die Ausnahme und nicht die Regel darstellt, wird diese der Versorgungsquote gegenübergestellt.

¹⁶³ Für Kinderhorte kann aufgrund der Datenstruktur keine analoge Aussage gemacht werden.

¹⁶⁴ Bieri et al. (2017). Die Zahl bezieht sich auf die Mittagsbetreuung.

und reichen von wenigen Prozenten bis über 90 Prozent. Während Kitas das ganze Jahr geöffnet haben, wird die unterrichtsergänzende Betreuung nur in der Schulzeit angeboten. In vielen Gemeinden wird auch in den Schulferien eine Betreuung (Ferienhort) angeboten, wobei die Dauer der angebotenen Betreuung wiederum zwischen den Gemeinden schwankt: Die Hälfte der Kinder wohnt in einer Gemeinde, welche eine Betreuung während der Schulferien während 9 Wochen oder mehr anbietet. In einem Viertel der Schulgemeinden hingegen, in denen 16 Prozent der Kinder wohnen, wird keine Betreuung während der Schulferien angeboten.

Tagesfamilien stellen eine Ergänzung des Betreuungsangebots dar und können zudem eine Betreuung bei Schicht- und Nachtarbeit der Eltern abdecken. Zur Nutzung von Tagesfamilien im Kanton Zürich können anhand der Befragungen kaum Aussagen gemacht werden, weil nur wenige Gemeinden Angaben gemacht haben. Zudem sind Tagesfamilien im Kanton Zürich erst meldepflichtig, wenn sie ein Kind an mehr als zweieinhalb Tagen betreuen. Durch diese Meldepflicht entsteht nicht nur eine Lücke bezüglich Informationen über das Angebot, sondern sie erschwert auch die Prüfung der Qualität dieser Angebote. Eine Ausweitung der Meldepflicht auf weniger intensive Betreuungsverhältnisse würde deshalb nicht nur das Wissen über die Anzahl betreuter Kinder vergrössern, sondern auch ermöglichen, die Qualität dieser Angebote zu eruieren.

6.3 Finanzierung & Kosten

In der familienergänzenden Betreuung werden beinahe drei Viertel der Betreuungskosten von den Eltern getragen. Dennoch gab mehr als die Hälfte der Gemeinden an, dass ihnen die Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots im Frühbereich Mühe bereite. Zwar gestalten die allermeisten Gemeinden das Tarifsysteem nach Einkommen, doch sind Ausmass und Höhe der finanziellen Beiträge an die Betreuungskosten von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Konkret heisst dies für die Eltern, dass die Höhe der Kosten nicht nur von ihrem Einkommen, sondern besonders auch von ihrer Wohngemeinde abhängt. So bezahlen Eltern Tarife von weniger als 20 bis mehr als 160 Franken pro Kitaplatz. Durch die unterschiedliche Subventionspraxis der Gemeinden kann ein Umzug über die Gemeindegrenze zudem bedeuten, den Anspruch auf einen subventionierten Platz zu verlieren. Ein nationaler und internationaler Vergleich zeigt, dass die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten in der Deutschschweiz überdurchschnittlich hoch ist: In der Romandie übernehmen die Eltern durchschnittlich ein Drittel der Kosten, in Deutschland und weiteren Ländern übernehmen die Eltern nur einen kleinen Teil der Kosten.¹⁶⁵ Die öffentliche Hand finanziert dort den Grossteil der Kosten.¹⁶⁶ Aufgrund der hohen Kosten lohnt sich eine Erwerbstätigkeit für einige Eltern finanziell nicht. Gemäss Studien sind die Kosten für die Eltern denn auch der häufigste Grund, keine familienergänzende Betreuung in Anspruch zu nehmen.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Stern et al., 2015.

¹⁶⁶ Nguyen & Jaberg, 2015, Stern et al., 2015.

¹⁶⁷ Bieri et al., 2017.



Trotz der hohen Kosten für die Eltern war die finanzielle Situation von zwei Fünfteln der Kitas in den Jahren 2016 oder 2017 prekär: Sie haben Verluste gemacht. Häufig sind eine tiefe Auslastung der Kita und hohe Personalkosten für diese Verluste verantwortlich. Während eine tiefe Auslastung schnell zu finanziellen Engpässen führt, wirkt sie sich positiv auf die Betreuungsqualität aus, weil weniger Kinder pro Betreuungsperson betreut werden. Auch ist es für eine Kita nicht immer möglich, eine hohe Auslastung zu erreichen. So treten häufig viele grössere Kinder im Sommer in den Kindergarten über. Aufgrund des grossen Aufwands können die neu aufgenommenen Kinder nicht alle gleichzeitig eingewöhnt werden. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass die Nutzung und damit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht an allen Wochentagen gleich hoch sind.

Auf den ersten Blick scheint die finanzielle Belastung der Eltern in der unterrichtsergänzenden Betreuung – die Eltern tragen insgesamt gesehen zwei Fünftel der Kosten für die öffentlichen Horte – weitaus geringer zu sein als in der familienergänzenden Betreuung. Jedoch zeigt die genauere Betrachtung, dass sich die Elternbeiträge von Schulgemeinde zu Schulgemeinde stark unterscheiden und die Eltern in den meisten Schulgemeinden über die Hälfte der Kosten tragen. Die Höhe der Kosten für die einzelnen Familien hängt damit wiederum in erster Linie von der Wohngemeinde und in zweiter Linie vom Einkommen ab.

6.4 Personal

Die Forschungsliteratur betont die Wichtigkeit des Betreuungspersonals für die Betreuungsqualität. Ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis mit wenigen Kindern pro Betreuungsperson,¹⁶⁸ pädagogisch ausgebildetem Personal¹⁶⁹ und Konstanz in der Betreuungsperson-Kind-Beziehung¹⁷⁰ sind zentrale Voraussetzungen für eine Betreuung von hoher Qualität. Die Befragungen zeigen, dass weniger als die Hälfte des Personals in Kitas und nur ein Drittel des Betreuungspersonals in den Kinderhorten eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung mitbringen. Der Anteil an ausgebildetem Betreuungspersonal liegt damit in Kitas im Kanton Zürich noch unter dem nationalen Durchschnitt von 57 Prozent.¹⁷¹ Zudem weisen nur wenige Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung in den Kitas und den privaten Horten einen Abschluss auf Tertiärstufe aus. In den öffentlichen Kinderhorten ist der Anteil an Betreuungspersonen mit einem tertiären Abschluss hingegen höher.

Trotz des niedrigen Anteils an Personal mit einer pädagogischen Ausbildung machen die Personalkosten durchschnittlich beinahe vier Fünftel des Aufwands einer Kita und drei Viertel des Aufwands eines Kinderhortes auf. Aus diesem Grund arbeiten die Betreuungsinstitutionen auch mit einem hohen Anteil an (noch) nicht ausgebildetem Personal. Nach wie vor beschäftigen die meisten Kitas Praktikantinnen und Praktikanten, obwohl die neue Berufs-

¹⁶⁸ Viernickel et al., 2014.

¹⁶⁹ Whitebook & Sakai, 2003.

¹⁷⁰ Bridges et al., 2011; Huntsman, 2008; Whitebook, Howes & Phillips, 1989.

¹⁷¹ Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020.

verordnung für Fachpersonen Betreuung Kind das obligatorische Praktikum nicht mehr vorsieht. Während der Einsatz von nicht ausgebildetem Betreuungspersonal zwar die Kosten konstant hält, profitieren weder die Kinder noch das Betreuungspersonal davon.

Für viele Kitas ist die Personalsituation – Ausfälle durch Krankheit, mangelnde Qualifikation des Betreuungspersonals und Schwierigkeiten bei der Besetzung von ausgeschriebenen Stellen – eine grosse Belastung. So stellen die Personalausfälle im Krankheitsfall die Kitas vor die Herausforderung, den Betreuungsschlüssel und damit ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis zu gewährleisten. Aufgrund der teils anstrengenden Arbeitsbedingungen und vergleichsweise tiefen Löhne verlassen auch viele Fachpersonen Betreuung Kind den Beruf.¹⁷² Auch deshalb ist ein Mangel an gut ausgebildeten Fachpersonen festzustellen.

Aufgrund der Ausbildungsstruktur des Personals und des Ausfalls von Personal reichen die Ressourcen in vielen Kinderhorten auch nicht aus, um Kindern mit grösserem Unterstützungsbedarf oder herausfordernden Kindergruppen gerecht zu werden. Zudem müssen die Kinderhorte unabhängig von ihren Ressourcen alle Kinder aufnehmen, weshalb in manchen Kinderhorten grosse Kindergruppen geführt werden. Zusammen mit den teils als mangelhaft eingeschätzten Räumlichkeiten machen es diese Bedingungen den Kinderhorten schwer, die pädagogische Qualität aufrechtzuerhalten.

¹⁷² Blöchliger, 2017.



7 Zusammenfassung

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Befunde zusammengefasst. Sie sind nach den vier Handlungsfeldern gegliedert, die gemäss der Schweizerischen UNESCO-Kommission relevant sind, damit eine Politik der frühen Kindheit die gewünschte Wirkung erzielen kann: «Angebote für alle gewährleisten», «Koordinieren und vernetzen», «Qualität sichern und verbessern» und «Finanzieren».¹⁷³

Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
Angebote für alle gewährleisten	Versorgungsgrad	Der Versorgungsgrad ist über die Jahre stetig angestiegen. Das Angebot an Kita-plätzen ist je nach Gemeinde sehr unterschiedlich (Versorgungsgrad zwischen 0 Prozent und weit über 30 Prozent); in einem Drittel der Gemeinden gibt es keine Kita. Die Hälfte der Kinder lebt in Gemeinden mit einem Versorgungsgrad unter 20 Prozent. Viele Gemeinden sehen es als Herausforderung, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen. (→ Kapitel 3.2 und 3.7)	Die Betreuungsquote ist über die Jahre stetig angestiegen. Zwei Fünftel der Schulkinder leben in Schulgemeinden mit einem Versorgungsgrad, der höher als 30 Prozent ist. Alle Schulgemeinden bieten unterrichtsergänzende Betreuung an. Die Anzahl der betreuten Kinder und der Umfang der Angebote sind jedoch sehr unterschiedlich. Dieser reicht von einem kleinen wöchentlichen Mittagstisch bis zu einem umfassenden Morgen-, Mittags- und Nachmittagsangebot mit Ferienbetreuung.	Tagesschulen sind noch wenig verbreitet und nur wenige Schulgemeinden planen neue. In der Stadt Zürich gibt es ein Tagesschulprojekt, wel-	In gut der Hälfte der Gemeinden sind einzelne Tagesfamilien gemeldet. Allerdings lässt die Grenze der Meldepflicht keine belastbare Aussage zum Gesamtbild zu. (→ Kapitel 5.1)

¹⁷³ Stern et al., 2019

Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
			Für die Schulgemeinden ist das bedarfsgerechte Angebot (genügend Plätze) eine Herausforderung. (→ <i>Kapitel 4.2 und 4.7</i>)	ches mehrere Schulen umfasst. (→ <i>Kapitel 4.2</i>)	
	Bedarfs-erhebung	Die Gemeinden sind bezüglich Bedarfs-erhebung zurückhaltend. (→ <i>Kapitel 3.1</i>)	Die Schulgemeinden beobachten die Entwicklung der Bevölkerung und der freien und nachgefragten Betreuungsplätze. Direkt bei den Eltern durchgeführte Bedarfs-erhebungen sind selten. (→ <i>Kapitel 4.1</i>)		
	Öffnungs-zeiten	Die Öffnungszeiten der Kitas sind kompatibel mit Büroarbeitszeiten, aber nicht mit Arbeitszeiten, die in anderen Branchen üblich sind (früher Morgen, Abend, Nacht, Wochenende). (→ <i>Kapitel 3.3</i>)	Die Öffnungszeiten der Kinderhorte sind mit den Büroarbeitszeiten kompatibel, insbesondere diejenigen, die ein Morgenmodul anbieten. Am Mittwochnachmittag besteht nicht überall ein Betreuungsangebot. Ein Drittel der Kinder lebt in Schulgemeinden, die während der Ferien Betreuungslücken aufweisen. (→ <i>Kapitel 4.2</i>)		
	Zugang für alle	Ein Fünftel der Gemeinden sieht den Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zum Betreuungsangebot	Nur wenige Gemeinden sehen den Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zum Betreuungsangebot als Herausforderung. (→ <i>Kapitel 4.7</i>)		



Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
		als Herausforderung. (→ Kapitel 3.7)			
	Besondere Bedürfnisse	Nur wenige Kitas betreuen Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Finanzierung dieser Betreuung ist nur in der Hälfte aller Kitas geregelt. (→ Kapitel 3.3)	Ein Drittel der privaten Kinderhorte betreut Kinder mit besonderen Bedürfnissen [für die öffentlichen Kinderhorte wurden keine Informationen erhoben]. Die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist nur in der Hälfte der Schulgemeinden klar geregelt. (→ Kapitel 4.3)		
	Leistungsvereinbarung	Die Hälfte der Gemeinden hat keine Leistungsvereinbarung mit Kitas abgeschlossen, ein Fünftel nur mit einzelnen. (→ Kapitel 3.1)	Von den Gemeinden mit privaten Kinderhorten hat ein Fünftel eine Leistungsvereinbarung mit allen privaten Kinderhorten, ein Viertel eine Vereinbarung mit einzelnen. (→ Kapitel 4.1)		Zwei Drittel der Gemeinden haben Leistungsvereinbarungen mit den Tagesfamilien bzw. deren Organisationen abgeschlossen. (→ Kapitel 5.2)
Koordinieren & vernetzen	Austausch	Ein regelmässiger Austausch zwischen den Kitas und den Kindergärten ist eher selten. (→ Kapitel 3.3)	Die öffentlichen Kinderhorte tauschen sich regelmässig mit dem Kindergarten und der Schule aus. (→ Kapitel 4.3)		

		Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
Handlungsfeld	Thema	Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
	Elterngespräche	In den Kitas sind individuelle, kindbezogene Elterngespräche die Regel. (→ Kapitel 3.3)	In weniger als der Hälfte der öffentlichen Kinderhorte werden jährlich Elterngespräche geführt. (→ Kapitel 4.3)		
Qualität sichern & verbessern	Bewilligung/Meldung und Aufsicht	Für die Bewilligung/Meldung und Aufsicht von Kitas, privaten Kinderhorten und Tagesfamilien nutzt rund die Hälfte der Gemeinden die Delegationsmöglichkeit ans AJB. Viele ziehen externe Stellen bei. Nur wenige erledigen diese Aufgaben selber. Es stehen in Gemeinden nur wenige Stellenprozente für Bewilligung/Meldung und Aufsicht zur Verfügung. (→ Kapitel 3.1)			Siehe Kindertagesstätten und Kinderhorte
	Gemeinden	Die Gemeinden unternehmen wenig, um die Qualität in Kitas zu sichern und zu verbessern. (→ Kapitel 3.1)			Die Gemeinden überlassen die Qualitätssicherung und -verbesserung in Tagesfamilien den Tagesfamilienorganisationen. (→ Kapitel 5.2)
	Strukturqualität	Die Gruppengrösse entspricht mehrheitlich den gesetzlichen Vorgaben. Viele Mitarbeitende weisen keine abgeschlossene Ausbildung auf, nur wenige eine tertiäre Ausbildung. Der Beschäftigungsgrad ist hoch. Die personelle Stabilität	Die Grösse der Kinderhorte und die Anzahl anwesender Kinder variiert beträchtlich. Die zeitweise Überbelegung und ungünstige Räumlichkeiten sind für viele		



Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
		unterscheidet sich deutlich zwischen den Kitas. Viele Kitas sind gefordert, immer genügend und qualifiziertes Personal im Betrieb zu haben. (→ Kapitel 3.3, 3.4 und 3.7)	<p>öffentliche Kinderhorte ein Problem. (→ Kapitel 4.2 und 4.7)</p> <p>Es arbeiten viele Personen ohne pädagogische Ausbildung in öffentlichen Kinderhorten. Personen mit tertiärer Ausbildung finden sich fast nur in Leitungsfunktionen. Der Betreuungsschlüssel und Krankheitsausfälle sind Herausforderungen für die Hortleitungen. Viele Leitungen wünschen sich mehr qualifiziertes Personal, was die Arbeit mit Kindern mit erhöhten Unterstützungsbedürfnissen resp. herausfordernden Gruppenzusammensetzungen erleichtern und die pädagogische Qualität verbessern würde. (→ Kapitel 4.4 und 4.7)</p>		
	Orientierungsqualität	Zwei Drittel der Kitas arbeiten mit einem pädagogischen Fachkonzept, ein Drittel arbeitet ohne Konzept. (→ Kapitel 3.3)			

		Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
Handlungsfeld	Thema	Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages- schulen	Tagesfamilien
	Managements- und Organisationsqualität	<p>Die meisten Kitaleitungen haben eine Führungsweiterbildung absolviert. Die Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sind vielfältig. Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen sind wenig verbreitet. (→ <i>Kapitel 3.4</i>)</p>	<p>Bei der Leitung ist eine Tertiärausbildung die Regel. Hingegen haben nur zwei Fünftel der Leitungspersonen eine Führungsweiterbildung absolviert. Qualitätsentwicklungsinstrumente werden selten verwendet. In der Mehrheit der Kinderhorte ist die Weiterbildung geregelt. Personalentwicklungsmassnahmen wie Mitarbeitendengespräche und Teamsitzungen zu pädagogischen Themen sind die Regel, weiterführende Massnahmen jedoch seltener. Qualitätsmanagementsysteme sind rar. [Zu Zertifizierungen wurden keine Angaben erhoben.] (→ <i>Kapitel 4.3 und 4.4</i>)</p>		
	Kontextqualität	<p>Finanzielle Sicherheit ist nicht in allen Kitas gegeben. Verluste und finanzielle Engpässe sind verbreitet. (→ <i>Kapitel 3.5</i>)</p>	<p>Finanzielle Engpässe und Defizite werden nur von wenigen öffentlichen Kinderhorten als Problem angesehen. Finanzielle Sicherheit ist nicht in allen privaten Kinderhorten gegeben. Verluste und finanzielle Engpässe sind verbreitet. (→ <i>Kapitel 4.5 und 4.7</i>)</p>		



Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
Finanzieren	Beteiligung	Die Gemeinden beteiligen sich unterschiedlich stark an den Betreuungskosten im Frühbereich: Ein Zehntel der Kinder lebt in 40 Prozent der Gemeinden, die weniger als 200 Franken pro Kind ausgeben, zwei Fünftel wohnen in den wenigen Gemeinden, die mehr als 1'200 Franken bezahlen. (→ Kapitel 3.1)	Die Schulgemeinden beteiligen sich unterschiedlich stark an den Kosten der unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung: Ein Fünftel der Kinder lebt in Gemeinden, die bis 200 Franken pro wohnhaftes Kind ausgeben, ein Drittel lebt in den zwei grossen Städten, die mehr als 1'200 Franken pro Kind bezahlen. Die meisten Gemeinden übernehmen 50 bis 500 Franken pro wohnhaftes Kind. (→ Kapitel 4.1)		Zwei Fünftel der Gemeinden beteiligen sich an den Betreuungskosten in Tagesfamilien. (→ Kapitel 5.2)
		Die Mitfinanzierung des Betreuungsangebots ist mit Abstand die grösste Herausforderung der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. (→ Kapitel 3.7)	Die Finanzierung des Betreuungsangebots ist die grösste Herausforderung der Schulgemeinden im Bereich der unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung. (→ Kapitel 4.7)		
	Einnahmequelle	Die grösste – und teilweise einzige – Einnahmequelle der Kitas sind die Elternbeiträge. Der Anteil der Gemeinde an den Kosten variiert stark von Gemeinde zu Gemeinde. Beiträge von anderen Stellen (Bund, Firmen, Spenden)	Die grösste Einnahmequelle der öffentlichen Kinderhorte stellen die Elternbeiträge dar. Die Maximaltarife sind meist nicht kostendeckend, d.h., die Gemeinden übernehmen auch für nicht-subventionsberechtigten Eltern einen Teil der Kosten. Beiträge		

Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
		decken nur einen sehr kleinen Teil der Kosten. (→ Kapitel 3.5)	von anderen Stellen (Bund, Firmen, Spenden) decken nur einen sehr kleinen Teil der Kosten. (→ Kapitel 4.5 und 4.6)		
	Tarife	Die Kitatarife für vollzahlende Eltern betragen im Durchschnitt 138 Franken pro Tag für Kinder bis 18 Monate, 120 Franken für Kinder ab 18 Monate. (→ Kapitel 3.6)	Die Tarife der privaten Kinderhorte für vollzahlende Eltern sind durchschnittlich 27 Franken für die Mittags- und 58 Franken für die Nachmittagsbetreuung. (→ Kapitel 4.6)		
		Die Tarife für subventionsberechtigte Eltern variieren je nach Gemeinde und Einkommen stark. Die Minimaltarife sind meist stark vergünstigt und betragen durchschnittlich 29 Franken pro Tag für Kinder bis 18 Monate, 27 Franken für Kinder ab 18 Monate. Die Maximaltarife betragen durchschnittlich 126 Franken bzw. 113 Franken. (→ Kapitel 3.6)	Die Tarife variieren je nach Gemeinde und Einkommen stark. Die Minimaltarife sind meist stark vergünstigt (durchschnittlich 12 Franken für die Mittags- und 18 für die Nachmittagsbetreuung). Die Maximaltarife liegen meistens bei 22 Franken bzw. 47 Franken. (→ Kapitel 4.6)		Die Tarife für subventionsberechtigte Eltern variieren je nach Gemeinde und Einkommen stark. Die Minimaltarife sind meist stark vergünstigt (durchschnittlich 3 Franken pro Stunde), die Maximaltarife betragen 11 Franken pro Tag für Kinder bis 18



Handlungsfeld	Thema	Frühbereich	Schulbereich		Früh- und Schulbereich
		Kindertagesstätten	Kinderhorte	Tages-schulen	Tagesfamilien
					Monate und 12 Franken pro Tag für Kinder ab 18 Monate. (→ Kapitel 5.3)
	Leistungsvereinbarung	Die Hälfte der Gemeinden hat keine Leistungsvereinbarung mit Kitas abgeschlossen, 20 Prozent nur mit einzelnen. (→ Kapitel 3.1)	In der Hälfte der Gemeinden mit privaten Kinderhorten wurden Leistungsvereinbarungen mit diesen Institutionen abgeschlossen. (→ Kapitel 4.1)		Zwei Drittel der Gemeinden haben Leistungsvereinbarungen mit den Tagesfamilien bzw. deren Organisationen abgeschlossen. Leistungsvereinbarungen sind verbreitet. (→ Kapitel 5.2)
	Auslastung	Für viele Kitas ist die Auslastung eine (sehr) grosse, mit finanziellen Engpässen und Defiziten verbundene Herausforderung. (→ Kapitel 3.2, 3.5 und 3.7)	Eine zu tiefe oder schwankende Auslastung ist für die Schulgemeinden und Kinderhorte eine Herausforderung. (→ Kapitel 4.7)		

Literaturverzeichnis

- Becker-Stoll, F., Niesel, R. & Wertfein, M. (2009). *Handbuch Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Theorie und Praxis für die Tagesbetreuung*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- BFS [Bundesamt für Statistik] (2015). *Typologie der Betreuungsformen. Statistik der familienergänzenden Kinderbetreuung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bieri, O., Felfe, C. & Ramsden, A. (2017). *Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)*. Luzern/St. Gallen: Interface Politikstudien Forschung Beratung.
- BI ZH (2020a). *Tagesstrukturen - Allgemeine Informationen und spezifische Vorgaben*. Zürich: Bildungsdirektion, Volksschulamt.
- BI ZH (2020b). *Tagesschulen im Kanton Zürich (Stand Oktober 2019)*, Zürich: Bildungsdirektion, Volksschulamt (unveröffentlicht, Stand 27. Januar 2020).
- Blöchliger, O. (2017). *Towards a greater understanding of why child care teachers leave: Examining job resources, job demands, well-being, turnover intention, and turnover among lead and assistant teachers in a Swiss community*. Unv. Diss. Zürich: Universität Zürich.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2005). *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium.
- Bridges, M., Fuller, B., Huang, D.S. & Hamre, B.K. (2011). Strengthening the early childhood workforce: How wage incentives may boost training and job stability. *Journal for Early Education and Development*, 22(6), S. 1009–1029.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2020). *Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren (Stand 31. Januar 2020)*. Bern Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Camehl, G. & Peter, F.H. (2017). Je höher die Kita-Qualität, desto prosozialer das Verhalten von Kindern. *DIW Wochenbericht Nr. 51+52*, S. 1197–1204.
- European Commission/EACEA/Eurydice (2019). *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Huntsman, L. (2008). *Determinants of quality in child care: A review of the research evidence*. Ashfield: NSW Department of Community Services.
- kibesuisse (2017). *Frauen und Männer in einem gemischten Team. Leitfaden für Kindertagesstätten*. Zürich: kibesuisse.
- kibesuisse (2018). *Merkblatt: Objekt- und Subjektfinanzierung*. Zürich: kibesuisse.
- NICHHD [National Institute of Child Health and Human Development] (2006). *The NICHD Study of Early Child Care and Youth Development. Findings for Children up to Age 4½ years*. Rockville: National Institute of Child Health and Human Development.
- Nguyen, D.-Q. & Jaberger, S. (2015). Die teuersten Kinderkrippen der Welt. *Swissinfo.ch*. Abgerufen am 13. Januar 2020 von https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/familienexterne-betreuung_die-teuersten-kinderkrippen-der-welt/41271594
- Regierungsrat Kanton Zürich. (2019). *Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023*. Zürich.
- Roszbach, H.-G. (2005). Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Band 1* (S. 55-174). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Sozialdepartement Stadt Zürich (2018). *Report Kinderbetreuung. Leistungen 2017*. Zürich: Sozialdepartement.
- Sozialdepartement Stadt Zürich (2019). *Report Kinderbetreuung. Leistungen 2018*. Zürich: Sozialdepartement.



- Stern, S., Gschwend, E., Iten, R. & Schwab Cammarano, S. (2018). *Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht*. Zürich: Infras.
- Stern, S., Schultheiss, A., Fliedner, J., Iten, R. & Felfe, C. (2015). *Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Forschungsbericht Nr. 3/15. Beiträge zur sozialen Sicherheit*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Stern, S. & Schwab Cammarano, S. (2017). *Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen. Schlussbericht. Im Auftrag des Amtes für Soziales*. Zürich: Infras.
- Stern, S., Schwab Cammarano, S., Gschwend, E. & Sigrist, D. (2019). *Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission*. Bern: EDA.
- Textor, M.R. (2019). Wohin mit dem Kind? Formen und Auswirkungen der Fremdbetreuung. Abgerufen am 18. November 2019 von <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/361>
- Tietze, W. (2004). Notwendigkeit und Perspektiven von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. In I. Wehrmann (Hrsg.), *Kindergärten und ihre Zukunft* (S. 406–419). Weinheim: Beltz.
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009). *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation*. Berlin: Alice Salomon Hochschule Berlin.
- Viernickel, S., Voss, A., Mauz, E., Gerstenberg, F. & Schumann, M. (2014). *Abschlussbericht: STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen*. Berlin: Alice Salomon Hochschule Berlin.
- Whitebook, M., Howes, C. & Philips, L.C. (1989). *Who cares? Child care teachers and the quality of care in America*. Berkeley, USA: Child care employee project.
- Whitebook, M. & Sakai, L. (2003). Turnover begets turnover: An examination of job and occupational instability among child care center staff. *Early Childhood Research Quarterly*, 18(3), S. 273–293.

